

Soziale Arbeit

Februar 2007

56. Jahrgang

Hildburg Wegener ist Theologin und war theologische Referentin bei der Evangelischen Frauenarbeit Deutschland, Dachverband der evangelischen Frauenverbände in Deutschland. Privatanschrift: Kettenhofweg 63, 60325 Frankfurt am Main
E-Mail: Hildburgwegener@aol.com

Professor Dr. Frederic Fredersdorf ist Pädagoge für das Amt des Studienrats. Er lehrt Projektmanagement und wissenschaftliche Arbeitstechniken und leitet den Diplomstudiengang Sozialarbeit der Fachhochschule Vorarlberg, Hochschulstraße 1, 6850 Dornbirn, Österreich
E-Mail: frederic.fredersdorf@fhv.at

Dr. Olga Burkova ist Erziehungswissenschaftlerin (M. A.). Sie arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Projektträger im DRL, Organisationseinheit Bildungsforschung, Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn, E-Mail: olga.burkova@web.de

Professor Dr. Gert Hellerich war Hochschulprofessor für Sozialwissenschaften an der Hochschule Bremen, Fachbereich Sozialwesen. Privatanschrift: Beim Kleinen Tagwerk 65, 28355 Bremen
E-Mail: g.hellerich@att.net

Anna von Gierke und der Fünfte Wohlfahrtsverband 42
Hildburg Wegener, Frankfurt am Main

DZI-Kolumne 43

Soziale Arbeit in Österreich studieren 49
Die Entwicklung des Bachelor- und Masterstudiengangs Soziale Arbeit an der Fachhochschule Vorarlberg
Frederic Fredersdorf, Dornbirn

Kinder- und Jugendhilfe in der Russischen Föderation 57
Gegenwärtige Entwicklungen und Chancen
Olga Burkova, Bonn

Foucaults Diskurs der Wahrheit und seine Bedeutung für die psychosoziale Arbeit 64
Gert Hellerich, Bremen

Rundschau Allgemeines 70
Soziales 70
Gesundheit 71
Jugend und Familie 72
Ausbildungs und Beruf 72

Tagungskalender 73

Bibliographie Zeitschriften 74

Verlagsbesprechungen 77

Impressum 80

Leider sind uns bei der Wiedergabe der Überschriften zweier Beiträge im Heft 1.2007 Fehler unterlaufen. Der Beitrag von Professor Heiko Kleve trägt die Überschrift: **Unsystematisch systemisch**
Der Artikel von Frau **Silva** Demirci (nicht Silvia) lautet richtig: **Der Erkenntnisexpress**
Wir bitten um Beachtung und ggf. um Korrektur!



Anna von Gierke und der Fünfte Wohlfahrtsverband

Hilburg Wegener

„Sie war eine aufrechte Frau, die vor nichts und niemandem kapitulierte. Ihr Wirken auf dem Gebiete der Sozialpolitik und der Freien Wohlfahrtspflege war einzigartig. Sie war ebenso ideenreich wie einsatzbereit.“ Aus dem Nachruf auf *Anna von Gierke* in „Nachrichten Parität“, 1952

Zusammenfassung

Durch die Sozialgesetzgebung der Weimarer Republik wurden Vereine und Verbände zu Partnern des Staates in der Wohlfahrtsarbeit. Wie würden sich viele der freien Vereine organisieren, um diese neue Rolle wahrzunehmen? Anhand zum Teil unveröffentlichter Dokumente wird dargestellt, wie die Berliner Sozialpädagogin *Anna von Gierke* (1874-1943) den Zusammenschluss freier Vereine zu einem umfassenden überkonfessionellen Spitzenverband, dem Fünften Wohlfahrtsverband, vorantrieb und so den Einrichtungen der Jugendhilfe und den Frauenverbänden Einfluss und Ressourcen sicherte.

Abstract

Social legislation of the Weimar Republic granted charitable organizations a new role as partners of the state. How would the manifold voluntary societies organize themselves in order to fulfil this role? On the basis of documents not yet published it is shown how *Anna von Gierke* (1874-1943), social pedagogue in Berlin, facilitated the merger of the voluntary organizations into a comprehensive non-denominational welfare league, thus giving the institutions of youth welfare and women's organizations influence and resources for their work.

Schlüsselwörter

Soziale Persönlichkeit – Sozialpolitik – Weimarer Republik – Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Freie Wohlfahrtspflege – Gierke, Anna von

Die Situation der Wohlfahrtspflege nach dem Ersten Weltkrieg

Nach dem Ersten Weltkrieg standen die Träger der privaten Wohlfahrtspflege vor der Existenzfrage. Die bunte Landschaft aus kommunaler Armenpflege, öffentlicher Jugendfürsorge, entstehenden halbstaatlichen Wohlfahrtsämtern, konfessionellen und „freien“ Vereinen des Bürgertums und Vereinen der Arbeiterschaft war durch den Kriegseinsatz vereinheitlicht und zentralisiert worden. Die Frauenvereine aller Couleure hatten sich im Nationalen Frauendienst



Anna von Gierke, Foto mit persönlicher Widmung
Weimar März 1919

dem Staat zur Verfügung gestellt und in seinem Auftrag die Unterstützung der Familien der einberufenen Soldaten, die Einrichtung von Volksküchen und die Eingliederung der Frauen in die Kriegswirtschaft samt den dazu erforderlichen Einrichtungen der Gesundheits- und Jugendfürsorge organisiert. In der neuen Verfassung hatte der Staat die sozialen Aufgaben zu seiner Sache erklärt und sich die Gesetzgebung für die Wohlfahrtspflege vorbehalten. Drohte nun die völlige Verstaatlichung oder – angesichts der neuen politischen Kräfteverhältnisse – die Sozialisierung der privaten Fürsorge?

Bald zeichnete sich ab, dass es nicht zur Verstaatlichung der Wohlfahrtspflege und zur Abschaffung und Enteignung der privaten Träger kommen würde. Die Sozialgesetzgebung, grundgelegt im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1922 und der Reichsfürsorgepflichtverordnung von 1924, erkannte die Selbstständigkeit der privaten Wohlfahrt an, setzte Länder und Kommunen wieder als dezentrale Träger der öffentlichen Wohlfahrt ein und verpflichtete diese zur Zusammenarbeit. Die entstehenden Wohlfahrtsämter und Jugendämter konnten Aufgaben an private Träger delegieren – gegen Kostensatz, wenn es sich um Aufgaben der staatlich garantierten Fürsorge handelte.

DZI-Kolumne Sonntag frei

Unübersehbar war, dass sich die Verbände der privaten Wohlfahrtspflege organisieren mussten, um die vom Staat angebotene Partnerschaft auszufüllen und mitzugestalten – und um an die finanziellen Mittel zu kommen. Bereits im 19. Jahrhundert hatten sich die großen Wohlfahrtsverbände Innere Mission (1848), Deutsches Rotes Kreuz (1869/79) und Caritas (1896) zusammengeschlossen. 1917 hatte sich der Jüdische Wohlfahrtsverband gebildet, 1919 der Hauptausschuss der Arbeiterwohlfahrt und 1921, mit kräftiger bürgerlicher Unterstützung, der Zentralwohlfahrtsausschuss der Christlichen Arbeiterschaft. Und die unübersehbare Vielfalt der freien Verbände, wohin konnten diese sich wenden?

Es waren vor allem zwei Persönlichkeiten, der Mediziner *Leopold Langstein* (1879-1933) und die Sozialpädagogin *Anna von Gierke*, die die freien Verbände sammelten, sie in das entstehende subsidiäre Wohlfahrtssystem der Weimarer Zeit eingliederten und aus ihnen einen den älteren Verbänden gleichgestellten Spitzenverband machten, der heute den Namen „Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband“ trägt. Beide Persönlichkeiten wohnten und wirkten in Berlin-Charlottenburg, beide engagierten sich über ihre eigentliche Profession hinaus für sozialpolitische Fragen, *Langstein* gegen die Säuglingssterblichkeit und für die neue Disziplin der Sozialhygiene, *von Gierke* durch den „Verein Jugendheim“ in der Organisation der Jugendfürsorge in Preußen und als Abgeordnete der Weimarer Nationalversammlung. Beide mussten 1933 ihre beruflichen Arbeitsfelder und ihre Ämter im Paritätischen Wohlfahrtsverband aus „rassistischen“ Gründen verlassen. *Langstein* starb schon Ende 1933 aus nicht ganz geklärten Gründen, *von Gierke* wirkte noch knapp zehn Jahre durch Herausgabe der Zeitschrift „Soziale Arbeit“ und Mitarbeit in Kreisen der Bekennenden Kirche.

Die Vereinigung freier, gemeinnütziger Kranken- und Pflegeanstalten

Ursprung des zu gründenden Wohlfahrtsverbandes war ein Zusammenschluss von 23 Krankenhäusern in Frankfurt am Main im März 1919. Auslösendes Moment war zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht die Vorbereitung auf die Wohlfahrtsarbeit im neuen Staat, sondern die privatwirtschaftlich motivierte Abwehr gewerkschaftlicher Bestrebungen. Gemeinsam wollte man den „unerhörten und undurchführbaren Forderungen“ einer neu gebildeten Gewerkschaft der Krankenhausangestellten entgegenreten. Im Verlauf der Diskussion kam es zu einer Ausweitung der Zwecksetzung. Der Frankfurter Verband rief reichsweit zur Gründung von Ortsverbänden der privaten Kranken- und Pflegeanstalten auf, um einen

Mal ehrlich – ist es nicht wunderbar, nun abends auch nach der Tagesschau Einkaufen gehen zu können?! Nach getaner Arbeit und dem Abendessen in Ruhe den Kühlschrank wieder auffüllen, sich im Elektronikmarkt ohne Zeitdruck in die Details der neuen Computergeneration einweihen lassen (nach acht findet man dort tatsächlich Beratungspersonal, das sich die Zeit dafür nimmt) oder im Kulturkaufhaus in Berlin nach dem Konzertbesuch noch nach Büchern, CDs oder DVDs stöbern. Nicht immer ist das möglich, noch nicht überall, aber immer öfter.

Sechs Tage Konsumfreiheit, fast rund um die Uhr – den neuen, liberalisierten Ladenschlussgesetzen vieler Bundesländer sei Dank. Wäre das nicht genug der Glückseligkeit für uns Käufer und Verbraucher. Nein, meinten die Politikerinnen und Politiker nahezu einhellig über die Parteigrenzen hinweg: Auch der siebte Tag verlangt nach offenen Läden und Rummel in den Einkaufsstraßen. So schufen unsere Gesetzgeber großzügige Ausnahmeregelungen vom grundgesetzlichen Gebot der Sonntagsruhe. An acht Sonntagen im Jahr können Geschäfte nun zusätzlich öffnen, in einigen Bundesländern sind es sogar noch mehr. In jeder Region werden unterschiedliche, meist nichtige und oft absurde äußere Anlässe zum Vorwand für diese Ausnahmetage genommen.

Wer an einem der noch wirklich freien Sonntage in der sonst hektischen Großstadt einmal einen Stadtspaziergang macht, der erlebt wie wohlthuend es ist, wenn der Pulsschlag des öffentlichen Lebens für einen Tag in der Woche spürbar langsamer geht, ja vormittags geradezu aussetzt. Alle Menschen scheinen durchzuatmen, nicht nur die Christen, für die der Sonntag auch eine religiöse Dimension hat. Jeder Mensch braucht nach Zeiten der Anspannung auch solche der Entspannung. Diese Erkenntnis gilt im Kleinen wie auch für die Gesellschaft als Ganzes.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

umfassenden Reichsverband für eine gemeinsame Interessenvertretung zu bilden. Auf der Gründungsversammlung im Oktober 1919 beschlossen die Krankenhaussträger der drei konfessionellen Verbände und das Deutsche Rote Kreuz, dem angestrebten Reichsverband korporativ beizutreten. Sie empfahlen den verbleibenden „freien“ Trägern, sich ihrerseits zu einem Verband zusammenzuschließen und als Gruppe dem neuen Reichsverband beizutreten.

Die Vertreter der nicht konfessionellen Träger kamen dieser Empfehlung nach und gründeten am 3. Februar 1920 die „Vereinigung freier, gemeinnütziger Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands“ und traten dem „Reichsverband der privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten“ als fünftes Mitglied bei. *Leo Langstein* wurde geschäftsführender Vorsitzender der „Vereinigung“ und Mitglied im Vorstand des „Reichsverbandes“; die Geschäftsstellen beider Verbände hatten ihren Sitz in seinem Krankenhaus in Berlin-Charlottenburg, dem Kaiserin Auguste Viktoria Haus. Als Vorsitzender der „Vereinigung“ nahm *Langstein* an Sprechtagen in den Ministerien und an den Verhandlungen der Spitzenverbände teil und wurde als gleichberechtigt anerkannt, obwohl er nur einen Krankenhaus-Fachverband vertrat. Als sich die großen Verbände 1921 zur „Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege“ und später zur „Liga der freien Wohlfahrtspflege“ zusammenschlossen, wurde das Ungleichgewicht jedoch unübersehbar.

In den ersten Jahren seines Bestehens entwickelte die „Vereinigung“ nur wenige eigene Aktivitäten. Im Wesentlichen ging es darum, die vom Reich zugewiesenen Mittel und Sachleistungen, zum Beispiel Kohle, an die angeschlossenen Krankenhäuser und Heime weiterzuleiten. Der Verband wuchs vom Frühjahr 1920 bis zum Frühjahr 1923 nur langsam, von 7 300 auf 8 425 Betten. Erst als nach der Währungsreform die staatlichen Zuwendungen an die Freie Wohlfahrtspflege reichlicher flossen, fand man neuen Schwung. Im August 1923 ernannte *Langstein* Landesvertreter, die regionale Zusammenschlüsse aufbauen sollten. Ende 1923 umfasste die Vereinigung 167 Mitgliedseinrichtungen mit 17 251 Betten. Gleichzeitig beschloss der Vorstand, die „Vereinigung“ zu einem umfassenden Wohlfahrtsverband auszubauen. Im April 1924 gab sie sich den neuen Namen „Vereinigung der freien, gemeinnützigen Kranken- und Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands“. In die Satzung wurde die Bestimmung eingefügt, dass sich der Verband in die Fachgruppen Gesundheits-, Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge gliedere (*Langstein; Holbeck 1924*).

Damit stellte sich die „Vereinigung“ als „Fünfter Wohlfahrtsverband“ den Spitzenverbänden gleich. Der Mitgliederbestand rechtfertigte diesen Schritt freilich noch nicht. Von den Mitte 1924 angeschlossenen 187 Mitgliedseinrichtungen konnten nur 19 Einrichtungen unter Erziehungsfürsorge aufgeführt werden: sieben Waisenhäuser, sieben Kinderheime „mit Zweckbestimmung Erziehung“ und fünf Heime für Jugendliche. Unter Wirtschaftsfürsorge fielen ein Witwenheim, ein Studierendenheim, vier Stifte für Frauen und Jungfrauen. Weite Teile des Reichs, so Bayern, waren fast gar nicht vertreten.

Die Facharbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit im Bund Deutscher Frauenvereine

Anders als die durchweg von Männern geleiteten Krankenanstalten waren die Vereine der allgemeinen Wohlfahrtspflege in erster Linie eine Domäne von Frauen. Neben „geschlossenen“ Heimen, wie sie in der „Vereinigung“ versammelt waren, gab es „halboffene“ Einrichtungen wie Kindergärten und Horte und vor allem „offene“ Vereine der nachgehenden Familienfürsorge und der sozialpolitischen Lobbyarbeit. In dieser vielfältigen Vereinslandschaft hatten sich, unter anderem in der Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur mit *Jeanette Schwerin* (1852-1899) und der späteren Zentrale für private Fürsorge mit *Siddy Wronsky* (1883-1947), der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge mit *Frieda Duensing* (1864-1921) und in vielen regionalen Frauenverbänden, funktionierende Netze gebildet. Ein typisches Beispiel war Bayern. Dort hatte die Vorsitzende der Bayerischen Frauenvereine *Luise Kiesselbach* (1863-1929) Ende 1922 eine „Arbeitsgemeinschaft Paritätischer Wohlfahrtsanstalten, Einrichtungen und Vereine“ der Stadt München gegründet, aus der unter ihrer Leitung 1924 der „Paritätische Wohlfahrtsverband Bayerns“ entstand. Diese Frauen arbeiteten im „Bund Deutscher Frauenvereine“ (BDF) zusammen. Dort kam viel Sachverstand zusammen. Alle Vereine hatten im Krieg im Nationalen Frauendienst eine effektive, zentral organisierte Fürsorge kennengelernt und ihre führenden Frauen hatten in den Frauenreferaten der Kriegsämter Leitungsfunktionen übernommen. Die langjährige BDF-Vorsitzende *Gertrud Bäumer* (1873-1954) war seit 1920 Ministerialrätin im Reichsinnenministerium, in ihrer Abteilung ressortierten die Vorarbeiten und später die Überwachung der Umsetzung des RJWG. *Bäumer* hatte 1919 zwar den Vorsitz im BDF niedergelegt, prägte aber weiterhin die Arbeit des Vorstandes, dem auch *Luise Kiesselbach* angehörte.

Anna von Gierke vertrat im BDF seit 1921 den einflussreichen „Stadtverband Berliner Frauenvereine“



Von links nach rechts: 1. Reihe: Frau Polizeipräsident Weiß, Frau Anna v. Gierke, Prof. Dr. Langstein, Frau v. Gwinner. — 2. Reihe: Frau Oberwarth, Frau Ina Grün, Polizeipräsident Dr. Weiß

Ehrengäste einer Matinee der Berliner Wohlfahrtsvereinigung (Ausschnitt aus einer Berliner Tageszeitung, zwischen 1927 und 1932)

und galt aufgrund ihrer vielfältigen Erfahrungen als Sachverständige für Wohlfahrtsarbeit, vor allem der Jugendfürsorge. Sie hatte im Verfassungsausschuss der Weimarer Nationalversammlung die Artikel über die Verantwortung des neuen Staates für die Wohlfahrtspflege mitdiskutiert und den Ausschuss für Bevölkerungspolitik geleitet, in dessen Arbeitsbereich der Entwurf des RJWG fiel. Auf der zwölften Generalversammlung des BDF 1921 in Köln legte sie die Leitsätze für „Familie und Jugendwohlfahrt“ vor, in denen sie verschiedene Möglichkeiten der künftigen Organisation der Wohlfahrtspflege erörterte. Parallel zu ihren Bestrebungen in Bayern setzte sich *Luise Kiesselbach* im BDF-Vorstand dafür ein, dass die im BDF vertretenen Wohlfahrtseinrichtungen einen reichsweiten Spitzenverband bilden sollten. Zur Prüfung dieser Frage wurde 1923 ein Ausschuss unter Vorsitz von *Anna von Gierke* eingerichtet.

Um den Prozess zu beschleunigen brachte *Luise Kiesselbach* im März 1924 auf der dreizehnten Generalversammlung des BDF in Mannheim den Antrag ein, dass „innerhalb der Bundesvereine ein Zusammenschluss solcher Einrichtungen geschaffen werde, die sich mit Wohlfahrtspflege befassen und auf paritätischer Grundlage arbeiten“.

Das Protokoll der Diskussion lässt eine dreifache Stoßrichtung erkennen. Zum einen sollte der Zusammenschluss den in der Wohlfahrtsarbeit tätigen Frauen zu einer Spitzenorganisation verhelfen, um sie an der Verteilung von Zuschüssen und Auslandsmitteln zu beteiligen. Zum anderen wollte der BDF den Fraueneinfluss in den sich herausbildenden Organisationen der Wohlfahrtspflege sicherstellen. „Der Bund muss die Führung haben, es handelt sich nicht nur um wohlfahrtspflegerische Frauenarbeit, aber die Frauen müs-

sen ausschlaggebend sein“, stellte *Anna von Gierke* in der Diskussion fest (Protokoll vom 19.3.1924). Es ging bei dem geplanten Zusammenschluss, so *Gertrud Bäumer*, um „die eigentliche sachlich fortschrittliche Arbeit auf dem Gebiet, das heißt die Arbeit aus reinem sozialpädagogischen oder aus reinem Fachinteresse... Der Langsteinsche Verband der Kranken- und Pflegenanstalten, der auch Erwerbsanstalten mitumfasst, ist etwas ganz anderes“ (ebd.).

Humanitas – Verband für Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge

Anna von Gierke war zu diesem Zeitpunkt aber bereits in dem Bereich, der ihr besonders am Herzen lag, tätig geworden und hatte einen Zusammenschluss von Einrichtungen der freien Jugendfürsorge herbeigeführt. Sie war Vorsitzende des „Verbandes deutscher Kinderhorte“, der seine Geschäftsstelle in ihrer Wirkungsstätte, dem „Jugendheim“ in Berlin-Charlottenburg hatte, das dadurch in den Mittelpunkt der gesamten Kinderhortarbeit im Reich rückte. Jetzt bildete sie daraus den „Deutschen Verband für Jugendhilfe“, dem sich außerdem unter anderem der „Deutsche Fröbelverband“, der „Deutsche Kinderschutzverband“, der „Deutsche Verein zur Fürsorge für Jugendliche Psychopathen“ und die „Deutsche Vereinigung für Kinderfürsorgeeinrichtungen“ anschlossen. *Siddy Wronsky* von der „Zentrale für private Fürsorge“ hatte die Geschäftsführung übernommen und mit Hilfe der ihr zuarbeitenden regionalen Zentralen der privaten Fürsorge bereits erste Landesgruppen gebildet. Ein reiner Frauenverband war der „Deutsche Verband für Jugendhilfe“ freilich nicht. Im Sinne der Beschlüsse des BDF von Mannheim luden *Anna von Gierke* und *Siddy Wronsky* für den 20. bis 22. Juni 1924 zur Gründung eines „Verbands für Wohlfahrtspflege, Erziehungs- und Wirtschafts-

fürsorge“ nach Thale am Harz ein (*Archiv, CA 1184*). Dort befand sich eine Soziale Frauenschule, die von einer ehemaligen Mitarbeiterin von *Anna von Gierke, Maria Keller* (1883-1932) geleitet wurde. Zu den Vertreterinnen der Jugendhilfe, die *Anna von Gierke* mitbrachte, kamen jetzt die Frauenvereine und Frauenberufsorganisationen aus dem BDF hinzu, so der „Deutsche Verein gegen Alkoholismus“, der „Deutsche Verband für Hauspflege“, der „Deutsche Verband für Sozialbeamtinnen“, der „Bund Deutscher Ärztinnen“ und der mitgliederstarke „Reichsverband Deutscher Hausfrauen“. In den Diskussionen im BDF vor und in Mannheim hatte noch die Hoffnung durchgeklungen, den angestrebten Spitzenverband aus eigenen Kräften als einen reinen Frauenverband zu konstituieren. Inzwischen wurde deutlich, dass das nicht gelingen würde – und aus Sicht von *Anna von Gierke* auch nicht sinnvoll war. Ein wohl aus dem BDF-Vorstand stammender Entwurf von „Grundsätzen“ enthielt noch die Formulierung: „Die Wohlfahrtspflege ist nach ihren Aufgaben und Anforderungen als ein besonderes Gebiet der Frauenkraft und Frauennarbeit zu betrachten; den Frauen muss hier daher ein leitender Einfluss eingeräumt werden“ (*ebd.*). Diese Forderung wurde in Thale kontrovers diskutiert und abgelehnt. Die Mitgliedsverbände des BDF beschlossen daraufhin, eine „Facharbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit“ im BDF zu gründen und als solche dem neuen „Verband für Wohlfahrtspflege, Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge“ beizutreten. Die Facharbeitsgemeinschaft bestand bis zur Auflösung des BDF im Jahre 1933.

Der Verband gab sich auf Vorschlag von *Anna von Gierke* den Namen „Humanitas“. Er war nicht nur griffiger als der bisherige Arbeitstitel, er brachte aus ihrer Sicht auch gut zum Ausdruck, worum es dem neuen Verband ging. In Analogie zu dem kirchlich besetzten Begriff der „Caritas“ sollte deutlich werden, dass Soziale Arbeit nicht subjektiv begründete Liebestätigkeit, sondern eine vom Anspruch der Humanität geforderte, sozialethisch begründete Zuwendung an in Not geratene Mitmenschen ist. Deutlich werden sollte auch, dass eine auf paritätischer Grundlage geleistete Sozialarbeit von den sich aufdrängenden Notständen ausgeht und weder von dem Nebenzweck geleitet war, Einfluss zu gewinnen oder den eigenen Machtbereich auszudehnen, noch eingebunden war in die weltanschaulichen Auseinandersetzungen und Machtkämpfe der Konfessionen und Parteien. Mit dem Untertitel „Verband für Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge“ wurde eine Abgrenzung gegenüber dem Verband von *Langstein* vorgenommen; der neue Wohlfahrtsverband wollte sich nicht auf den Bereich der Gesundheitsfürsorge

ausdehnen. Im Vorfeld hatten erste Gespräche mit *Langstein* über ein Zusammengehen stattgefunden. *Anna von Gierke* hatte vorgeschlagen, dass beide Verbände zunächst auf drei Jahre ein „Kartell“ der Fachgebiete Gesundheits-, Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge bilden sollten, mit wechselnder Federführung und mit der Bedingung, dass „Humanitas“ ebenso wie der *Langsteinsche* Verband in allen Spitzengremien vertreten wäre. In die Satzung der „Humanitas“ war im Hinblick auf eine solche Lösung die Bestimmung aufgenommen worden: „Der Verband kann sich mit anderen Vereinen verbinden.“

Am 4. Juli 1924 teilten *Anna von Gierke* und *Siddy Wronsky* dem Reichsarbeitsministerium in einem Brief mit, dass sich die freien Verbände, „soweit sie nicht den großen Hauptverbänden angehören und soweit sie nicht als Gesundheitsfürsorge von Herrn Professor *Langstein* gesammelt sind“, zu einem Verband zusammenschlossen hätten. Dies sei „nach wiederholter Rücksprache mit Professor *Langstein*“ geschehen, aber „die Verhandlungen scheinen zunächst noch nicht zum Abschluss zu kommen“. Das Reichsarbeitsministerium möge alle Mitteilungen an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege künftig auch an den Verband „Humanitas“ richten.

Die Frauen machten sich zügig daran, den neuen Verband zu konstituieren. Es wurde im „Jugendheim“ eine Geschäftsstelle unter Leitung von *Siddy Wronsky* eingerichtet. Anfang Juli 1924 wurden Richtlinien für die Bildung von Landesverbänden entworfen und bereits am 25. Juli stellte sich der neue Verband in einem Rundschreiben den infrage kommenden Verbänden im Reich vor. Neben der Satzung waren drei Listen beigefügt: eine Liste der 17 Verbände, die sich bereits angeschlossen hatten, einschließlich der korporativ beigetretenen Facharbeitsgemeinschaft der Verbände des BDF, eine Liste mit 28 reichsweiten Organisationen, mit denen bereits „über den Beitritt verhandelt wird“, und eine Übersicht über Typen von Fürsorgeeinrichtungen, die auf Landesebene angesprochen werden sollten, weil für sie bisher kein „humanitärer Reichsverband“ bestehe, zum Beispiel Kinderhorte, Altersheime, Erholungsheime, Suppenvereine, Fürsorgestellen. Und auch eine Zeitschrift konnte der neue Verband bereits vorweisen. Die von *Anna von Gierke* seit 1924 herausgegebene Zeitschrift „Die Frau in der Sozialen Arbeit“, in der über die Gründung und die weitere Arbeit berichtet wurde, erschien ab Anfang 1925 unter dem Titel „Soziale Arbeit. Mitteilungsblatt der Humanitas – Verband für Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge“. Am 1. Oktober wurde der Landesverband Berlin der „Humanitas“ gebildet (*Ökumenisches Archiv*). Zur Gründungs-



versammlung waren 75 Verbände eingeladen worden, 30 Vereine erklärten bereits vor Ort ihre Mitgliedschaft. Die Geschäftsführung übernahm *Elisabet von Harnack* (1892-1976). Sie war bereits Geschäftsführerin des Zusammenschlusses der Berliner Wohlfahrtsvereinigungen unter Vorsitz von *Siddy Wronsky* und gleichzeitig Geschäftsführerin des „Stadtverbands Berliner Frauenverbände“ mit seiner Vorsitzenden *Anna von Gierke*. Diese Verflechtungen erklären den schnellen Aufbau eines starken Landesverbands der „Humanitas“.

Am 4. Oktober 1924 fand die erste Verwaltungsrats-sitzung der „Humanitas“ statt, in der *Anna von Gierke* zur Vorsitzenden gewählt wurde. Im Blick auf die Verhandlungen mit *Langstein* wurde beschlossen:

- ▲ in der Sammlung der Verbände der humanitären Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge energisch fortzufahren;
- ▲ zu einer Kartellierung mit dem Verband von Professor *Langstein* nach wie vor bereit zu sein;
- ▲ das Reichsarbeitsministerium zu bitten, seinerseits die Initiative zu ergreifen, um die Verhandlungen mit der humanitären Gesundheitsfürsorge weiterzuführen;
- ▲ die Landesverbände zu ersuchen, ein gutes Verhältnis mit den Vertretenden des Verbandes von Professor *Langstein* auf der Grundlage anzustreben, dass ihm die Gesundheitsfürsorge, der „Humanitas“ die Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge angehörte.

Fusion zum „Fünften Wohlfahrtsverband“

Dieser Beschluss lässt ein erhebliches Konfliktpotenzial erkennen. Das Reichsarbeitsministerium hatte schon im Sommer 1924 deutlich gemacht, dass es auf den Verband von *Langstein* setzte, der sich durch seine frühzeitige Mitarbeit auf der Ebene der Spitzenverbände Vertrauen erworben hatte und faktisch

als Spitzenverband anerkannt war. Im Jahrbuch des BDF von 1921-1927 heißt es dazu im Rückblick etwas pikiert: „Die Verhandlungen mit *Langstein* standen unter einem gewissen Druck, da das Reichsarbeitsministerium sich weigerte, den Humanitasverband als neuen Reichsspitzenverband anzuerkennen. Es wurde also für die Reichsspitzenverbände ein numerus clausus von Seiten des Reichsarbeitsministeriums statuiert, ein Verfahren, über das man sehr geteilter Meinung sein kann“ (*Jahrbuch* 1928, S. 62). Aus der Sicht der „Humanitas“ waren, wie *Anna von Gierke* im Oktober 1924 auf der Sitzung des Verwaltungsrats ausführte, die Verhandlungen vor allem an dem Verhalten von *Langstein* gescheitert, weil dieser schon während der Verhandlungen und gegen die getroffenen Absprachen versucht hatte, seinen Verband in die Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge hinein zu verbreitern. Nach der Neukonstituierung als umfassender Wohlfahrtsverband verschickte die „Vereinigung“ im August 1924 – wenige Wochen nach der Gründung der „Humanitas“ – ihren ersten Geschäftsbericht mit einem Rundschreiben an alle im Reich ansässigen freien Träger der Wohlfahrts-pflege und warb um deren Beitritt. Der mitgeschickte „Fragebogen zwecks Aufnahme“ war allerdings noch nicht aktualisiert und fragte immer noch Bettenzahl, Name des leitenden Arztes, Anzahl des Pflegepersonals und Schwesternschaft ab.

Andererseits hatte auch das Rundschreiben der „Humanitas“ an die Einrichtungen der Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge für Irritationen gesorgt. Eine Organisation, mit der laut Liste bereits „über den Beitritt verhandelt wird“, verwahrte sich in einem Brief an *Langstein* dagegen; außer dem Erhalt des Werbeschreibens der „Humanitas“ hätten keinerlei Kontakte stattgefunden. Ärger verursachte auch die Liste der Einrichtungstypen, die keinem Spitzenverband zugerechnet wurden; ein Verband beklagte sich,

dass Erholungsheime Einrichtungen der Gesundheitspflege und damit sehr wohl in der „Vereinigung“ vertreten seien (*Archiv*, CA 1184). Im Januar 1925 meldete die „Soziale Arbeit“, dass auf Veranlassung des Landesverbandes Rheinland im Februar erneut Verhandlungen über den Abschluss eines Kartells zwischen „Humanitas“ und dem Fünften Wohlfahrtsverband aufgenommen werden sollten. Einem Artikel *Langsteins* zufolge war es sein geschätzter Düsseldorfer Kollege Professor *Arthur Schlossmann* (1867-1932), ebenfalls Kinderarzt, der die erneuten Verhandlungen initiierte und schließlich das Vermittlungswerk zustande brachte (*Langstein* 1927/1958, S. 9).

Am Beispiel Düsseldorf wird noch einmal deutlich, wie das Kommunikationsnetz der Frauen um *Anna von Gierke* funktionierte. *Schlossmann* hatte 1907 in Düsseldorf den „Verein für Säuglingsfürsorge“ gegründet und als Geschäftsführerin *Marie Baum* (1874-1964) eingestellt. Die promovierte Chemikerin war davor Gewerbeinspektorin in Baden gewesen und hatte sich fundierte sozialhygienische und wohlfahrtspflegerische Kenntnisse angeeignet. Gemeinsam mit ihr zusammen erweiterte *Schlossmann* die Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf um eine vorbeugende Gesundheits- und Erziehungs-fürsorge und baute sie zu einer umfassenden, für ganz Preußen vorbildlichen Familienfürsorge aus. 1917 hatte *Schlossmann* in einem Kursus des „Deutschen Kinderhortverbandes“ in Berlin zum Thema „Kinderhort und Gesundheitspflege“ referiert. Seine Frau *Clara Schlossmann* (1871-1926) hatte in Düsseldorf einen Hauspflegeverein gegründet und gehörte als Vorsitzende des „Deutschen Verbands für Hauspflege“ dem Gesamtvorstand des BDF an. *Baums* Nachfolgerin wurde 1916 die spätere FDP-Politikerin *Marie-Elisabeth Lüders*, bis dahin Wohnungspflegerin der Stadt Charlottenburg und später Leiterin der Frauenarbeitszentrale im Kriegsministerium und ebenso wie *Baum* Mitglied im BDF-Vorstand. 1919 saßen *Marie Baum*, *Marie-Elisabeth Lüders* und *Anna von Gierke* in der Weimarer Nationalversammlung. Die aktiven Frauen kannten sich also aus verschiedenen Arbeitszusammenhängen, und *Schlossmann* kannte sie seinerseits und schätzte sie. Über die genaue Rolle *Schlossmanns* und den weiteren Verlauf der Verhandlungen ist leider nichts bekannt. Sie waren aber offensichtlich erfolgreich.

Am 29. Oktober 1925 erschien die Zeitschrift „Soziale Arbeit“ unangekündigt ohne den Zusatz „Mitteilungsblatt der Humanitas“. Auf der zweiten Seite findet sich folgende Nachricht: „Fünfter Wohlfahrtsverband. Am 24. Oktober ist folgendes beschlossen worden: Die Wohlfahrtseinrichtungen Humanitas

(Verband für Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge) treten mit den Wohlfahrtseinrichtungen des Fünften Wohlfahrtsverbandes zusammen. Der Name des Verbandes ist: Fünfter Wohlfahrtsverband. Humanitas stellt ihre eigene Tätigkeit ein. Gezeichnet: Professor Langstein, Anna von Gierke, Direktor Hofacker.“

Von da an gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen *Langstein* und *von Gierke* offenbar konfliktlos und zum beiderseitigen Vorteil. *Anna von Gierke* wurde zweite Vorsitzende und Leiterin der Fachgruppe Erziehungs-fürsorge. Im November 1925 schlossen sich die Mitgliedsvereine der „Humanitas“, Landesverband Berlin, dem Fünften Wohlfahrtsverband an. Die anderen Landesverbände folgten. Die Mitglieder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bayern traten 1926 ebenfalls bei. Umfasste der Fünfte Wohlfahrtsverband Mitte 1924 noch 187 Mitglieder, so hatte er sich Mitte 1926 um gut 500 Mitglieder auf nunmehr 696 vergrößert. Die Landesverbände Berlin unter *Anna von Gierke* und Bayern unter *Luise Kiesselbach* bildeten mit 128 beziehungsweise 124 Einrichtungen zusammen über ein Drittel des gesamten Mitgliederbestandes (*Langstein; Holbeck* 1926).

Anna von Gierke und der Fünfte Wohlfahrtsverband

Dieser junge Wohlfahrtsverband hätte sich auf die Dauer sicher auch ohne *Anna von Gierkes* Mitwirkung entwickelt. Die Krankenanstalten waren 1919 nur schneller gewesen; sie verfügten über eine effektive hierarchische Struktur und gemeinsame, sehr konkrete Probleme, und *Langstein* war ein ebenso genialer Organisator wie seine Gegenspielerin. *Anna von Gierke* trug jedoch erheblich dazu bei, dass der Fünfte Wohlfahrtsverband schon ab 1925 mit den anderen Spitzenverbänden – wenn nicht größtmäßig, so doch in seinem sozialpolitischen Gewicht – mithalten konnte. Ihr Verdienst liegt in drei Bereichen. Zum einen vermittelte sie dem Verband die Mitarbeit von einflussreichen, sozial engagierten Frauen insbesondere der Berliner Szene, aber auch aus dem gesamten Bereich des BDF. Seit der Fusion waren in den Vorständen der Zentrale und der Landesverbände eine beachtliche Anzahl von Frauen vertreten, mehr als es bei einem allmählichen Anwachsen des *Langstein*verbandes der Fall gewesen wäre und sicher mehr als in den konfessionellen Verbänden. Zweitens brachte sie ihre sozialpolitische und politische Kompetenz in den Verband ein und gab ihm ein neues Profil im Bereich Jugendpflege. Sie trat, obwohl sie sich bis in die 1930er-Jahre hinein im Milieu der konservativen Parteien bewegte, vorurteilsfrei für die Zusammenarbeit mit Menschen aus dem Judentum und der Sozialdemokratie ein. Auf diesen

Teil seiner Geschichte ist der „Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband“ bis heute stolz.

Schließlich trug sie dazu bei, dem Verband, der bisher ein reiner Zweckverband zur Verteilung von Mitteln und Krediten gewesen war, eine ethische Grundlage zu geben. *Anna von Gierke* sah die Notwendigkeit einer verbindenden Idee und stützte sich dabei auf die umfassende historische und ethische Bildung, die ihr durch ihr Elternhaus vermittelt wurde. In einer der wenigen Äußerungen über die ideellen Grundlagen des Verbandes berief sich *Langstein* zweimal ausdrücklich auf *Anna von Gierke*. So habe sie immer wieder darauf hingewiesen, dass die Idee, die hinter dem Zusammenschluss stand, viel älter gewesen sei als die kurze Geschichte des Verbandes, vielmehr gehe er auf die Tradition humanitärer Stiftungen des Mittelalters und vor allem auf die Anfang des 18. Jahrhunderts gegründeten humanitären Vereine zurück (*Langstein* 1927/1958, S. 9). Zudem erkenne er mit *Anna von Gierke* und *Luise Kiesselbach* „eine besondere Sendung des Fünften Wohlfahrtsverbandes. Diese Sendung kann folgendermaßen formuliert werden: Anstalten und Einrichtungen haben auf ihr Panier die Tat geschrieben, die ohne Ansporn religiöser oder politischer oder dem Samaritergedanken dienender Überzeugung den reinen Helferwillen von Mensch zu Mensch sprechen lässt... Die Hilfeleistung... entsteht aus dem Gefühl der Notwendigkeit, gerechten Ausgleich zwischen arm und reich herbeizuführen und so wahrhaft soziale Arbeit zu leisten, die der eine dem anderen schuldet“ (*ebd.*, S. 7). Als 1930 eine Vereinigung der Freunde des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes gegründet werden sollte, gab man ihr den Namen „Humanitas“ und legte die Geschäftsstelle ins „Jugendheim Charlottenburg“.

Literatur

Archiv des Diakonischen Werkes der EKD: Akte zum Verband Humanitas, ADW, CA 1184

Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1921-1927: Die Gründung des Humanitasverbandes und der Facharbeitsgemeinschaft für soziale Arbeit. Mannheim 1928, S. 6 f.

Langstein, Leo; Holbeck, Otto von (Hrsg.): Vereinigung der freien, privaten, gemeinnützigen Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands. Berlin 1924

Langstein, Leo; Holbeck, Otto von (Hrsg.): Vereinigung der freien, privaten, gemeinnützigen Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands. Berlin 1926

Langstein, Leo: Der fünfte Wohlfahrtsverband und seine Bedeutung im Rahmen der Wohlfahrtspflege (1927). In: DPWW Nachrichten 10/1958, S. 8-10; 11/1958, S. 6-7

Ökumenisches Archiv Siegmund-Schultze, Friedrich S II 112: Volkshaus Berlin-Ost und Humanitas – Korrespondenz und Berichte

Protokoll des Gesamtvorstandes bei der 13. Generalversammlung in Mannheim am 19.3.1924. Landesarchiv Berlin BRep 235 HLA 3110

Soziale Arbeit in Österreich studieren

Die Entwicklung des Bachelor- und Masterstudiengangs Soziale Arbeit an der Fachhochschule Vorarlberg

Frederic Fredersdorf

Zusammenfassung

Österreichische Fachhochschulen starten ab dem Wintersemester 2007/2008 ihre ersten Bachelorstudiengänge für Soziale Arbeit. Dem ging eine zum Teil dreijährige Entwicklungsphase mit regionalen und nationalen Abstimmungsprozessen verschiedener Gruppen voraus. Exemplarisch für die österreichische Studiengangsentwicklung skizziert der vorliegende Beitrag Entstehungsprozess und Inhalte des Bachelor-Master-Konzepts für Soziale Arbeit an der Fachhochschule Vorarlberg.

Abstract

From winter semester 2007/2008, Austrian Universities of Applied Sciences will launch their first bachelor courses for social work. This was preceded by a developing phase which partly took three years and included regional and national coordination processes of various groups. As an example for the development of Austrian study courses, this contribution outlines the developing process and contents of the Bachelor-Master concept for social work at the Vorarlberg University of Applied Sciences.

Schlüsselwörter

Soziale Arbeit – Studium – Österreich – Curriculum – Entwicklung – Bachelor – Master

Zur Geschichte der österreichischen Sozialarbeitsausbildung

Die Historie der österreichischen Sozialarbeitsausbildung ist durch einen Wandel gekennzeichnet, der vor allem in jüngerer Zeit enorme Dynamik entfaltet. Kaum waren – nach einem über zehnjährigen Diskussions- und Entwicklungsprozess – die vormals dreijährigen Ausbildungsgänge der Akademien für Sozialarbeit als vierjährige Diplomstudiengänge auf Fachhochschulniveau etabliert, trat mit Gründung des europäischen Hochschulraums ein gravierender Umbruch ein. Noch vor Abschluss des ersten Diplomjahrgangs orientierten sich etliche österreichische Fachhochschulstudiengänge der Sozialarbeit am neuen Bachelor-Master-System. Die nationalen Rahmenbedingungen des österreichischen Fachhochschulsektors, die jüngeren Linien der Bachelor-Masterentwicklung in Österreich sowie die damit verknüpften Befürchtungen der Anspruchsgruppen und

die Perspektiven der Bildungsanbieter wurden von *Heinz Wilfing* bereits treffend beschrieben beziehungsweise diskutiert (*Wilfing* 2005). Sie müssen daher nicht erneut detailliert betrachtet werden.

Zur besseren Übersicht seien jedoch die Entwicklungsschritte noch einmal kurz vorgestellt. Die österreichische Sozialarbeitsausbildung nahm seit den 1980er-Jahren folgenden Verlauf:

▲ vor 1987: Akademien für Sozialarbeit (vier Semester), ab 1987: Akademien für Sozialarbeit (sechs Semester);

▲ 1993: Österreichisches Fachhochschulstudien-gesetz zur Einführung von Fachhochschulstudien-gängen;

▲ 2001: Beginn von vier Diplomstudiengängen „Sozialarbeit“ an österreichischen Fachhochschulen (acht Semester in Linz, St. Pölten, Graz und Salzburg); sieben weitere folgten in den Jahren 2002 und 2003 (zwei in Linz, zwei in Wien, Feldkirchen, Vorarlberg, Innsbruck);

▲ 2004 bis 2006: nationale Entwicklung der Kernpunkte eines „Austro-Bachelor Soziale Arbeit“ von einem internen Entwicklungsteam österreichischer Studiengangsleitenden für Sozialarbeit; regionale Entwicklung spezifischer Ausgestaltungen von Bachelor- und Masterstudiengängen Soziale Arbeit der Entwicklungsteams einiger österreichischer Fachhochschulen;

▲ 2005: Beginn eines Masterstudiengangs für österreichische Diplom-Sozialarbeiterinnen und -Sozialarbeiter mit Akademieabschluss (zwei Semester in St. Pölten);

▲ 2006: Beginn der ersten Bachelorstudiengänge (sechs Semester in Graz und St. Pölten);

▲ 2007/2008: geplanter Start weiterer Bachelorstudiengänge (sechs Semester in Wien, Innsbruck, Vorarlberg, zwei Studiengänge in Linz);

▲ 2009: geplanter Start eines berufsbegleitenden konsekutiven Masterstudiengangs (vier Semester in Graz);

▲ 2010: geplanter Beginn eines berufsbegleitenden konsekutiven Masterstudiengangs (vier Semester in Vorarlberg).

Der Austro-Bachelor Soziale Arbeit

Zwischen den Jahren 2004 und 2006 formierte sich aus den Studiengangsleitenden der Standorte Graz, Linz, St. Pölten, Wien und Vorarlberg ein Innovationsteam, das sich zum Ziel setzte, die Eckpfeiler eines „Austro-Bachelor Soziale Arbeit“ – so der zunächst interne Arbeitstitel – zu entwerfen und im Kontext regionaler Entwicklungsgruppen umzusetzen. Vorgegangen war eine einstimmige Grundsatzentscheidung aller österreichischen Studiengangslei-

tenden, diesen Schritt zu gehen und bei Umstellung auf das Bachelor-Master-System den Bachelor einheitlich zu bezeichnen und gemeinsame Eckpunkte eines Kerncurriculums mit 20 Modulen zu entwerfen (siehe Tabelle S. 51). Erklärtes gemeinsames bildungspolitisches Ziel war es, an den österreichischen Fachhochschulstandorten die relative Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit sicherzustellen. Dies wird dadurch realisiert, dass in einem österreichischen Bachelor Soziale Arbeit mindestens zwei Drittel der Inhalte aus den 20 Modulen des Kerncurriculums stammen müssen – gemessen an den ECTS-Punkten¹ pro Modul.

Durch diese Prämisse entstehen Vorteile für den Berufsstand und die Studierenden. Das Kerncurriculum trägt durch drei zentrale Merkmale zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit bei:

▲ aufgrund desselben sozialarbeiterischen Kompetenzbezuges zur Definition der Module; er ermöglicht ein landesweit einheitliches Verständnis der Ausbildungsstätten, auf welche Fähig- und Fertigkeiten hin angehende Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter qualifiziert werden;

▲ durch einen gemeinsamen Kanon an Basismodulen; sie erhöhen die Vergleichbarkeit einzelner Studiengänge in Österreich und damit die Mobilität der Studierenden im eigenen Land;

▲ durch eine gemeinsame strategische Linie in der Hochschuldidaktik; sie ermöglicht ein landesweit einheitliches Verständnis von Metakompetenzen des Lehrens und Lernens und prägt damit das Bewusstsein für ein lebenslanges Lernen im Feld der Sozialen Arbeit.

Jene Standorte, die sich bislang aus regionalen, fachlichen oder bildungspolitischen Gründen nicht anschließen konnten, die Bologna-konforme Umstellung der Diplomstudiengänge mittelfristig zu vertreten, können jedoch die Grundlagen des Austro-Bachelor Soziale Arbeit für Diskussionen in ihren Entwicklungsgruppen nutzen.² Inwiefern in den nächsten Jahren weitere österreichische Diplomstudiengänge für Sozialarbeit auf das Bachelor-Master-System umsteigen werden und damit die oben stehende Liste ergänzen, ist derzeit offen. Oder wie *Peter Pantucek*, Mitglied des Innovationsteams, es formuliert: „... in einer freiwilligen Abstimmung durch die Hochschulen selbst wurde unter Anerkennung der konkreten Vielfalt doch das Gemeinsame der Studiengänge unter Rücksichtnahme auf die Einheit der Profession formuliert. Es bleibt zu hoffen, dass sich die anderen Standorte (Salzburg, Kärnten, Tirol) dieser Grundlage anschließen werden.“ (*Pantucek* 2006, S. 3).³

Wilfings Fazit zur Entwicklungslinie in der österreichischen Sozialarbeitsausbildung kann an dieser Stelle zugestimmt werden, wiewohl Fachleute aus Praxis und Fachhochschulen auch derzeit noch kontroverse Diskussionen um den Wert, die Risiken und Chancen einer Bologna-konformen Umstellung der österreichischen Sozialarbeitsausbildung führen. Nach Abwägen aller bekannten Pro- und Kontra-Argumentationen konstatiert *Wilfing*: „Das neue System wird die europäische Vergleichbarkeit weiter verbessern, auch wenn Bachelor und Master hinsichtlich der Studiendauer innerhalb Europas deutlich uneinheitlich bleiben“ (*Wilfing* 2005, S.207).

Die nachstehende Tabelle stellt die Schwerpunktthemen der Module des Kerncurriculums im Austro-Bachelor Soziale Arbeit dar. Bereits aus den Modulbezeichnungen des Kerncurriculums wird ersichtlich, inwiefern er sich eng am europäischen kompetenztheoretischen Ansatz orientiert: Verbale Bezüge zu bezugswissenschaftlichen Disziplinen werden vermieden, stattdessen signalisieren Verben die durchgängige Kompetenzorientierung. Die Tabelle zeigt zugleich, wieviele ECTS-Punkte pro Modul im Vor-

arlberger Bachelor Soziale Arbeit umgesetzt werden – insgesamt stammen 67,2 Prozent des Vorarlberger Curriculums aus dem Austro-Bachelor Soziale Arbeit. Das konsequente „...Umdenken von der breit lehrstoffgefächerten Input- zur qualifikationsbezogenen Outcome-Perspective...“ (*ebd.*, S. 206) wird aus Sicht des Innovationsteams durch aktuelle Lehr-Lern-Methoden didaktisch gestützt. Wenngleich moderne erwachsenenbildnerische Ansätze nicht generell das Problem der Zeitreduktion in einem verkürzten Bachelorstudium zu lösen vermögen, so eignen sie sich aber dennoch dazu, das bekannte Stoffmengenproblem in den Griff zu bekommen (*Lehner; Fredersdorf* 2003, S.49 ff.). Bedeutsamer ist allerdings, dass sie dazu beitragen, fächerübergreifende Kompetenz der Studierenden zu entwickeln und vor allem die Metakompetenz des autonomen und lebensbegleitenden Lernens zu fördern. Denn bei der Halbwegszeit aktuellen Wissens kann es in einem Grundlagenstudium nicht darum gehen, in einem stets begrenzten Zeitraum möglichst viele Inhalte lexikalisch-kognitiv zu erfassen – gemessen an einem beliebig weit gefassten inhaltlichen Bildungskanon – und einen unrealistischen Vollständigkeitsanspruch einzulösen. Sich

Modultitel im Austro-Bachelor Soziale Arbeit (Kerncurriculum)	ECTS ¹ im Kerncurriculum	im Vorarlberger Curriculum
Lernen und Forschen in der Sozialen Arbeit	9	6
Theorie und Geschichte der Sozialen Arbeit reflektieren	9	9
Sozialarbeitswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit verstehen und reflektieren	12	2
Sozialpolitische und sozialphilosophische Grundlagen von Sozialer Arbeit verstehen und bewerten	6	6
Zielgruppen und Lebenswelten verstehen und analysieren:		
Hermeneutische Grundlagen Sozialer Arbeit	12	3
Berufsidentität bilden: professionstheoretische Grundlagen Sozialer Arbeit	9	8
Rechtsgrundlagen Sozialer Arbeit verstehen und anwenden	12	8
Gesundheit fördern: gesundheitswissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit	6	6
Methoden Sozialer Arbeit anwenden	15	15
Im Beruf handeln: Handlungsfelder Sozialer Arbeit	15	15
Praxis erfahren, gestalten und reflektieren	15	11
International und interkulturell arbeiten	6	6
Institutionen und Organisationen verstehen	9	3
Projekte (mit)gestalten: Projektmanagement und Projektarbeit	6	–
In der Öffentlichkeit und mit Medien arbeiten	6	–
Inter- und transdisziplinäre Fallstudien	6	6
Genderstudien verstehen und betreiben	6	–
Persönlichkeit bilden: Selbst- und Fremderfahrung	6	6
Sprachkompetenz erwerben	9	6
Sozialräume und Gemeinwesen verstehen und analysieren	6	5
Summe ECTS	180	121

Vorratswissen anzuhäufen, das dann für alle Eventualitäten langfristig konstant bleibt, ist lerntheoretisch unhaltbar; diese Art des Lernens funktioniert weder in der Praxis der Hochschullehre noch kann sie in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit sinnvoll eingesetzt werden.

Vielmehr müssen zukünftige Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der Lage sein, sich auf wandelnde Arbeitsbedingungen und wechselnde Zielgruppen mittels lebenslangem Lernen eigenständig einstellen zu können. Hierfür benötigen sie selbstbezügliche Lern-, Arbeits- und Entwicklungskompetenz, die im Austro-Bachelor Soziale Arbeit durch fünf pädagogisch begründete Leitlinien angelegt ist: Handlungsorientierung, exemplarisches Lehren und Lernen, Projektorientierung, Kommunikationsorientierung und Selbstlernorientierung. Ein Bachelorstudium, in dem diese fünf Ansätze seriös umgesetzt werden, trägt über seine pädagogischen Settings auch direkt zur Entwicklung der allgemeinen Methodenkompetenz seiner Studierenden bei.

Der generalistische Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit in Vorarlberg

Wie eingangs erläutert, basieren die Module des Vorarlberger Bachelor Soziale Arbeit auf einem gemeinsamen Verständnis des österreichischen Innovationsteams bezüglich der avisierten sozialarbeiterischen Kompetenzen (Pantucek 2006). Die Vorarlberger Entwicklungsgruppe berücksichtigte bei ihrer Konzeption die Kompetenzbeschreibungen des Austro-Bachelor und erweiterte sie um spezifische Kompetenzschwerpunkte. Das Vorarlberger Curriculum umfasst insgesamt 28 darauf aufbauende Module, getreu der europäischen und nationalen Vorgabe, ein Modul solle möglichst auf ein Semester beschränkt bleiben. Wie oben dargestellt, entsprechen gut zwei Drittel der Lehrveranstaltungen dem Kerncurriculum des Austro-Bachelor. Das verbleibende knappe Drittel geht in den Gebieten „Theorie(n) der Sozialen Arbeit“, „Methodenkompetenz“ und „Internationalisierung“ über die ECTS-Anzahl des Kerncurriculums hinaus. In diesen drei Feldern ist das spezifische Vorarlberger Profil bei gleichzeitig generalistischem Ausbildungsanspruch zu erkennen.

Die Vertiefung in den ersten beiden Fachschwerpunkten gegenüber dem Austro-Bachelor steht für eine in Vorarlberg bewusst initiierte Verknüpfung von Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit gemäß dem „Evidence-based-Ansatz“ in der Pflegewissenschaft. Darunter sind – verkürzt wiedergegeben – professionelle Handlungen zu verstehen, die sich eng an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen

ausrichten und mit Bezug auf wissenschaftliches Know-how in der täglichen Arbeit umgesetzt werden (LoBiondo-Wood; Haber 2005, S. 6). Die Umsetzung dieses Ansatzes wird durch ein Mitglied der Vorarlberger Entwicklungsgruppe gesichert⁴ und von Kolleginnen und Kollegen mitgetragen. Des Weiteren kommt dem Gebiet „Internationalisierung“ im Studiengang Soziale Arbeit ein besonderer Stellenwert zu. Durch die Mitgliedschaft und Vorstandstätigkeit einer zweiten Kollegin der Vorarlberger Entwicklungsgruppe in der European Association of Schools of Social Work (EASSW)⁵ bestand von Beginn an ein enger Kontakt zur aktuellen europäischen Debatte um die Bologna-Konformität in der Ausbildung für Soziale Arbeit. Der EASSW gehören zirka 300 europäische Ausbildungsstätten für Sozialarbeit aus dem tertiären Sektor an. Die EASSW bietet ein europäisches Forum für die Sozialarbeitsausbildung, indem sie europäische Kongresse zu aktuellen Themen der Sozialarbeitsausbildung, Treffen von Expertengruppen, Austauschprogramme, europäische Netzwerke und Forschungsprojekte initiiert.

Die Internationalisierungsstrategie im Bachelor Soziale Arbeit der Fachhochschule Vorarlberg baut auf den Ressourcen dieses Netzwerks auf, weil die Vorarlberger Entwicklungsgruppe darin die Chance zu länderübergreifendem Wissensaustausch, zur Horizonterweiterung der Studierenden und damit zur Innovation in der Region sieht. Aus diesem Grund wird das vierte Semester vollständig in englischer Sprache abgehalten – eine Studienreise und ein internationales Austauschprogramm sind Teil dessen. Neben der enormen Entwicklungsperspektive für Vorarlberger Studierende dient das vierte Semester auch den „Incoming Students“ als notwendige Möglichkeit, 30 ECTS in englischer Sprache zu absolvieren, denn dies ist für bilaterale europäische Hochschulkooperationen Pflicht. Vorbereitend hierzu wird in den ersten drei Semestern eine englischsprachige Lehrveranstaltung zu Themen der Sozialen Arbeit zur Vertiefung der fachbezogenen Fremdsprachkompetenz angeboten.

Die Curriculumentwicklung des Bachelor-Master-Systems in Vorarlberg

Österreichische Fachhochschulstudiengänge haben seitens des Bildungsministeriums Akkreditierungsbedingungen zu erfüllen, von denen hier zwei zentrale Aspekte erläutert werden. Die Curriculumentwicklung des Bachelor-Master-Systems in Vorarlberg hatte unter anderem diese Vorgaben des österreichischen Fachhochschulrats zu berücksichtigen:
▲ Es ist den Anträgen zukünftig eine schriftliche Bestätigung der mindestens vier wissenschaftlich

und berufspraktisch qualifizierten Mitglieder des Entwicklungsteams ... beizulegen ... Mit dieser schriftlichen Bestätigung ist zu dokumentieren, dass die Mitglieder des Entwicklungsteams an der Konzeption der Anträge mitgewirkt haben sowie dass sich diese Personen verpflichtet haben, im Studiengang zu lehren. Bei einem Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung beschränkt sich die Lehrtätigkeit auf je eine wissenschaftlich und berufspraktisch qualifizierte Person“ (*Österreichischer Fachhochschulrat – FHR 2006*).

▲ „Im Zuge der Überführung von Diplomstudiengängen in das gestufte System sind die bestehenden Bedarf- und Akzeptanzstudien sowie Kohärenzanalysen zu aktualisieren, wobei diese Aktualisierungen auch vom Antragsteller selbst vorgenommen werden können“ (*ebd.*).

Die erste Vorgabe wurde in Vorarlberg seit dem Frühjahr 2003 durch einen breit angelegten internen wie externen Abstimmungsprozess realisiert. Die Entwicklung des Vorarlberger Bachelor-Master-Systems knüpft damit an ein umfassendes Bildungscontrolling von Fachhochschulstudiengängen an, wie es bereits zuvor im Diplomstudiengang Sozialarbeit installiert und realisiert worden war (*Fredersdorf; Lehner 2004, S. 53-121*). Zwischen Januar 2003 und Juli 2006 initiierte die Studiengangsleitung ein iteratives Verfahren, bei dem drei Fachzirkel die curricularen Inhalte aufeinander aufbauend entwickelten:

▲ *Interne Entwicklungsgruppe*: Strategische Ausrichtung und Gestaltung des Curriculums durch ein zehnköpfiges Entwicklungsteam. Es besteht aus einer Sozialarbeiterin und einer Psychologin, die während der Entwicklung zugleich in der sozialen Praxis Vorarlbergs wie auch in der Lehre tätig waren; zwei habilitierten Sozialwissenschaftlern, die in der Lehre tätig sind und auf langjährige Curriculumserfahrung zurückgreifen können, zwei Leiterinnen aus einer regionalen Weiterbildungsinstitution und vier weiteren Lehrenden der Fachhochschule mit ausgewiesenem Kompetenzspektrum in Wissenschaft, Forschung und Lehre, unter ihnen eine Sozialarbeiterin, ein Sozialpädagoge, ein Ökonom und eine Soziologin.

▲ *Externer Qualitätszirkel mit Vorarlberger Fachkräften der Sozialarbeit*: Revision des Curriculums durch neun externe regionale Praktiker (bei Volleinsladung aller 126 Sozialeinrichtungen) im Diskurs mit dem Entwicklungsteam.

▲ *Beirat mit Vorarlberger Arbeitgebern*: Akzeptanz des Curriculums durch Geschäftsführende von vierzehn relevanten Vorarlberger Sozialinstitutionen und dem Vorstand des regionalen Berufsverbands im Diskurs mit dem Entwicklungsteam.

Dieses breite demokratische Verfahren zielte darauf ab, die Qualität des Curriculums im Diskurs mit Vertretenden der Vorarlberger Sozialarbeit zu erhöhen und bei den regionalen Arbeitgebern abzusichern. Zu diesem Zweck wurde das Verfahren in einem dreijährigen Prozess umgesetzt:

▲ April 2003 bis April 2004: Entwicklung von Version Eins des Bachelorcurriculums durch die interne Entwicklungsgruppe auf der Basis einer Bedarfsanalyse vom Herbst 2002 und einer Kohärenzanalyse vom März/April 2004;

▲ 7. Mai 2004: Diskussion von Version Eins mit der bildungspolitischen Sprecherin des Berufsverbands; ▲ April 2004 bis Februar 2005: Entwicklung von Version Zwei durch die interne Entwicklungsgruppe nach Anregungen der bildungspolitischen Vertreterin des Berufsverbands;

▲ 11. Mai 2005: Erster externer Qualitätszirkel mit Vorarlberger Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen und Vertretenden der Studierenden. Diskussion der Inhalte und Schwerpunkte von Version Zwei;

▲ Mai/Juni 2005: Entwicklung von Version Drei durch die interne Entwicklungsgruppe nach Anregungen des externen Qualitätszirkels. Verteilung von Version Drei an die Praxis der Vorarlberger Sozialarbeit;

▲ September bis Dezember 2005: Integration von Rückmeldungen der Praxis der Vorarlberger Sozialarbeit. Entwicklung von Version Vier durch die interne Entwicklungsgruppe;

▲ Januar 2006: Zweiter Qualitätszirkel, Diskussion der Inhalte und Schwerpunkte von Version Vier;

▲ Februar 2006: Entwicklung von Version Fünf durch die interne Entwicklungsgruppe;

▲ 15. März 2006: Abgleich von Version Fünf mit dem Vorarlberger Beirat. Adaption der Anregungen durch die Arbeitgeber und Erstellung von Version Sechs während der Sitzung. Akzeptanz von Version Sechs durch den Arbeitgeberbeirat am Ende der Sitzung;

▲ April bis Juli 2006: Aufbau des konsekutiven Mastercurriculums durch die interne Entwicklungsgruppe in Anlehnung an das abgesegnete Bachelorcurriculum;

▲ Juli 2006: Präsentation des konsekutiven Mastercurriculums vor Mitgliedern des externen Qualitätszirkels des Beirats, Verabschiedung des Entwurfs.

Die interne Entwicklungsgruppe bewertet das oben skizzierte Bachelorcurriculum als breit abgestimmten und bedarfsorientiert konzipierten Kompromiss aus den Anforderungen der Praxis und den Impulsen der Bildungsstätte (Fachhochschule Vorarlberg). Dies gilt insbesondere, da auf den Bachelor Soziale Arbeit ein konsekutiver Masterstudiengang Soziale Arbeit aufgebaut ist, der sich ebenfalls am Vorarlberger Markt orientiert. Verglichen mit dem vierjäh-

rigen Diplomstudiengang gewinnt die Professionalisierung der Vorarlberger Sozialarbeit somit ein weiteres Ausbildungsjahr – Bachelor plus Master ergeben fünf Studienjahre.

Vorarlberger Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bewerten das Bachelorcurriculum unterschiedlich. Die Spitze des Vorarlberger Berufsverbands (VBDS) bezieht auch nach dem gemeinsamen Prozess eine abwartend-kritische Position. Der Kompromiss wird von dieser Seite her nur ansatzweise anerkannt, obwohl die interne Entwicklungsgruppe im Laufe der drei Jahre bedeutende Anregungen des VBDS aufgegriffen und umgesetzt hat. Dagegen bewerteten weitere Vorarlberger Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen bereits die im Januar 2006 präsentierte Version Vier als praxisorientierte Lösung, die nun gemeinsam umgesetzt werden kann.

Die wesentlichen Vorarlberger Arbeitgeber von Fachleuten der Sozialarbeit halten das hier vorgelegte Bachelorcurriculum (Version Sechs) ebenfalls für tragfähig und sehen es als eine akzeptable Grundausbildung für die zukünftige Berufssituation in der Sozialen Arbeit an. Dieselben Arbeitgeber werden sich auch zukünftig aktiv an der formativen Evaluation und Weiterentwicklung des Bachelorcurriculums beteiligen (Mitwirkung im Aufnahmeverfahren, Fortsetzung der Evaluation durch den Beirat und anderes). Eine enge Anbindung an den Vorarlberger Markt und dessen Akzeptanz bleibt damit gewährleistet. Letztlich haben sich auch die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der vier relevanten Vorarlberger Parteien positiv über die geschilderte Studiengangentwicklung und deren Ergebnis geäußert. Die Reaktion der verschiedenen Anspruchsgruppen verweist damit insgesamt auf eine gelungene demokratische Verankerung des Bildungsprodukts.

Zur zweiten Vorgabe des Fachhochschulrates

Im Jahr 2001 wurde durch die Austria Economic Consulting GesmbH eine regionale Bedarfs- und Akzeptanzanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse im Antrag des Diplomstudiengangs Sozialarbeit der Fachhochschule Vorarlberg aus dem Jahr 2001 dargestellt sind. Die damals formulierten Erwartungen an den Fachhochschulstudiengang haben sich nach Einschätzung der Expertinnen und Experten im Jahr 2006 nicht verändert. Gefordert waren zum Beispiel das Erkennen und Aufgreifen gesellschaftlicher und sozialer Trends; die Etablierung von Forschung beziehungsweise Forschungsschwerpunkten und gesellschaftspolitische Bewusstseinsbildung durch die Forschung; die Verbindung zur beruflichen Praxis nicht nur in Form von Praktika, sondern auch durch

Kontaktpflege mit den Absolvierenden und durch Networking mit Fachkräften; die Aufwertung des Stellenwerts des Sozialen in unserer Gesellschaft; ein höherer Wissenstransfer; das Entstehen neuer Beschäftigungsbereiche für die Sozialarbeit; die Verbesserung der beruflichen Aufstiegschancen; Studienaufenthalte im Ausland (zum Beispiel in Form von Praktika oder Auslandssemestern); Generalistinnen und Generalisten als „Brücke“ zwischen den Spezialisten; Networking und Kooperationen (lokal und international); Dokumentation; Projektarbeit und anderes mehr. Nach Einschätzung der internen Entwicklungsgruppe ist zudem die Situation des Vorarlberger Markts für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter seit Einführung des Diplomstudiengangs Sozialarbeit unverändert geblieben. Soziale Arbeit richtet sich in Vorarlberg nach wie vor auf dieselben Zielgruppen und Handlungsfelder aus, die in den vergangenen fünf Jahren aktuell waren. Auch stellt sich der Vorarlberger Arbeitsmarkt gleich dar, was die Anforderungen an sozialarbeiterische Dienstleistungen wie auch die anbietenden sozialen Organisationen und Einrichtungen anbelangt. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2006 der qualitative und quantitative Bedarf an der Berufsgruppe derselbe ist wie im Jahr 2002. Daraus leitet sich für den Bachelor Soziale Arbeit ab, dass auch die bildungspolitischen Ziele, die berufsständischen Voraussetzungen, die curricularen Inhalte und die pädagogisch-didaktischen Vermittlungsmethoden gleich geblieben sind.

Eine hauseigene Bedarfserhebung des Jahres 2002 am Vorarlberger Sozialmarkt ergab fünf zentrale Erkenntnisse für die Entwicklung des Bachelorcurriculums:

▲ Bachelorstudierende werden nach wie vor generalistisch ausgebildet, um dem regionalen Markt entsprechen zu können. Hierfür benötigen sie Wissen über geschichtliche, theoretische und sozialstaatliche Hintergründe Sozialer Arbeit (Module Eins bis Fünf). Die Zahl von 30 Studienplätzen pro Jahr wird beibehalten, da sie dem erwarteten Bedarf entspricht.

▲ Damit Studierende sich ihr erstes Fachprofil bereits in der Grundausbildung erwerben können, wird das Studium von Zielgruppen, ihrer Lebenswelten und dazugehörigen Rechtsgrundlagen in Form von Wahlpflichtfächern angeboten (Module Sechs bis Neun). Dies fördert unter anderem exemplarisches und selbstorientiertes Lernen, das im weiteren Berufsleben vertieft wird. Wahlpflichtfächer sind gemäß der Richtlinie des Fachhochschulrats integraler Bestandteil eines Bachelorstudiums.

▲ Um Professionalität und berufsspezifische Reflexionsfähigkeit zu entwickeln, enthält das Curriculum Seminare, welche die Persönlichkeitsentwicklung und Fragen der Berufsidentität der Studierenden zum Ziel haben (Module Siebzehn und Achtzehn).

▲ Um einen hohen Grad an Praxisorientierung zu gewährleisten, werden Orientierungs- und Berufspraktikum mit begleitenden Veranstaltungen im gleichen Umfang wie im Diplomstudiengang beibehalten (Module Neunzehn und Zwanzig). Die breite fachlich-methodische Ausbildung findet sich in den Modulen Zehn bis Fünfzehn, Einundzwanzig und Sechszwanzig bis Achtundzwanzig. Fachübergreifende Qualifikationen werden in den Modulen Sechzehn, Vierundzwanzig und Fünfundzwanzig vermittelt.

▲ Um bereits im Studium den geforderten Praxistransfer zu gestalten und den Praxischock niedrig zu halten, werden mehrere Modelle realisiert: Wie bisher sind auch zukünftig etliche Lehrende der lokalen und internationalen sozialen Praxis als Lehrbeauftragte eingebunden. Das erste Semester dient der grundlegenden Einführung in das Sujet; Studierende erlangen darin Überblicke über wesentliche Sachverhalte Sozialer Arbeit. In transdisziplinären Seminaren können Bachelorstudierende konkrete soziale Projekte interdisziplinär und praxisorientiert bearbeiten. Das Berufspraktikum wird eng durch vor- und nachbereitende Seminare sowie Kleingruppensupervision begleitet. Im sechsten und letzten Semester verknüpfen einige Seminare bisher erworbenes Wissen und bisherige Praxiserfahrung mit Blick auf die nahestehende soziale Praxis und die Berufsidentität der Studierenden, um auf den Übergang in das Berufsleben vorzubereiten.

Letztlich zeigt die Kohärenzanalyse des Jahres 2003, dass sich der in Vorarlberg entwickelte Bachelorstudiengang Soziale Arbeit innerhalb eines relevanten Einzugsgebiets von vergleichbaren Angeboten in wesentlichen Punkten unterscheidet. Er ist nicht auf spezialisierte Inhalte ausgerichtet, wie etwa Behinderten- und Sozialpädagogik oder Non-Profit-Management (Angebote der Fachhochschule Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit in St. Gallen, der Lehranstalt für Heilpädagogische Berufe in Götzis oder dem Institut für Sozialpädagogik in Sams), sondern generalistisch orientiert. Er ist nicht bezugswissenschaftlich ausgerichtet wie etwa die Universitätsstudien in Salzburg oder das Fachhochschulstudium in Ravensburg/Weingarten, sondern kompetenzorientiert. Im Unterschied zu den Bildungsstätten in Sams und Götzis bietet er eine erste akademische Qualifizierung an. Er ist nicht teilweise

berufsbegleitend ausgerichtet wie die sozialarbeiterischen Studiengänge in St. Gallen, welche eher Bewerberinnen und Bewerber im Berufsleben ansprechen dürften. Als echte und wohl größte Konkurrenz sind die beiden sozialarbeiterischen Ausbildungen in St. Gallen und Ravensburg anzusehen. Diese weisen jedoch als Bachelorstudiengänge bereits eine hohe fachliche Spezialisierung auf, wohingegen der darauf aufbauende St. Galler Masterstudiengang generalistisch angelegt ist – mithin genau umgekehrt konzipiert wie das zukünftige Vorarlberger Bachelor-Master-System.

Der konsekutive Masterstudiengang Soziale Arbeit in Vorarlberg

Aus der Bedarfs- und Kohärenzanalyse sowie der Akkreditierungsstrategie der Fachhochschule Vorarlberg zeichnete sich deutlich ab, dass nur ein konsekutiver Masterstudiengang Soziale Arbeit in Vorarlberg Erfolg versprechend installiert werden kann. Dies liegt zum einen daran, dass die dortige Sozialwirtschaft bei etwa 350 000 Vorarlberger Einwohnern und Einwohnerinnen zwar qualitativ vielseitig aufgestellt ist, aber in einem spezifischen Handlungsfeld nur relativ wenige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter anstellen kann. Hier ist darum ein Kompromiss aus wissenschaftlich-fachlicher Vertiefung und gegebener Breitenorientierung geboten. Ein sehr eng spezialisiertes Masterstudium – etwa in Bezug auf ein einziges Handlungsfeld oder einen Methodenschwerpunkt – würde dem relativ kleinen, aber sehr diversifizierten Vorarlberger Markt nicht entsprechen. Zum anderen verweisen die Analysen auf einen hohen Bedarf an Nachzugraduierenden der Sozialakademie, eine Zielgruppe, die aufgrund der historischen Entwicklung ihres Berufsstands vermehrt „upgraden“ will. Schließlich kann der Masterstudiengang nicht zentral auf die alleinige Qualifikation von Managementkompetenzen ausgerichtet sein. Denn die Kohärenzanalyse zeigt, dass das Studium „Sozialmanagement“ beziehungsweise „Sozialwirtschaft“ bereits an vier umliegenden Standorten angeboten wird.

Insofern setzte die interne Entwicklungsgruppe in Erweiterung der Dublin Descriptors vier strategische Leitlinien für den viersemestrigen, konsekutiven Vorarlberger Masterstudiengang Soziale Arbeit in Vorarlberg:

- ▲ berufsbegleitendes Masterstudium mit Bundes- und Landesfinanzierung (Studierende leisten pro Semester nur einen geringen Verwaltungsbeitrag);
- ▲ fachliche Vertiefung statt Führungskräfte-Ausbildung;
- ▲ breit angelegte fachliche Vertiefung in wenigen

ausgewählten Handlungsfeldern statt oberflächliche Vertiefung in mehreren Handlungsfeldern; ▲ Orientierung an wesentlichen Handlungsfeldern der Vorarlberger Sozialwirtschaft. Erste Vertiefungsrichtung: Klinische Sozialarbeit mit dem Fokus auf das Individuum (bei einer breiten Definition des Fachbegriffs). Zweite Vertiefungsrichtung: Interkulturelle Sozialpädagogik und Sozialarbeit mit dem Fokus auf größere soziale Systeme (Gemeinwesen und Gruppe).

Abgesehen von einem jeweiligen Einführungsseminar beginnt die fachliche Vertiefung im zweiten Semester. Studierende melden sich bereits beim Studienplatzantrag hierfür an. Aufgrund der auf 25 Personen begrenzten Plätze wird – wie im Bachelor auch – bei einem Überhang an Bewerbenden ein Auswahlverfahren durchgeführt. Auf jede Vertiefungsrichtung entfallen 45 ECTS; 28 ECTS entfallen auf gemeinsame Empirieseminare, 12 ECTS auf gemeinsame Projekte aus Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten der Kolleginnen und Kollegen; 15 ECTS auf gemeinsame Basismodule („Sozialwissenschaft und Kommunikation“, „Soziale Arbeit und Sozialpolitik“) und 20 ECTS auf die Anfertigung der Masterthesis.

Während der Abschlussdebatte im Juli 2006 befanden die anwesenden Vertretenden der Vorarlberger Sozialarbeit und Sozialwirtschaft das Masterkonzept als „insgesamt spannend und ansprechend“. Die Vertiefungsgebiete seien sehr vielseitig angelegt und sprächen eine breite Zielgruppe an, wobei der Forschungsteil für die Praxis durchaus interessant sein dürfte. Es ist geplant, die Anträge zum Bachelor-Master-System Anfang 2007 beim österreichischen Fachhochschulrat einzureichen; vorbereitend hierzu wurde das Konzept im Herbst 2006 hausintern abgestimmt und vervollständigt. Sollte es von ministerieller Seite bewilligt werden, kann der erste Bachelorjahrgang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Vorarlberg im Wintersemester 2007/2008 beginnen. Laut österreichischem Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) bezieht sich die zugesprochene Hochschulautonomie besonders auf alle Angelegenheiten der Curriculumentwicklung (FHStG § 12/2.5; Hauser 2002, S. 82). An der Fachhochschule Vorarlberg wurde diese Autonomie im Bereich Soziale Arbeit zwischen 2003 und 2006 für einen breiten Diskurs geöffnet. Gemessen an seinen Ergebnissen hat sich das iterative Verfahren in Vorarlberg als überwiegend konstruktiv erwiesen.

Anmerkungen

1 ECTS = European Credit Transfer System ist die Kalkulationsgröße für den Arbeitsaufwand der Studierenden bezogen auf eine Lehrveranstaltung (Präsenz- und Selbstlernphasen). In Österreich entspricht ein ECTS-Punkt 25 Zeitstunden, da laut österreichischem Fachhochschulstudiengesetz 1500 Jahresarbeitsstunden für ein Studium vorgesehen sind.

2 Als „Bologna-konform“ sind jene Bachelor- und Masterstudiengänge anzusehen, die sich an den Richtlinien der sogenannten Dublin Descriptors orientieren. Die Dublin Descriptors wurden auf der „International Conference on Accreditation and Quality Assurance in Higher Education am 12. und 13. März 2002“ definiert. An der Konferenz nahmen Vertretende europäischer nationaler Bildungsministerien, Akkreditierungsagenturen, Hochschulen sowie Studierende teil. Die Dublin Descriptors beschreiben outputorientiert, was europaweit als Bachelorlevel beziehungsweise als Masterlevel gelten soll (siehe: <http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/7314/amsterdam.pdf>; Download am 11.11.2006).

3 Weitere Mitglieder des Innovationsteams waren: Marianne Gumpinger (Studiengangsleiterin der Fachhochschule Oberösterreich in Linz), Barbara Bittner (Studiengangsleiterin am Fachhochschule Campus Wien), Klaus Posch (Studiengangsleiter am Fachhochschule Joanneum in Graz), Karl Dvorak (Studiengangsleiter an der Fachhochschule St. Pölten) sowie der Autor dieses Artikels.

4 Diplomsozialarbeiterin Johanna Hefel. Sie koordiniert ein breites, regionales Netzwerk zu den Vorarlberger Sozialeinrichtungen sowie die Verknüpfung von Theorie und Praxis in praxisorientierten und theoriebezogenen Seminaren.

5 Diplomsozialarbeiterin Answin Weissenborn. Ihr bedeutendstes Betätigungsfeld war das Thema der Veränderung der Ausbildung und der Curricula entlang des Bologna-Prozesses. Es gehörte zu ihren Aufgaben, im Rahmen sogenannter Regionalseminare nationale Organisationen zu beraten und Schwierigkeiten zu erörtern. Ein besonderes Anliegen ist es zudem, Ausbildungen in Ost- und Südosteuropa zu unterstützen. So wurden im Jahr 2006 Regionalseminare in der Türkei und in Ungarn abgehalten.

Literatur

Fredersdorf, F.; Lehner, M.: Hochschuldidaktik und Lerntransfer – Bildungscontrolling von FH-Studiengängen. Bielefeld 2004

Hauser, W.: Fachhochschulstudiengesetz – Kurzkomentar. Wien 2002

Lehner, M.; Fredersdorf, F.: Fachtrainings erfolgreich gestalten. Bern 2003

LoBiondo-Wood, G.; Haber, J.: Pflegeforschung – Methoden, Bewertung, Anwendung. München 2005

Österreichischer Fachhochschulrat (Hrsg.): Aktuelles zu Akkreditierung und Evaluierung. In: http://www.fhr.ac.at/fhr_inhalt/02_qualitaetssicherung/aktuelles.htm; Download am 29.09.2006

Pantucek, P.: Vom DSA zum Bachelor. Umbauarbeiten bei der akademischen Qualifizierung für die Soziale Arbeit und der St. Pöltner Weg. In: http://www.pantucek.com/texte/2006_bachelor/bachelor.pdf#search=%22Bachelor%20Sozialarbeit%22; Download am 29.09.2006

Wilfing, H.: Zur Ausbildung in Österreich. Evidence based social work. In: Soziale Arbeit 5-6/2005, S. 202-208

Kinder- und Jugendhilfe in der Russischen Föderation

Gegenwärtige Entwicklungen und Chancen

Olga Burkova

Zusammenfassung

15 Jahre nach dem Zerfall der Sowjetunion befindet sich die Jugendhilfe in der Russischen Föderation im Aufbau. Inzwischen bildeten sich einige Hilfestrukturen beziehungsweise Elemente heraus, die als Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe gelten können. In diesem Beitrag werden spezifische Entwicklungstendenzen der modernen Kinder- und Jugendhilfe in Russland dargestellt sowie komplexe Problemlagen und Chancen für ihre weitere Stabilisierung diskutiert.

Abstract

15 years after the collapse of the Soviet Union, the youth welfare service in the Russian Federation has undergone a process of establishment. Meanwhile, some aid structures or elements have been developed which may be regarded as foundations of the child and youth welfare service. This contribution presents specific development tendencies of the modern child and youth welfare service in Russia. It also provides a discussion of complex problematic situations and opportunities with regard to their stabilisation.

Schlüsselwörter

Jugendhilfe – GUS – Organisation – Entwicklung – Struktur – gesetzliche Regelung – Jugendhilfeeinrichtung – Ausbildung

1. Jugend im heutigen Russland

Die Transformationsprozesse in den 1990er-Jahren wirkten sich unmittelbar auf die Lebenssituation von jungen Menschen in der Russischen Föderation aus. Die eingeleiteten politischen und wirtschaftlichen Reformen hatten einen radikalen Charakter und brachten schwerwiegende soziale Folgen mit sich. Die bereits existierenden Problemlagen junger Menschen verschärfen sich und es kamen neue soziale Beeinträchtigungen hinzu. So wurden Kinder und Jugendliche in Russland mit neuen Bedingungen des Aufwachsens konfrontiert.

Aufgrund des starken Geburtenrückgangs in den 1990er-Jahren kam es zu einer dramatischen Abnahme der Zahl von Kindern und Jugendlichen in absoluten und relativen Anteilen. Nach Einschätzung des Zentrums für demographische Entwicklung re-

duzierte sich die Zahl der jungen Menschen im Zeitraum von 1990 bis 2005 um zehn Millionen. Zugleich ist seit Anfang der 1990er-Jahre mit dem Rückgang der Eheschließungs- und dem Anstieg der Scheidungsrate eine Instabilität der Familienbildungsprozesse zu verzeichnen. So betrug die Eheschließungsrate im Jahre 2005 7,5 und die Ehescheidungsrate 4,2 pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner (GOSKOMSTAT 2005). Beunruhigend ist, dass junge Paare, die weniger als fünf Jahre verheiratet waren, ein Drittel aller Scheidungsfälle bilden. Dadurch sind häufig kleine Kinder von den Scheidungsfolgen betroffen. Die Instabilität der Familienbildungsprozesse zeigt sich auch in der kontinuierlichen Zunahme der nicht ehelichen Kinder und der Kinder in Einelternteilfamilien.

Die sozioökonomische Lage junger Menschen ist seit Anfang der 1990er-Jahre durch einen rapiden Anstieg der Armutsrisiken gekennzeichnet. Im Jahre 1995 erreichte die Kinderarmut ihren höchsten Wert seit 1989: 55,1 Prozent der russischen Familien hatten ein Einkommen, das unter dem festgelegten Grundbedarfsminimum lag (MtsRF 2002). Das Ausmaß der Kinderarmut führte zur „Polarisierung des Aufwachsens“ von jungen Menschen. Diese Polarisierung zeichnete sich in einem Auseinanderdriften der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen ab. Auf der einen Seite hat sich eine kleine privilegierte Gruppe von jungen Menschen herausgebildet. Diese verfügt über ausreichende materielle Ressourcen, die ihr bessere Entwicklungs- und Bildungschancen ermöglichen. Auf der anderen Seite hat die Mehrheit der russischen Kinder und Jugendlichen aufgrund der prekären sozioökonomischen Lage nur begrenzte Zugangsmöglichkeiten zu Bildungs- und Freizeitangeboten und dementsprechend eine eingeschränkte Entwicklungsperspektive. Die sozioökonomische Deprivation ist eine der wichtigsten Ursachen für den Anstieg der Kinderverwahrlosung sowie der Kinder- und Jugendkriminalität. Die Größenordnung der Kinderverwahrlosung Ende der 1990er-Jahre ähnelte der Situation in Russland nach der Oktoberrevolution von 1917. Gegenwärtig wird die Zahl der Straßenkinder in der Russischen Föderation auf eine Million geschätzt. Circa 60 Prozent der Straßenkinder sind in kriminelle Delikte verwickelt. Dabei sind die straffällig werdenden Kinder und Jugendlichen immer jünger, das Einstiegsalter liegt mittlerweile unter neun Jahren (www.mvd.ru 2006).

Seit Anfang der 1990er-Jahre ist eine allgemeine Verschlechterung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen festzustellen. Deren Wurzeln liegen im Zerfall des Systems der kostenfreien medizinischen Versorgung der Sowjetunion, in der sozioökonomi-

schen Situation sowie in der Zerrüttung familiärer Beziehungen. Die allgemeinen gesundheitlichen Indikatoren wie Säuglingssterblichkeit und Kinder- und Jugendmortalität zeigen, dass die Entwicklung der jungen Generation stark gefährdet ist. Die Säuglingssterblichkeit beträgt immer noch 11,6 Sterbefälle pro 1 000 Säuglinge und hält sich damit auf einem hohen Niveau. Die Kindermortalität stieg seit Anfang der 1990er-Jahre an und erreichte im Jahre 2003 einen Wert von 15,7 Todesfälle pro 1 000 Kinder, der die Mortalitätsrate in den westeuropäischen Ländern um das 2,5-Fache übersteigt (*GOSKOMSTAT 2005, UNESCO 2005*). Eine der wichtigsten Ursachen der Mortalität im Kinder- und Jugendalter stellen Kinder- und Jugendunfälle dar. Darüber hinaus ist die steigende Zahl der unnatürlichen Todesfälle in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen durch Tuberkulose, Drogenmissbrauch und AIDS bedingt. Allein die Zahl der an Tuberkulose erkrankten Kinder und Jugendlichen hat sich im Zeitraum von 1990 bis 2001 mehr als verdoppelt (*UNESCO 2005*). Nach dem Zerfall der Sowjetunion stieg der Drogenkonsum unter Kindern und Jugendlichen rapide an. Während junge Menschen in den ländlichen Regionen stärker von Alkoholkonsum betroffen sind, stellt der Konsum von illegalen Drogen in den Großstädten, insbesondere in Sankt Petersburg und in einigen sibirischen Städten wie Omsk, ein großes Problem dar. Der schnelle Anstieg des Drogenkonsums unter Kindern und Jugendlichen ist durch einen leichten Zugang zu Drogen und toxischen Mitteln bedingt. Darüber hinaus wird die Gesundheit der jungen Menschen durch die schlechte Qualität der Drogen (selbst hergestellte Drogen) und ein hohes HIV- und Hepatitis-Risiko noch zusätzlich bedroht.

Das Heranwachsen in Russland hängt auch von regionalspezifischen Faktoren ab. Gesundheit, Bildung, Lebenserwartung und die sozioökonomische Lage werden stark von der regionalen Entwicklung beeinflusst. So zählen zum Beispiel Moskau, das Moskauer Gebiet und das Tjumener Gebiet zu den am meisten entwickelten Gebieten Russlands. Die am wenigsten entwickelten Gebiete beziehungsweise die mit der schwächsten Infrastruktur sind die Teilrepublik Tuwa, die Republik Altai und andere (*ebd.*).

Die wachsenden Problemlagen junger Menschen in der Russischen Föderation und der Zusammenbruch der staatlichen Strukturen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen machten deutlich, dass die traditionellen Sozialisationsinstanzen Familie, Schule, außerschulischer Bereich und Berufsausbildung infolge der gesellschaftlichen Veränderungen nicht mehr in der Lage sind, die Probleme junger Men-

schen umfassend zu lösen. Diese Entwicklungen zeigten den besonderen Bedarf an gesellschaftlichen Hilfe- und Unterstützungspotenzialen für die junge Generation.

2. Hilfepotenziale für Kinder und Jugendliche
Staatliche Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche in der Russischen Föderation wurden zuerst durch die Schaffung der gesetzlichen, ökonomischen sowie organisatorischen Rahmenbedingungen der sozialen Kinder- und Jugendpolitik bereitgestellt. Die sich seit Anfang der 1990er-Jahre herausbildende Kinder- und Jugendpolitik ist als Entwicklung der „staatlichen Sozialpolitik zur Verbesserung der Lage von Kindern“ und der staatlichen Jugendpolitik zu sehen. Die vorgenommene Trennung der Kinderpolitik von der Jugendpolitik kann durch die Unterschiede in der Zuständigkeit und dementsprechend in der Realisierung erklärt werden. Trotz dieser Abgrenzung hat die Kinder- und Jugendpolitik ein einheitliches Ziel, nämlich rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Bedingungen und Garantien für die Entwicklung und Verwirklichung der Persönlichkeit von jungen Menschen in der Russischen Föderation zu schaffen. Insgesamt lassen sich bei der Entwicklung der staatlichen Hilfe- und Unterstützungsstrukturen in der Russischen Föderation im Rahmen der Kinder- und Jugendpolitik seit Anfang der 1990er-Jahre folgende Prozesse festhalten:

- ▲ die Schaffung gesetzlicher Grundlagen und die Realisierung der Kinder- und Jugendpolitik,
- ▲ die Herausbildung von sozialen Institutionen und Einrichtungen,
- ▲ die Entwicklung des Ausbildungssystems von Fachkräften und
- ▲ die Entwicklung der Kinder- und Jugendforschung.

2.1 Gesetze und Strukturen der neuen Kinder- und Jugendpolitik

Da es kein dem deutschen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ähnliches Gesetz in der Russischen Föderation gab, begann der Aufbau der Kinder- und Jugendhilfeleistungen mit der Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik bilden die Grundgesetze der Russischen Föderation, die internationalen Dokumente sowie die in den letzten 15 Jahren verabschiedeten föderalen und regionalen Gesetze¹ im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik. Durch die seit Anfang der 1990er-Jahre erlassenen föderalen Gesetze wurden überwiegend Ziele, Aufgaben und Haupttrichtlinien der staatlichen Kinder- und Jugendpolitik bestimmt. Zum einen wurden viele wichtige Gesetze mit großer zeitlicher Verzögerung ratifiziert und zum Teil auch ab-

gelehnt. Zum anderen traten bei der praktischen Umsetzung der erlassenen Gesetze erhebliche Schwierigkeiten auf, die auf die Verletzungen der Grundgesetze der Verfassung der Russischen Föderation, zum Beispiel durch Nichteinhaltung der Rechte im Bereich der Bildung und des sozialen Schutzes, zurückzuführen sind. Durch die nicht rechtzeitige Ratifizierung wichtiger Gesetze und die häufige Nichtbeachtung der Kinder- und Jugendrechte erweisen sich die gesetzlichen Grundlagen auf der staatlichen Ebene oft als unzureichend. Auf der regionalen Ebene zeigen sich die verabschiedeten Gesetze häufig als wirksamer, da sie es ermöglichen, mit entsprechenden Lösungsansätzen effektiver auf die Unterschiede in sozialen Problemlagen der einzelnen Regionen Russlands zu reagieren.

Unter den neuen Bedingungen des föderativen Aufbaus der Russischen Föderation sind zwei Ebenen der Realisierung der Kinder- und Jugendpolitik im staatlichen Sektor zu unterscheiden: die föderale und die regionale Ebene. Auf der föderalen Ebene ist das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Russischen Föderation für Jugendfragen zuständig, das im Jahre 2004 neu formiert wurde. Direkt für die kinder- und jugendpolitischen Fragen ist das Departement für staatliche Jugendpolitik, Erziehung und sozialen Schutz der Kinder zuständig. Dieses Departement hat mehrere Abteilungen: Jugendpolitik, regionale Politik in Zusammenarbeit mit öffentlichen Organisationen und Institutionen, außerschulische Bildung und Erziehung, sozioökonomische Beschäftigungsprogramme, sozialrechtlicher Schutz der Kinder, psychologisch-pädagogische Unterstützung der Kinder und andere. Bei der Entwicklung und Ausführung der „staatlichen Sozialpolitik zur Verbesserung der Lage von Kindern in der Russischen Föderation“ spielt das Ministerium für Gesundheitswesen und Sozialentwicklung eine große Rolle, das ebenfalls neu formiert wurde. Dieses Ministerium hat einige kinderrelevante Departements: das für medizinisch-soziale Probleme der Familie, Mutterschaft und Kindheit sowie das Departement für die Entwicklung des sozialen Schutzes. Bei der Ausführung der Kinderpolitik spielt auch die föderale Agentur für Körperkultur, Sport und Tourismus, die an das Ministerium für Gesundheitswesen und Sozialentwicklung angelehnt ist, eine Rolle. In gewisser Weise beschäftigen sich fast alle Ministerien der Russischen Föderation mit Problemen von Kindern und Jugendlichen.

Der Hauptmechanismus bei der Ausführung der staatlichen Kinder- und Jugendpolitik auf der föderalen Ebene ist die Realisierung föderaler sozialer Programme mit den Schwerpunkten „Kinder“ und

„Jugend“. Im Jahre 1994 wurde das Präsidentenprogramm „Kinder Russlands“ verabschiedet und bis 2006 verlängert. Dieses sieht die notwendigen Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lebenslage der Kinder vor, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden, zum Beispiel behinderte Kinder, Waisenkinder und Kinder aus dem Norden. Das föderale Programm „Jugend Russlands“ wurde im Zeitrahmen von 1997 bis 2005 realisiert. Es hatte die Schaffung und die Entwicklung rechtlicher, ökonomischer und organisatorischer Bedingungen für die Erziehung zum verantwortungsvollen Bürger, zur verantwortungsvollen Bürgerin unter den Bedingungen der demokratischen Gesellschaft, der freien Marktwirtschaft und des Rechtsstaates zum Ziel.

Die bis jetzt auf der föderalen Ebene vollzogenen Veränderungen zur Realisierung der Kinder- und Jugendpolitik (Einführung der föderalen Dienste und Agenturen, Umstrukturierungen der Ministerien) hinterließen keine Spuren auf den regionalen Ebenen. Die regionalen Strukturen der Kinder- und Jugendpolitik blieben bis jetzt noch unverändert. So gibt es Komitees für Jugendfragen auf der Ebene der Republiken, der Regionen und Gebiete sowie der Städte und Bezirke.

Neben den staatlichen Organen beschäftigen sich auch nicht staatliche Institutionen mit Fragen der Kinder- und Jugendpolitik: gesellschaftliche und kommerzielle Organisationen, Wohlfahrtsverbände sowie Kinder- und Jugendstiftungen. Die Bedeutung der nicht staatlichen Organisationen ist jedoch sehr gering, was zum größten Teil auf die unzureichenden gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Wohlfahrtsorganisationen und die nicht ausreichende Kooperation der staatlichen Einrichtungen mit den nicht staatlichen Strukturen zurückzuführen ist. Die nicht staatlichen Organisationen sind an der Entwicklung und Realisierung der staatlichen, föderalen, regionalen und kommunalen Programme der sozialen Entwicklung, Erziehung, Bildung, Gesundheit, Freizeit sowie Kommunikation der Kinder beteiligt. Sie entwickeln ihre eigenen sozialen Projekte und setzen diese um, betreiben Forschungen zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Bereichen der Realisierung der Kinderrechte, Erziehung, Bildung, Berufswahl, medizinischen Versorgung sowie Freizeit. Die Tätigkeit dieser Einrichtungen ist in erster Linie auf bedürftige Kinder ausgerichtet (*Rybinskij* 1998). Eine der bedeutendsten nicht staatlichen Organisationen ist die russische Kinderstiftung, die in den letzten 15 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Hilfemaßnahmen insbesondere für behinderte, kranke Kinder und Waisen leistete.

2.2 Soziale Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Die gesetzlichen Regelungen begründeten die Notwendigkeit der Kinder- und Jugendpolitik und beschrieben die Haupttrichtlinien und Maßnahmen für einen bestimmten Zeitraum. Es wurden jedoch keine konkreten Hilfe- und Unterstützungsleistungen festgelegt. Dabei zeigte die praktische Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik, dass der Aufbau des Hilfe- und Unterstützungssystem für junge Menschen in Anlehnung an westliche Modelle erfolgt. So handelt es sich dabei um die Unterstützung der sozial Benachteiligten sowie deren Familien. In diesem Zusammenhang sind einige soziale Einrichtungen entstanden, deren Aktivitäten auf diese Adressatengruppen ausgerichtet waren. Der Mangel an Fachkräften und finanziellen Mitteln sowie fehlende theoretisch fundierte Konzepte führten dazu, dass einige dieser Einrichtungen mehrere Arbeitsfelder mit ihrer Tätigkeit abdecken mussten. Dazu gehören sogenannte soziale Dienste, deren Anzahl im Jahre 2004 über 1800 lag. In der komplexen Struktur der sozialen Dienste sind Kinderabteilungen vorhanden, die sich unmittelbar an Kinder und ihre Familien richten. In diesen Abteilungen erfolgt die Aufnahme von Familien und Kindern und die Analyse ihrer Lebenssituation. Für die Familien und Kinder, die sich in einer schwierigen Lebenslage befinden, wird eine unmittelbare medizinische, psychologische und sozialpädagogische Hilfe in Krisensituationen geleistet. Darüber hinaus erhalten die Adressatengruppen Unterstützung durch die Informations- und Beratungstätigkeit sowie durch präventive Arbeit und Hilfe bei der Freizeitgestaltung. Ein ähnliches Aufgabenfeld haben Zentren der sozialpädagogischen Hilfe für Heranwachsende, deren Angebote auf die Bereitstellung komplexer sozialer Hilfe und die Unterstützung für diese Adressatengruppe ausgerichtet sind. Zu den wichtigsten Aufgabebereichen dieser Zentren gehören kostenfreie soziale Leistungen (psychologische und rechtliche Hilfe, Informationsvermittlung, Beratung), Freizeitgestaltung, Suchtvorbeugung, Gewalt- und Kriminalitätsprävention sowie Unterstützung von jungen Familien und Jugendlichen, die sich in einer schwierigen Situation befinden.

In den letzten Jahren sind sogenannte „soziale Hotels“ als eine unmittelbare Reaktion auf die wachsende Zahl der verwahten jungen Menschen entstanden, die Sozialunterkünfte anbieten. Darüber hinaus spielen auch spezielle, an die Milizorgane angelehnte Abteilungen für Kinder und Jugendliche eine besondere Rolle: die Aufnahmeabteilung (priemnik-raspredelitel') für Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) und die Vormundschaftsabteilung für

Minderjährige (otdel opeki i pope_itel'stva nesover_ennoletnich). In der Aufnahmeabteilung werden verwahteste straffällige Kinder und Jugendliche empfangen und primäre diagnostische Maßnahmen (medizinische Untersuchung und andere) sowie die Erstbearbeitung der persönlichen Akten der Minderjährigen aufgenommen. In der Vormundschaftsabteilung wird die individuelle Arbeit mit kriminellen Kindern und Jugendlichen sowie die unmittelbare Arbeit mit deren Familien durchgeführt.

Mit dem Wegfall der staatlichen Lenkung bei der Berufswahl entstanden auch Berufsorientierungszentren, die Jugendliche durch Informationsveranstaltungen, individuelle Beratung sowie Berufsvorbereitungstrainings erreichen. Die Maßnahmen zur Berufsorientierung sind auf die Unterstützung bei der Berufswahl und die Schaffung einer einheitlichen Berufs- und Lebensperspektive sowie einer professionellen und sozialen Flexibilität der jungen Menschen ausgerichtet.

Darüber hinaus wird sozialpädagogische und psychologische Unterstützung in Form von Beratung und Begleitung in den Schulen und speziellen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen (Internatschulen, Kinderheime, Kolonien für straffällige Minderjährige) realisiert. Die Spezifik der jeweiligen Einrichtungen bestimmt die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendsozialarbeit. Die Schulsozialpädagogik orientiert sich insbesondere an der sozialpädagogischen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und an der präventiven Arbeit. Die Arbeit in Kinderheimen, Internaten und Internatschulen ist in erster Linie auf die sozialpädagogische und sozialpsychologische Hilfe sowie auf den sozialen Schutz der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. In der Arbeit mit kriminellen Jugendlichen werden Akzente auf deren sozialpädagogische Betreuung und auf vorbeugende Maßnahmen gesetzt.

2.3 Ausbildung von Fachkräften: Neue Wege und Konzepte

In der Ausbildung von Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik zeichnen sich seit Anfang der 1990er-Jahre zwei Entwicklungstendenzen ab. Zum einen wird eine Ausweitung der beruflichen Qualifikationen in der Kinder- und Jugendarbeit deutlich. Während sich in der Sowjetunion die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf ein ideologisches Paradigma stützte und die Vorbereitung der Fachkräfte auf der Grundlage des staatlichen Auftrags erfolgte, verlangt die gegenwärtige Situation viel komplexere Ansätze für die Ausbildung von Fachpersonal zur Realisierung der Kinder- und Jugendarbeit. Für diese

waren zum größten Teil Pädagoginnen und Pädagogen der außerschulischen Einrichtungen, Lehrer, Lehrerinnen und Leitende der Komsomolorganisationen zuständig, die aufgrund der zunehmenden Probleme der Jugend nach der Perestroikazeit und der fehlenden Qualifikation und Ausbildung schnell überfordert waren. So wurden zum Beispiel mit dem Ziel der Entwicklung der Professionalität von Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit neue Standards für die zusätzliche Qualifikation „Arbeiter im Bereich der staatlichen Jugendpolitik“ (2002) sowie „Organisation der Jugendarbeit“ (2004) festgelegt.

Zum anderen zeichnet sich die Entstehung neuer sozialer und sozialpädagogischer Berufe ab. Der Bereich der sozialen Gesetzgebung sowie der sozialen Dienstleistungen war in der ehemaligen Sowjetunion unterentwickelt. Die eigentlichen sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Tätigkeiten wurden von den Angehörigen herkömmlicher Berufe, wie Ärzte, Erzieher oder von der Miliz, geleistet. Die Entstehung neuer sozialer Einrichtungen als Reaktion auf die Vielzahl der sozialen Problemlagen zeigte, dass in fast allen Einrichtungen methodische, konzeptuelle und organisatorische Probleme vorherrschten (Neufeldt 1992). Es bedurfte der Entwicklung eines effektiven Systems der Ausbildung und Qualifizierung von Fachkräften im sozialen Bereich. So wurden Studiengänge für „Sozialpädagogik“ (1990) und „Sozialarbeit“ (1991) eingeführt. Inzwischen gibt es etwa 650 Universitäten und Hochschuleinrichtungen, an denen Sozialpädagogen, Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen ausgebildet werden. Darüber hinaus werden gegenwärtig neue Studiengänge im Bereich der Familienunterstützung entwickelt und perspektivisch in Moskau umgesetzt.

2.4 Zum Stand der Kinder- und Jugendforschung

Die Entwicklung von kinder- und jugendunterstützenden Angeboten bedarf eines ständigen Rückbezugs auf den aktuellen Stand der systematischen wissenschaftlichen Forschung. In diesem Zusammenhang gewinnt die Kinder- und Jugendforschung, die eine notwendige Grundlage für die Problemstrukturanalyse von Kindheit und Jugend darstellt, an Bedeutung. Diese hat in der Russischen Föderation ihre eigenen Entwicklungsspezifika, die die institutionelle Verankerung der Kinder- und Jugendforschung sowie die Forschungslandschaft selbst betreffen. In Russland fehlen institutionelle Forschungsstrukturen, die sich wie beispielsweise das Deutsche Jugendinstitut in Deutschland, intensiv mit Kinder- und Jugendforschungsfragen beschäftigen. Unter be-

stimmten Gesichtspunkten befassen sich verschiedene Einrichtungen mit den Themen „Kindheit“ und „Jugend“. Dazu gehören wissenschaftliche Institute der Ministerien der Russischen Föderation, wissenschaftliche Forschungszentren einiger Einrichtungen, unabhängige wissenschaftliche Institute, regionale wissenschaftliche Zentren sowie Hochschulen und Universitäten.

Die Datenquellen der Kinder- und Jugendforschung setzen sich aus den allgemeinen amtlichen Statistiken, staatlichen Berichten zur Lage der Jugend sowie Einzelstudien zusammen. Die staatlichen Berichte bilden eine wichtige Informationsgrundlage zur Beschreibung der aktuellen Situation der jungen Menschen in Russland und zur Entwicklung der erforderlichen Maßnahmen der Kinder- und Jugendpolitik. Fachtheoretisch und konzeptionell können aber die Unvollständigkeit und Einseitigkeit der analytischen Betrachtung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie die fehlenden Angaben zu den laufenden Forschungsprojekten eher kritisch bewertet werden. Zusätzlich zu den staatlichen Jahresberichten sind für die Fachdiskussion die regionalen Berichte zur Lage junger Menschen und zur Realisierung der Kinder- und Jugendpolitik in einzelnen Regionen Russlands relevant, die auf die spezifischen regionalen Entwicklungstendenzen eingehen. Diese Dokumente beinhalten jedoch ebenso wie die staatlichen Berichte keine Informationen zum aktuellen Stand der Kinder- und Jugendforschung.

Die repräsentativ angelegten Einzelstudien werden überwiegend im Forschungszentrum des Jugendinstituts in Moskau und an den Universitäten in Moskau und in Sankt Petersburg durchgeführt. Bei diesen Studien kann man fachrichtungsbezogene (überwiegend soziologische Forschung), altersspezifische (Ausrichtung der Forschung auf Jugendliche von 14 bis 25 Jahren) und territoriale Besonderheiten (Konzentration der Forschung auf die zentralen Regionen Russlands) konstatieren. Die quantitativ und qualitativ angelegten Studien im Rahmen von Dissertations- und Habilitationsarbeiten repräsentieren einen bedeutenden Teil der Kinder- und Jugendforschung und sind durch ein großes Spektrum von theoretischen und methodologischen Zugängen gekennzeichnet. Die Forschungslandschaft stellt sich mit einer Vielzahl von soziologischen, pädagogischen, psychologischen, philosophischen und ökonomischen Untersuchungen dar.

3. Probleme und Chancen

Insgesamt lässt sich sagen, dass die gegenwärtige politische und sozioökonomische Situation in Russ-

land für den Aufbau eines effizienten und effektiven Hilfesystems für Heranwachsende ein starkes normativ-rechtliches Fundament benötigt. Dieses soll nicht nur die Grundlagen der Kinder- und Jugendpolitik (Ziele, Aufgaben und Hauptrichtlinien) festlegen, sondern auch die konkreten Leistungen zur Unterstützung von jungen Menschen definieren und die Kooperation zwischen den staatlichen und nicht staatlichen Strukturen regulieren sowie den nicht staatlichen Sektor stärken.

Der Aufbau der Strukturen der staatlichen Kinder- und Jugendpolitik auf der föderalen Ebene ist durch einen sehr häufigen Wechsel der Verwaltungsstrukturen und dementsprechend der Vorgehensweisen der Organisation und bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik gekennzeichnet. Infolgedessen konnten die geplanten kinder- und jugendpolitischen Maßnahmen mit zeitlichen Verzögerungen und nicht immer kontinuierlich umgesetzt werden. Auf der Ebene der Subjekte der Russischen Föderation waren die Strukturen der Kinder- und Jugendpolitik nicht so stark von häufigen Veränderungen der Verwaltungsorgane betroffen. In allen 89 Subjekten der Russischen Föderation wurden Organe geschaffen, die ausschließlich für Jugendfragen zuständig sind. Diese haben jedoch verschiedene organisationsstrukturelle Grundlagen und sind unterschiedlichen Verwaltungsorganen unterstellt. Die gravierenden Unterschiede in den Verwaltungsstrukturen der regionalen Jugendpolitik können auch angesichts der enormen Unterschiede (zum Beispiel wirtschaftliche) der Verwaltungseinheiten in den einzelnen Regionen Russlands positiv bewertet werden. Diese Verwaltungsautonomie ermöglicht eine regionalspezifische Bearbeitung bestimmter sozialer Probleme und erweist sich deswegen grundsätzlich als durchaus positiv, jedoch spiegeln sich mangelnde Koordination und organisationsstrukturelle Verschiedenheiten auf der Verwaltungsebene auch auf der Ebene einzelner Einrichtungen wider. Die Tatsache, dass die Einrichtungen den unterschiedlichen Ministerien (zum Beispiel Schule und außerschulische Einrichtungen, dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Bevormundungsabteilung für Minderjährige, dem Innenministerium, Zentren der sozialpsychologischen Hilfe für Jugendliche, dem Departement für Jugendpolitik) unterstellt sind, erschwert die kooperative Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen und die Koordination ihrer Tätigkeiten.

Trotz der Entwicklung der Jugendhilfeeinrichtungen und der Zunahme des Anteils der Kinder, die die Angebote dieser Einrichtungen in Anspruch nehmen

hält sich die Teilnehmerzahl immer noch auf einem niedrigen Niveau. So werden von den Maßnahmen der Kinder- und Jugendpolitik nur zirka 10 Prozent der Jugendlichen erreicht (*MtsrRF* 2002). Angesichts der nicht ausreichenden finanziellen Mittel und der Dominierung der staatlichen Kinder- und Jugendstrukturen wäre es außerordentlich wichtig, dass die staatliche Seite die freien Träger unterstützt und damit nicht nur zur Stabilisierung der nicht staatlichen Strukturen, sondern auch zur Vergrößerung der entsprechenden Einrichtungen und der kostenfreien Angebote beiträgt. Die nicht staatlichen Organisationen können aufgrund „ihrer kleinen Strukturen wesentlich schneller und direkter auf neu auftretende örtliche Problematiken reagieren und geeignete Lösungen anbieten“ (*Heckmann* 1997, S. 151).

Da sich die Entwicklungen des Systems zur Ausbildung von Fachkräften unter den schwierigen sozio-ökonomischen Bedingungen und der Instabilität des Bildungssystems insgesamt vollziehen, sind sie mit vielen Problematiken verbunden. Eine der Schwierigkeiten besteht darin, dass es zurzeit eine Vielzahl von Lehrprogrammen im Bereich der Sozialpädagogik und Sozialarbeit gibt, die oft sehr unterschiedliche inhaltliche Komponenten haben. Nur an den westsibirischen Universitäten (Omsk, Tjumen, Krasnojarsk, Novosibirsk, Barnaul) existierten bis zum Jahr 2000 zirka 200 Lernprogramme, von denen viele grundsätzliche inhaltliche Unterschiede aufweisen. Darüber hinaus ist die Anwendung der verbreiteten, auf der ministeriellen Ebene anerkannten Lehrprogramme in einzelnen Regionen Russlands nicht immer effektiv, da bei der Zusammenstellung dieser Lerninhalte die Spezifika der einzelnen Regionen nicht berücksichtigt werden. Oft erfolgt die Erarbeitung der Lehrprogramme auf der Grundlage von Materialien, die die Probleme der Wissenschaft und Praxis der Sozialarbeit und Sozialpädagogik aus der europäischen oder amerikanischen Sicht oder aus der Sicht Zentralrusslands beleuchten (*Mavrina* 2003). Ein weiteres Problem der Hochschulausbildung zur Sozialpädagogik und Sozialarbeit ergibt sich aus der Tatsache, dass an vielen Hochschulen die Ausbildung zur Sozialpädagogik und Sozialarbeit an unterschiedlichen Fakultäten angesiedelt ist und dementsprechend die Kombination mit verschiedenen Fächern (zum Beispiel Geschichte, Sport) voraussetzt. Dadurch können die sozialpädagogischen Studiengänge eine nicht pädagogische Ausprägung erhalten.

Der Einfluss der Kinder- und Jugendforschung auf die Entwicklung der Jugendhilfe in Russland zeigt sich noch als nicht ausreichend. Die institutionelle

Zerrissenheit der Forschung erschwert das Zusammenwirken aller an ihr beteiligten Einrichtungen. Die mangelnde Koordination der laufenden Forschungsprojekte und der fehlende Informationstransfer zwischen den Projekten können als Hindernis für die gemeinsame Bearbeitung der zentralen Fragen der Kindheit und Jugend und die systematische Entwicklung der aktuellen Fachdiskussion im Rahmen der Jugendforschung angesehen werden. Darüber hinaus zeigen die Vielfalt und die Heterogenität der Forschungslandschaft, dass sich die Forschungsfelder „Jugend“ und „Kindheit“ noch in einer Entwicklungsphase befinden und die methodologischen Kriterien der Kinder- und Jugendforschung in der Russischen Föderation nicht festgelegt sind.

Die Stabilisierung und die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe hängt von der Bewältigung folgender Aufgaben ab:

- ▲ der Weiterentwicklung und Stärkung der rechtlichen Basis der Kinder- und Jugendpolitik sowie der Ausdifferenzierung der eigentlichen Leistungen der Kinder- und Jugendpolitik;
- ▲ der Schaffung eines einheitlichen Systems der staatlichen Kinder- und Jugendpolitik auf der gesamtstaatlichen, regionalen und lokalen Ebene;
- ▲ der Stärkung der Rolle des nicht staatlichen Sektors bei der Realisierung der Kinder- und Jugendpolitik und beim Aufbau von Unterstützungsstrukturen für junge Menschen;
- ▲ der Weiterentwicklung eines Systems zur Ausbildung von Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit;
- ▲ dem Ausbau der kostenlosen Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche und
- ▲ der Schaffung einer informationsanalytischen Datenbank über die Organe, Einrichtungen und Arbeitsrichtungen der Kinder- und Jugendpolitik sowie über die laufenden Projekte und Forschungen in diesem Bereich.

Die Bewältigung der oben genannten Aufgaben wird durch die allgemeine sozioökonomische Lage in der Russischen Föderation erschwert und erfordert die Mobilisierung der materiellen und ideellen Unterstützung aller Beteiligten auf den gesamtstaatlichen, regionalen und institutionellen Ebenen. Eine der wichtigsten Unterstützungsressourcen sind internationale Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Zusammenhang hat sich die Kooperation mit den deutschen Institutionen als besonders effektiv erwiesen. Die intensiven Kontakte zu den deutschen Einrichtungen und Fachhochschulen haben in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass das eigene Hilfepotenzial in der Ausbildung von

Fachkräften, der eigentlichen praktischen Arbeit sowie im Bereich der Trägerstrukturen wesentlich erhöht wurde. Demzufolge wäre es besonders wichtig, weiterhin die internationale Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendpolitik zu fördern.

Anmerkung

1 Unter den föderalen Gesetzen werden die für die gesamte Russische Föderation gültigen gesetzlichen Grundlagen verstanden. Zu den bedeutendsten Dokumenten gehören die Verordnung des Präsidenten über die Hauptrichtlinien der staatlichen Sozialpolitik zur Verbesserung der Lage der Kinder (1995), das Gesetz über die Sicherung der Kinderrechte (1998), der Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation über vorrangige Maßnahmen im Bereich der staatlichen Jugendpolitik (1992), der Beschluss des Oberrates der Russischen Föderation über die Hauptrichtlinien der staatlichen Jugendpolitik (1993), das Gesetz über die staatliche Förderung von Kinder- und Jugendverbänden (1995) und andere. Regionale Gesetze beziehen sich auf die „Subjekte“ der Russischen Föderation, das heißt auf die territorialen Einheiten mit eigenen Organen und entsprechenden Amtsträgern.

Literatur

- GOSKOMSTAT:** Demografi_ eskij e_ egodnik Rossii. Moskva 2005
- Heckmann, Jens:** Jugend im Umbruch – Transformation und Perspektiven der sozialen Lage von Jugendlichen in Russland. In: Boeckh, Jürgen und andere: Umbruch in Russland – eine Chance für soziale Arbeit? Bochum 1997
- Mavrina, Irina:** Partnerstvo vusov - realii i neobchodimost'. In: Podgotovka social'nykh pedagogov v sisteme vys_ego obrazovanija. Tjumen 2003, S. 84-92
- MtsrRF (Hrsg.):** Gosudarstvennyj doklad o polo_enii detej v Rossijskoj Federacii. Moskva 2002
- Neufeldt, Ingemarie:** Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Russland. In: Osteuropa 4/1992, S. 1052-1064
- Rybinskij, Ergenij:** Detstro kak social'nyj fenomen. Moskva 1998
- UNESCO:** Polo_enie molode_i v Rossii. Moskva 2005
- www.mvd.ru** 2006

Foucaults Diskurs der Wahrheit und seine Bedeutung für die psychosoziale Arbeit

Gert Hellerich

Zusammenfassung

Dieser Beitrag geht auf die letzten Werke des *Michel Foucaults* ein, in denen im Vergleich zu früheren Analysen der Macht und Wahrheit, die dem Individuum eine bestimmte Subjektivität auferlegten, er nunmehr die Macht des Menschen über sich selbst und seine Suche nach der Wahrheit thematisiert. In den Mittelpunkt des postmodernen Interesses rückt die sich selbst schaffende Subjektivität. Die Implikationen dieser poststrukturalistischen Ideen für die psychosoziale Arbeit sollen aufgezeigt werden.

Abstract

This article deals with *Michel Foucaults* later works which concentrate on the power of man over himself and the search for his own truth compared to earlier analyses of power and truth constellations that impose a certain subjectivity on the individual. It attempts to show the implications of his poststructural ideas in the area of psychosocial work.

Schlüsselwörter

Sozialpsychiatrie – Methode – Sozialarbeit – Empowerment – Selbsthilfe – Foucault, Michel

1. Einleitung

Foucault wurde 1926 in Poitiers geboren und war über einen längeren Zeitraum Professor am bekannten Collège de France in Paris. Sein erstes weltweit bekannt gewordenes Werk war „Wahnsinn und Gesellschaft“ – eine Genealogie der Psychiatrie. Es folgten „Überwachen und Strafen“ und „Der Wille zum Wissen“. In diesen Werken analysiert er das Ineinandergreifen von Macht und Wahrheit. In seinen letzteren Werken „Der Diskurs der Wahrheit“ und „Die Sorge um sich“ geht es ihm um die Macht des Individuums über sich selbst und um die Suche nach seiner Wahrheit. Er ist 1984 in Paris gestorben.

Foucault ist einer der bedeutendsten Denker unserer Zeit. Nur wenige Bücher haben solch einen Einfluss auf die Soziale Arbeit ausgeübt wie die seinig. Er wird zumeist als postmoderner Denker eingestuft, obwohl er es ablehnte, unter irgendwelche Denkmuster subsumiert zu werden. In diesem Artikel soll es um den Begriff der Wahrheit gehen, der in der Sozialen Arbeit oft gesetzt wird, ohne dass er in seiner Handhabung in seinen wesentlichen Konturen untersucht wird. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter tun zumeist das, was in den jeweiligen so-

zialen Kontexten von ihnen verlangt wird oder was gang und gäbe ist, ohne dass sie sich bei ihren tagtäglichen Interaktionen mit ihrer Klientel die Frage nach der Wahrheit stellen.

Nach *Foucault* können jedoch soziale Fachkräfte nur sinnvoll handeln, wenn sie sich der Wahrheit bewusst sind, indem sie sich die Fragen, wodurch Wahrheit konstituiert wird und welche Wirkungen sie auf die Klienten und Klientinnen hat, stellen. Bei der Diskussion der Wahrheit soll zunächst auf deren äußere und danach auf deren innere Konstitution eingegangen werden, was in etwa dem früheren und dem späteren Leben *Foucaults* entspricht.

2. Wahrheit und Macht, Macht und Wahrheit: Beispiel Psychiatrie

2.1 Wahnsinn und die Genealogie der Kontrollapparate

In *Foucaults* früherem Werk „Wahnsinn und Gesellschaft“ (1973) analysiert er, wie sich in der Moderne allmählich die Wahrheit über den Wahnsinnigen und die Wahnsinnige konstituiert hat. Dabei spielen zwei Machtfaktoren bei der Konstituierung der Wahrheit eine wesentliche Rolle: zum einen der Markt und der Garant des Marktes, der Staat, und zum anderen die Ärzte und Ärztinnen. Mit dem aufkommenden Kapitalismus in der Moderne wird der Verkauf der Arbeitskraft auf dem Markt zum bestimmenden Regulierungsfaktor und die Verweigerung wird entsprechend sanktioniert. Dabei kommt dem Staat die Rolle zu, die Marktgesetzmäßigkeiten zu stabilisieren. Wahnsinnige und andere Randgruppen, die nicht den kapitalistischen Regeln und Normen entsprachen, wurden interniert. Durch Zucht und Arbeit, welche in Deutschland in Zucht-, Arbeits- und Tollhäusern ihre Anwendung fanden, sollte das der Vernunft entgegengesetzte Verhalten verschwinden.

Die sich durchsetzenden Machttechnologien waren Kriminalisierung (siehe *Foucaults* „Überwachen und Strafen“ 1976) und Psychiatrisierung (siehe sein umfangreiches Werk „Wahnsinn und Gesellschaft“ 1973) und sie wurden zu Bestandteilen eines sich ausweitenden Kontrollapparates. Der Wahnsinn wird für *Foucault* zum Gegenspieler der Vernunft, der nicht den Gesetzmäßigkeiten und Normen des Marktes entspricht und als Gefahr für den gesellschaftlichen Entwicklungsprozess eingestuft wird. Es waren Worte zu hören wie „der Schlaf der Vernunft gebiert Ungeheuer“. Der Wahnsinn als defekter Modus der Vernunft hat in einer von der Aufklärung und Vernunft geprägten Gesellschaft keine Chance und wird aus der Gesellschaft aus- und in Anstalten eingegrenzt. So kann man zusammenfassend sagen, dass Ord-

nungssysteme und vernunftgeleitete Regularien darüber bestimmen, was vernünftiges und was abweichendes Verhalten ist. Die Wahrheit des Vernünftigen und die des Unvernünftigen wird nach *Foucault* durch Machtsysteme festgelegt.

2.2 Krankheit – die medizinische Wahrheit des Wahnsinns

Die Ärzte, die sich als „Reparateure“ der Arbeitskraft auf dem Markt verdient gemacht hatten, setzten sich in der Intervention gegen den Wahnsinn über einen längeren Zeitraum gegen Moralisten, Erzieher und Erzieherinnen durch und gewannen allmählich die Oberhand in der Administration der Wahnsinnigen. Sie wiederum legten, so *Foucault*, nunmehr fest, was die Wahrheit des Unvernünftigen oder Wahnsinnigen war. Sie pathologisierten den Wahnsinn und machten ihn zur Krankheit. Die Wahrheit des Wahnsinnigen ist, dass er krank ist und folglich behandelt werden muss. Das ist nun eine Wahrheit, die schon weit über hundert Jahre Bestand hat, und wenige psychosoziale Professionelle zweifeln an der medizinischen These, dass Wahnsinn in der Tat eine Krankheit darstellt und chemotherapeutischen und/oder psychotherapeutischen Maßnahmen unterzogen werden muss. Selbst der Begriffswandel von der „psychischen Krankheit“ im diagnostischen, statistischen Manual III zur „psychischen Störung“ im diagnostischen, statistischen Manual IV (siehe *Phillips* u. a., 2003) ändert nichts an der Tatsache, dass die medizinische Pathologisierung des Wahnsinns erhalten bleibt.

Sozialarbeit ist als Disziplin und Profession in die Rationalität der Machtsysteme eingebunden und interveniert nicht nur gegen unvernünftiges Verhalten, das als unwahr oder falsch bewertet wird, sondern betrachtet es im medizinischen Sinne als Krankheit oder als durch Krankheit bedingte Störung, die behandelt werden muss. Damit stimmt sie mit den Diskursen der Medizin überein und wendet in der psychosozialen Praxis diese medizinisch gesteuerte Wahrheit als Wahrheit an und für sich an. Nach *Scull's* „Museums of Madness“ (1979) dauerte es ziemlich lange in der modernen Geschichte, bis sich die Medizin gegenüber anderen Disziplinen wie Religion, Pädagogik und Moral durchsetzen konnte. Das scheint jetzt alles vergessen. Keine Disziplin nimmt es mit der Medizin mehr auf, Sozialarbeit auch nicht, obwohl hier vom Sozialen aus eine ganz andere Wahrheit denkbar wäre. Aber selbst wenn sie den Kampf gegen die Medizin aufnehmen würde, Sozialarbeit hätte nie und nimmer die der Medizin entsprechende Macht, einen auf sozialen Konzeptionen aufgebauten Diskurs der Wahrheit durchzusetzen.

Was bleibt der Sozialarbeit in der Psychiatrie? Muss sie eine der Medizin untertänige Disziplin sein und bleiben? Ja und nein. Ja, weil sie die seit beinahe zwei Jahrhunderten dominierende medizinische Konstruktion des Wahnsinns als Krankheit, die die Ordnungssysteme festschreiben, kaum mehr rückgängig machen kann. Sie kann klinische Zwangseinweisungen nicht verhindern, sie hat keine Macht, ärztliche Verschreibungen von Psychopharmaka zu unterbinden. In der gegenwärtigen psychiatrischen Versorgung wird der Sozialarbeit jedoch eine soziale Funktion in der Bestimmung der Krankheit sowie in deren Behandlungsverlauf eingeräumt. Hier kann dem obigen Ja ein gewisses Nein folgen. Zwar bleibt die Soziale Arbeit immer noch im psychiatrischen Gestell, doch sie kann und darf bei der medizinischen Konstruktion und der Behandlung der Krankheit sozial ergänzend tätig sein. Nicht viel, aber etwas, und gerade dieses Etwas wird von sozialarbeiterischer Seite oft nicht genutzt. Viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stimmen mit der medizinisch-biologischen Determinante bei der Krankheitsbestimmung überein, denken in dieser Art und Weise wie Ärzte und Ärztinnen und fühlen sich dadurch wahrscheinlich in ihrer gegenüber den Psychiatern und Psychiaterinnen niedrigeren gesellschaftlichen Rolle aufgewertet.

Indem die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter den medizinisch-psychiatrischen, theoretischen Code in ihrer psychosozialen Arbeit akzeptieren und ihrer Arbeit Wahnsinn als Krankheit zugrunde legen, stimmen sie mit der durch die Macht der Medizin konstituierten Wahrheit überein. Aber warum sollte es nicht genauso wahr sein oder vielleicht noch mehr Wahrheit beinhalten, dass soziale Prozesse Wahnsinn hervorrufen, als die dominierende medizinische These, die die Biologie des Menschen verantwortlich macht? Warum sollten die Biologie des Wahnsinns und die Verkrankung des Wahnsinns die primäre Wahrheit sein und nicht die Gesellschaftlichkeit des Wahnsinns? Nach *Foucault* legt die Macht die Wahrheit fest, und die durch die Macht gefällte Entscheidung, was wahr und was falsch ist, ist daher nicht eine Frage einer besseren oder schlechteren Theorie, einer Theorie, die mehr oder weniger den Fakten entspricht beziehungsweise verifiziert oder falsifiziert werden kann, sondern die einer Theorie zugrunde liegende Macht.

2.3 Die soziale Dimension des Wahnsinns

Die ersten Wissenschaftler, die quasi eine Gegenwahrheit zur Medizinierung und Biologisierung errichten wollten, setzten sich mit der Korrelation zwischen dem Sozialen und dem Wahnsinn auseinander.

Es waren die sozialwissenschaftlichen Forscher von Palo Alto. Einer der bekanntesten dieser Gruppe war der Ökologieforscher *Bateson*. In „Schizophrenie und Familie“ (1972) zeigen sie, was schizophrenogene Situationen in der Familie sind und wie sie wahnsinniges Verhalten auslösen können. Eines ihrer berühmtesten Beispiele ist der „double bind“. Ihm zufolge werden von den Eltern oder einem Elternteil widersprüchliche Botschaften an die Kinder gegeben. Die verbale Botschaft ist eine andere als die emotionale: So sagt die Mutter ihrem Sohn, er möge sich doch endlich von ihr lösen und unabhängig werden – emotional jedoch ist die Botschaft eine ganz andere, nämlich die, dass sie es nicht gut fände, wenn er sie verlasse. Wahnsinniges Verhalten kann eine Folge dieses jahrelangen Widerspruchs in der Familie sein. Das Kind ist in diesem „double bind“ praktisch matt gesetzt. „Double bind“ habe ich in meinen Kommunikationen mit Psychiatrieerfahrenen weniger zu hören bekommen als soziale Spannungen und Konflikte. Bei längeren Gesprächen mit wahnsinnigen Psychiatrieerfahrenen habe ich immer wieder bei der Schilderung ihrer Lebensgeschichte familiäre Probleme oder Lebensbrüche in Erfahrung gebracht, die auf Unterdrückung, Kontakt- und Beziehungsproblemen beruhten. Nicht selten sprachen die Psychiatrieerfahrenen von schulischen oder beruflichen Problemen, die sie zermürbten. So konnte eine frühere Lehrerin einfach nicht mehr den Stress aushalten, ein Student nicht mehr die von der Hochschule verlangte Leistung erbringen, ein Ehemann verzweifelte an den von seiner Frau hinter seinem Rücken begangenen Schulden. Sie flippten aus, sie wurden wahnsinnig.

Psychiater und Psychiaterinnen argumentieren gegen die These der Gesellschaftlichkeit des Wahnsinns, indem sie behaupten, dass, wenn schwerwiegende soziale Probleme und Konflikte wahnsinniges Verhalten verursachen, dies ihre These der zugrunde liegenden Krankheit einer Person untermauere, denn ein gesundes Individuum könne solche Situationen meistern. Doch da, wie *Marx* immer wieder betont, der Mensch ein Ensemble gesellschaftlicher Verhältnisse ist, gibt es keine Biologie an und für sich, sondern nur eine Biologie im Sozialen. Der Biologie den Wahnsinn zuzuschreiben, würde den Menschen zu einem Abstraktum machen.

3. Die Wahrheit als Macht über sich selbst

3.1 Die sich selbst schaffende Subjektivität

Während der frühere *Foucault* auf Macht/Wahrheits- und Wahrheit/Machtbezüge in der Psychiatrie, in den Strafwissenschaften und in der Sexualität einging und zeigte, wie die Subjekte durch Macht und

Wahrheitssysteme konstituiert wurden oder wie die Menschen in der Moderne Macht- und Wahrheitsmechanismen unterworfen wurden, beschäftigte sich der spätere *Foucault* mit der existenziellen Macht/Wahrheit, mit der Wahrheit als Macht über sich selbst. Dabei stellt sich die Frage, wie der von außen konstituierte Mensch wieder dazu kommt, sich selbst zu konstituieren. *Foucault* geht dabei in seinen Recherchen auf die Antike, die Griechen und Römer, zurück und zeigt anhand einiger Schriftsteller und Philosophen, wie sie sich auf die Suche nach der Wahrheit über sich selbst machten. Drei Werke sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung: Die Sorge um sich (1986b), Der Gebrauch der Lüste (1986a) und Diskurs und Wahrheit (1996; Berkeley-Vorlesungen 1983, ein Jahr vor seinem Tode). In seinen letzten Werken zeigt *Foucault* die Möglichkeit zu Selbstregierung und Selbstregulierung – das was in der Gegenwart als Autopoiese bezeichnet wird. Im Gegensatz zu den von der Medizin bis zur Sozialarbeit reichenden Kontrolltechniken, wie oben am Beispiel der Psychiatrie erörtert, plädiert er in Anlehnung an die Antike für Prozeduren, „durch die man Kontrolle über sich ausübt, und nach der Weise, in der man die volle Souveränität über sich herstellen kann“ (*Foucault* 1986b, S. 305). Im ersten Teil der Arbeit wurde die durch Macht- und Wahrheitssysteme auferlegte Subjektivität deutlich, in seinen letzten Jahren ging es ihm zunehmend um die sich selbst schaffende und sich selbst definierende Subjektivität. Da im Gegensatz zu den modernen Rationalisten, wie *Descartes*, das Selbst nach *Foucault* nicht gegeben ist, sondern erst hergestellt werden muss, ist für ihn die Selbstsorge wichtig, um sich um sich selbst zu kümmern, sich selbst zu konstruieren und die Wahrheit über sich selbst zu erkennen. „Erkenne dich selbst“ ist eine wesentliche Komponente des um sich selbst sorgenden Menschen.

3.2 Die Suche der Psychiatrieerfahrenen nach ihrer Wahrheit

In Gesprächen mit ehemaligen Klinikinsassen kam ich im Gegensatz zu Sichtweisen klassischer Psychiatriestandwerke, in denen Schizophrene als völlig „unbekümmert“ (*Bleuler* 1979, S. 403-404) dargestellt wurden, zu der Überzeugung, dass sich einige der Psychiatrieerfahrenen zweifelsohne mit sich selbst auseinandersetzen und um sich selbst sorgen. Äußerungen wie „Ich muss mich in den Griff bekommen“, „Ich muss in mich selbst gehen“ oder „Ich darf nicht einfach so dahinvegetieren“ manifestieren eine gewisse Suche nach Möglichkeiten, sich selbst zu schaffen und in dieser Prozedur seine eigene Wahrheit über sich selbst zu finden. Die selbst zu schaffende Subjektivität impliziert bei den Psychiatrieer-

fahrenen deren eigene Macht oder Kraft, eine Art Selbstempowerment, und beweist, dass nicht andere, zum Beispiel die Professionellen, etwas für einen hervorbringen, sondern man selbst. Sich selbst zu definieren heißt, dass der oder die Betreffende nicht länger von außen eine Wahrheit oktroyiert bekommen will; vielmehr will er oder sie sich selbst definieren und folglich auch die Wahrheit über sich selbst konstruieren.

Nach *Foucault* ist die Selbstsorge durch drei Typen parrhesiastischer (wörtlich: Wahrheit sagender) Tätigkeit geprägt: Erstens ist sie eine „Praktik, die versucht, die spezifischen Beziehungen zu gestalten, die Individuen zu sich selbst haben“. Zweitens ist das Ziel dieser neuen Suche nach der Wahrheit seiner selbst, dass der Mensch „sich um sich selbst und die anderen kümmern muss, und das heißt, dass er sein Leben ändern muss.“ Drittens sollen die Praktiken „nicht nur das Individuum mit Selbsterkenntnis ausstatten, sondern diese Selbsterkenntnis soll ihrerseits den Zugang zur Wahrheit und weiteren Erkenntnis gewährleisten“ (*Foucault* 1996, S.109-110). Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass es *Foucault* um eine neue Beziehung der Menschen – in unserem Fall der Psychiatrieerfahrenen – zu sich selbst, um eine neue Innerlichkeit geht, die die Betreffenden in die Lage versetzen soll, sich selbst oder ihr In-der-Welt-Sein zu erkennen. Diese Prozedur soll es ihnen ermöglichen, ihr bisheriges Leben zu ändern.

In der psychosozialen Versorgung wollen die dort Tätigen jedoch meistens, dass sich die Klientel so verändert, wie die Professionellen – und nicht wie die Klienten und Klientinnen – es wollen. *Foucaults* moralische Subjektivität geht bei der Veränderung der Klientel von einer Selbsterkenntnis und Selbstveränderung aus. Veränderung kann nicht von außen herbeigeführt werden. Nicht die gewieftesten Professionellen können dies bewerkstelligen. Sie muss von innen kommen nach der von den Betroffenen erzeugten Wahrheit über sie selbst. Das hieße, dass die Psychiatrieerfahrenen ein Recht auf eine eigene Wahrheit, auf Differenz und Variation, zugesprochen bekommen. Diese Prozeduren würden die psychosoziale Versorgung vollständig umgestalten: Die Psychiatrie würde sich öffnen und statt einer durch die Medizin geprägten Wahrheit multiple subjektive Wahrheiten zulassen.

4. Der Professionelle als Unterstützer der über sich selbst gewonnenen Wahrheit

4.1 Gespräche als Unterstützung der Klientel bei ihrer Suche nach der Wahrheit

Zurückgehend auf die Antike entwickelte *Foucault* die Idee, dass „persönliche Gespräche das beste Vehikel sind, um frei und offen zu reden und wahrzusprechen, insofern man in solchen Gesprächen auf rhetorische Kunstgriffe und Ausschmückungen verzichten kann“ (*Foucault* 1996, S. 20). Rhetorik ist oft ein Mittel, den anderen Menschen von der eigenen Wahrheit zu überzeugen, genauso wie brilliant formulierte Sätze oder ein linguistisches Schmuckstück dieses Ziel zu erreichen beabsichtigen. Rhetorik und linguistische Ausschmückung sind sehr häufig in der Politik anzutreffen, um „wahre“ Programme durchzusetzen oder auf dem Markt bestimmte Waren abzusetzen (Nützlichkeit als Wahrheit). Diese Prozedur baut auf monologischen Vorgehensweisen auf, ohne dass der andere zum Sprechen gebracht wird. Die Intention des Monologs ist auf Zustimmung ausgerichtet und nicht auf Gespräche oder Dialoge. Lange Zeit wurde die Psychiatrie von solchen Monologen der Ärzte und Ärztinnen dominiert und die kranken Menschen waren zum Schweigen verurteilt worden. In der gegenwärtigen psychosozialen Versorgung scheint das Gespräch wieder Teil der Behandlung geworden zu sein. Aber ist es persönlich oder von Person zu Person, wie die alten Griechen dies nach *Foucault* gefordert haben?

Psychiatrieerfahrenen, mit denen ich über deren Gespräche mit Psychiaterinnen, Psychiatern, Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen diskutierte, waren nicht selten der Meinung, dass sie nicht ernst genommen werden. Das Gefühl, nicht ernst genommen zu werden, impliziert gleichzeitig, dass die Selbstsorge und die eigene Wahrheit nicht ernst genommen wird. Für *Laing* (1967) kann es nichts Verwerflicheres in der psychosozialen Arbeit geben als die Invalidation der Aussage der Klientel durch Professionelle. Eine solche professionelle Haltung macht eine nach der Wahrheit suchende Psychiatrie oder Sozialarbeit von vornherein unproduktiv.

4.2 Empowerment und Salutogenese als professionelle Mittel der Unterstützung

In den letzten zwei Jahrzehnten haben Begriffe wie Empowerment und Salutogenese in der westlichen Welt einen enormen Boom erfahren. Auch die Sozialarbeit funktionalisiert diese neuen Trends und erhofft sich eine Wende in ihrer psychosozialen Arbeit. Empowerment bedeutet im Grunde genommen, dass den sich in Abhängigkeit befindenden Menschen mehr Macht gewährt wird, damit sie sich einbringen und daher mehr Entscheidungen treffen können. *Knuf* und *Seibert* (2000) beziehen Empowerment in der psychosozialen Versorgung auf die Förderung der Selbstbefähigung der Psychiatrieerfahrenen.

Salutogenese will die Stärken der Menschen statt deren Schwächen in den Mittelpunkt des professionellen Handelns rücken (Antonovsky 1997).

Zunehmend erkennen die für die Psychiatricversorgung Verantwortlichen, dass eine gelungene Rehabilitation die Patienten und Patientinnen in den Heilungsprozess mit einbeziehen muss. Empowerment und Salutogenese sind dabei wirksame theoretische und methodische Anregungen, die Klientinnen und Klienten zu aktivieren und zu dynamisieren. Doch es stellt sich die Frage, welches Maß an Macht und Wahrheit den Betroffenen zugestanden wird. Können sie sich selbst produzieren und die Wahrheit über sich selbst finden, werden sie von Professionellen dabei unterstützt oder sagen die die Macht über Klienten und Klientinnen habenden Professionellen letztendlich nach langwierigen Gesprächen, was ihre Wahrheit sein muss? In diesem Sinne wären die Gespräche reine Formsache, da die Wahrheit bereits feststeht und die Gesprächsstrategie das einzige Ziel verfolgt, die professionelle Wahrheit als „positive Wirkungen auf der Ebene des Begehrens“ bei den Klienten und Klientinnen zu produzieren (Foucault 1976, S. 94).

Empowerment und Salutogenese können unter gewissen Umständen diesen von Foucault erarbeiteten „produktiven“ Macht- und Wahrheitssystemen entsprechen, nämlich dann, wenn die Wahrheit über die Klientel von Beginn an feststeht und die unumstößliche Richtlinie die ist, dass nur ein bestimmtes, den professionellen Vorstellungen entsprechendes Verhalten akzeptabel ist. Diese professionelle Eingangshaltung würde das ganze Gespräch zur Farce machen und die in der Moderne den Individuen auferlegte Subjektivität nicht beenden, sondern nur subtiler und raffinierter fortsetzen. Die Professionellen, die unterstützen wollen, öffnen sich der Klientel und ermutigen sie, in sich zu gehen und nach ihrer eigenen Wahrheiten zu suchen. Die Folge könnte eine Vielfalt von Wahrheiten, eine gewisse Biodiversität, hervorrufen, was ganz im Sinne einer postmodernen Kultur wäre. Nicht länger gesellschaftliche Normen und die Abweichung von denselben stünde im Mittelpunkt professionellen Handelns, sondern die einzelne Person, zu der der oder die Professionelle eine „persönliche Beziehung von Angesicht zu Angesicht“ (Foucault 1996, S. 97) herstellen will.

Die Griechen sprachen in diesem Zusammenhang von den Professionellen als eine „Art Seelenführer“ (ebd., S. 116-117). Diese Professionellen sorgen sich als „Seelenführer“ um die „Seele“ ihrer Klientel und wollen sie ermutigen, zu ihrer eigenen Wahrheit vorzudringen. Wir verpönen in der gegenwärtigen

Gesellschaft oft Begriffe wie Seelenführer und Seelsorger als etwas Unwissenschaftliches und gehen davon aus, dass psychosoziale Arbeit wissenschaftlich erprobte Verfahren anwenden soll. Philosophie, Religion und Kunst haben für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter kaum eine Bedeutung in ihrer Praxis, da sie als veraltet oder als unmodern betrachtet werden. Es ist Foucaults Intention, eine Archäologie der Selbstsorge und der Wahrheit des Menschen über sich selbst in der Antike herauszuarbeiten, die die Sprache und die Vorstellungen der Griechen und Römer aufzeigt. Dabei geben „Seelenführer“ und „Seelsorger“ dieses lebensweltliche Denken wieder. Wer sich an den Begriffen stört, kann dieselbigen durch andere wie „Subjektführer“ und „Subjektsorger“ ersetzen. Das Wesentliche ist die zugrunde liegende Idee, die doch so ganz anders ist als verhaltenstechnische Imperative oder sozialtechnisches Engineering.

5. Selbsthilfe als Sorge um die eigene Wahrheit

5.1 Die Suche der Betroffenen nach ihrer Wahrheit in der psychosozialen Versorgung

Selbsthilfe ist eine Reaktion auf entweder nicht vorhandene professionelle Angebote oder auf Angebote, die nicht den Wahrheitsvorstellungen der Psychiatricerfahrenen entsprechen, da sie zumeist Bevormundungen Professioneller ausgeliefert sind, die Foucaults Sorge der Betroffenen um sich selbst wenig Beachtung schenken. Viele Kritiker und Kritikerinnen der psychosozialen Versorgung sind davon überzeugt, dass sich Foucaults Ideen nicht in der gegenwärtigen Psychiatrie umsetzen lassen. Sie würden die Grundpfeiler der Psychiatrie erschüttern, weil sie deren Ordnungs-, Macht- und Wahrheitssysteme infrage stellen würden. Zieht man solche Erwägungen in Betracht, dann scheinen individuelle, gegenseitige und Gruppenselbsthilfen – außerhalb des psychiatrischen Kontextes – für einige Psychiatricerfahrenen die einzige sinnvolle Alternative zu sein.

Anstatt auf sich selbst – ohne Hilfe von anderen – zurückgeworfen zu werden, sollte ein Mensch, insbesondere wenn er mehrmalige Klinikaufenthalte hinter sich hat und er noch zu schwach zu sein scheint, beziehungsweise ihm die innere Festigkeit in der nachklinischen Phase fehlt, gegenseitige Hilfe und Hilfe in Gruppen in Anspruch nehmen. Gegenseitige Hilfe ist, wenn sich zwei, die das gleiche Ziel der Selbstkonstituierung verfolgen oder bestrebt sind, die Wahrheit über sich selbst zu entdecken, zusammenfinden und sich gegenseitig ermutigen, diesen Schritt zu vollziehen. In der individuellen Sorge um sich selbst und in der Sorge um den anderen sieht Foucault das Einüben in die Wahrheit.

Das gleiche Ziel kann in einer selbstinitiierten und -organisierten Selbsthilfegruppe vollzogen werden, wenn es deren Denkweise ist, in der Realisierung der „Geistigkeit“ der sich um die Wahrheit über sich selbst sorgenden Individuen sich fortwährend zu prüfen und zu fragen, ob sie auf dem richtigen Weg sind. Diese ständige Selbstkritik ist in den meisten Selbsthilfegruppen nicht vorhanden, denn man ist oft der Meinung, dass permanente Selbstkritik zerstörerisch wirken kann.

Ein Blick in die psychosoziale Selbsthilfe verrät, dass ein Großteil der Selbsthilfen professionell gesteuert ist, obwohl die Konzepte des Empowerments und der Salutogenese Bestandteile der Gruppenselbsthilfe sind. So sollen die Psychatrierfahrenen, die von Professionellen unterstützt werden, allmählich ihre eigenen Ressourcen freisetzen, was in Selbsthilfeprojekten wie Soteria, Biotop Mosbach, in der Brücke, im Atriumhaus und anderen Gruppen zu beobachten ist (Hellerich 2003, S. 41-65). Doch der theoretische Code (der Wahnsinn als Krankheit), die Macht der Psychiatrie, die Wahrheit festlegt, bleibt weiterhin bestehen, so dass es schwierig zu sein scheint, wie die Betroffenen in diesem immer noch wirksamen psychiatrischen Kontext die Wahrheit über sich selbst finden können, auch wenn sie lernen, ihren Lebensalltag eigenständig zu gestalten.

5.2 Psychiatriekritische Projekte und die Suche der Psychatrierfahrenen nach ihrer Wahrheit

Wenn der theoretische Code der Psychiatrie infrage gestellt wird, dann bestehen schon eher Möglichkeiten, sich selbst zu erkennen und sich selbst zu finden. Antipsychiatrische Projekte wie die Irrenoffensive oder das Weglaufhaus oder nicht psychiatrische Selbsthilfegruppen wie die Nachtschwärmer richten ihren Blick weg von der Macht und Wahrheit der Medizin, insbesondere weg von der Kategorie Krankheit hin zu den Möglichkeiten der Psychatrierfahrenen (ebd.). Doch die ständige Auseinandersetzung mit der Psychiatrie, wie sie in antipsychiatrischen Projekten zu beobachten ist, und der alltägliche Kampf, sich in einem neuen sozialen Umfeld mit neuen Aufgaben zurechtzufinden, kosten sehr viel Energie und sind zermürend. So bleibt wenig Zeit und Energie für die Wahrheit über sich selbst. Bei den nicht psychiatrischen Selbsthilfealternativen wie den Nachtschwärmern, deren Kampf gegen die Psychiatrie sehr begrenzt ist, kommt es jedoch, wie in vielen anderen Selbsthilfegruppen, zu ständigen Auseinandersetzungen und internen Reibereien über den richtigen Kurs der Gruppe. Dieser Zustand wiederum kann die Selbstsorge und die Wahrheit der Psychatrierfahrenen über sich selbst stark einschränken.

5.3 Foucaults Ideen und ihre Chancen in der psychosozialen Versorgung

So können wir abschließend zusammenfassen, dass Foucaults Ideen eine schwere Zeit in der gegenwärtigen Gesellschaft zu haben scheinen. In der dominierenden Psychiatrie wird der Diskurs über die Wahrheit des Selbst an den Rand gedrängt, weil die Professionellen vermeintlich schon die Wahrheit über den Klienten oder die Klientin besitzen. Etwas besser ergeht es dieser menschlichen Suche nach der Wahrheit über sich selbst in psychiatriekritischen Projekten, doch die Auseinandersetzung mit der Macht und Wahrheit der Reformpsychiatrie und die Bestimmung des wahren Kurses der bestehenden Gruppen sowie die Schwierigkeiten, etwas Neues aufzubauen und zu entwickeln, schränken auch hier die Suche des sich um sich und seine Wahrheit besorgten Individuums ein. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich in diesen Gruppen, wenn sie etabliert sind, in der Zukunft mehr Möglichkeiten eröffnen, diese Foucaultschen Ideen zu verwirklichen, denn um Selbstentwürfe, Selbstgestaltung und Selbstbestimmung zu realisieren, bedarf es des Subjektes in der Sorge um sich und seine Wahrheit.

Literatur

- Antonovsky, A.: Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen 1997
Bateson, G.; Jackson, D.; Haley, J.: Schizophrenie und Familie. Frankfurt am Main 2002
Bleuler, E.: Lehrbuch der Psychiatrie. Berlin 1923/1979
Foucault, M.: Wahnsinn und Gesellschaft. Frankfurt am Main 1973
Foucault, M.: Überwachen und Strafen. Frankfurt am Main 1976
Foucault, M.: Der Gebrauch der Lüste. Frankfurt am Main 1986a
Foucault, M.: Die Sorge um sich. Frankfurt am Main 1986b
Foucault, M.: Diskurs und Wahrheit. Berlin 1996
Hellerich, G.: Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener. Bonn 2003
Knuf, A.; Seibert, U.: Selbstbefähigung fördern. Bonn 2000
Laing, R.: Phänomenologie der Erfahrung. Frankfurt am Main 1967
Phillips, K.; First, M.; Pincus, H.: Advancing DSM: Dilemmas in psychiatric Diagnosis. Washington D.C. 2003
Scully, A.: Museums of Madness: The social Organization of Insanity in nineteenth Century England. New York 1979

► Allgemeines

Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen: Soziale und Umwelt. Die Bundesrepublik Deutschland engagiert sich intensiv für eine soziale Gestaltung der Globalisierung und einen nachhaltigen Umgang mit der Klimaproblematik. Dies unterstrich die Regierung in ihrem Bericht über die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (UNO) in den vergangenen drei Jahren. Die Millenniumserklärung der UNO rückte soziale Fragen in den Mittelpunkt. Deren Ziele umfassen unter anderem die Halbierung weltweiter Armut und universellen Zugang zu Grundschulen bis zum Jahr 2015. Ihre Umsetzung war Hauptthema bei der Generalversammlung 2005. Deutschland hat Ende vergangenen Jahres eine internationale Konferenz zur fairen Gestaltung der Globalisierung ausgerichtet und beabsichtigt, soziale Fragen während ihrer EU- und G8-Präsidentschaft zu vertiefen. Neben der Umsetzung des Kyoto-Protokolls beschäftigt sich Deutschland in der Klimarahmenkonferenz mit dem internationalen Klimaschutz nach 2012. Mit einem Jahresbeitrag von 573,27 Mio. US-Dollar (etwa 437,61 Mio. Euro) war Deutschland im Jahr 2005 drittgrößter Beitragszahler nach den USA und Japan. Mit 147 Mitarbeitenden in der Verwaltung liegt Deutschland an zweiter Stelle.
Quelle: Das Parlament 3.2007

Kirche und Engagement: Demokratie braucht Tugenden. In Deutschland haben die Katholische und die Evangelische Kirche ein Grundsatzpapier zur Zukunft des demokratischen Gemeinwesens veröffentlicht. Das Gemeinwesen stehe vor Aufgaben, die mit Routinepolitik nicht zu bewältigen seien, wird in dem „Gemeinsamen Wort“ beider Kirchen mit dem Titel „Demokratie braucht Tugenden“ erklärt. In dem Papier wird auf die Verantwortung von Politik, politischen Institutionen, Kirchen, Medien und der Bevölkerung bei der Gestaltung des Gemeinwesens eingegangen. Auf die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung sei die Demokratie ebenso angewiesen wie auf verlässliche Strukturen und Verfahren der politischen Entscheidungsfindung. Mit dem Grundsatzpapier wollen der „Rat der Evangelischen Kirchen in Deutschland“ und die „Deutsche Bischofskonferenz“ die aus ihrer Sicht heute notwendigen politischen Tugenden beschreiben und zu deren stärkerer Ausprägung ermutigen. *Quelle: Newsletter 25/2006 des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement*

Potenziale Älterer besser nutzen. Mit der Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ fördert die Bundesregierung erstmals gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft und Gesellschaft die Potenziale älterer Menschen. Bundeskanzlerin Merkel hat dazu gemeinsam mit den beteiligten Bundesministerien und Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft eine Erklärung verabschiedet. Auf einen Einstellungswandel zu Alter und Altern in der Gesellschaft hinzuwirken, ist besonderes Anliegen der

Initiative „Erfahrung ist Zukunft“. Alle gesellschaftlichen Gruppen müssen ein neues Altersbild befördern und das Alter noch stärker als aktive Lebensphase begreifen. Handlungsfelder der Initiative sind die Beschäftigung und Existenzgründungen älterer Menschen, lebenslanges Lernen, Gesundheitsförderung und freiwilliges Engagement. Mehr zu der Initiative und deren Aktivitäten ist zu erfahren unter www.erfahrung-ist-zukunft.de *Quelle: Rotes Kreuz 1.2007*

Lebenshilfe holt Weltkongress nach Berlin. Der Weltkongress der Vereinigungen für Menschen mit geistiger Behinderung wurde erstmals nach Deutschland vergeben und wird im Jahr 2010 in Berlin stattfinden. Gemeinsam mit dem europäischen Dachverband „Inclusion Europe“ wird die Bundesvereinigung Lebenshilfe den 15. Weltkongress des Weltverbandes „Inclusion International“ ausrichten. Mehr als 1000 betroffene Eltern und Menschen mit geistiger Behinderung aus allen Kontinenten sowie Fachleute treffen sich alle vier Jahre, um eine Woche lang über die neusten Entwicklungen in der Behindertenarbeit zu diskutieren. Zuletzt war der Verband „Inclusion International“, der weltweit rund 200 Mitgliedsorganisationen vereint, im November 2006 in Mexiko zu Gast. Nachdem dort das Thema „Armut und Behinderung“ im Mittelpunkt stand, wird es in Deutschland unter anderem um Teilhabechancen behinderter Menschen in einer modernen Gesellschaft gehen. *Quelle: Pressemitteilung der Bundesvereinigung Lebenshilfe Dezember 2006*

► Soziales

Änderung der Regelsatzverordnung bei der Sozialhilfe. Der Bundesrat hatte im November 2006 der Änderung der Regelsatzverordnung zugestimmt. Die Festsetzung der Regelsätze aufgrund der Neubemessung erfolgte zum 1. Januar 2007. Aus sozialpolitischen Gründen wird auf die bisherige Differenzierung zwischen alten und neuen Bundesländern verzichtet. Für ganz Deutschland ergibt sich ein einheitlicher Regelsatz von 345 Euro. Eine weitere Änderung betrifft die Höhe der Regelsätze bei zusammenlebenden Ehegatten und Lebenspartnern. Künftig soll jeder – wie auch schon nach Sozialgesetzbuch II – 90 % des Eckregelsatzes erhalten. *Quelle: Jugendhilfe Report des Landschaftsverbandes Rheinland 4.2006*

Haftentlassung besser vorbereiten. Die Zusammenarbeit von Justizvollzug und den Beratungsstellen für Straffällige und deren Angehörige in Nordrhein-Westfalen zu intensivieren, ein passgenaueres Hilfeangebot für die Haftentlassung bereitzustellen und Doppelbetreuungen zu vermeiden, waren die erklärten Ziele einer Fachtagung in Wuppertal. Zurzeit stehen in Nordrhein-Westfalen in insgesamt acht Städten zentrale Beratungsstellen für Strafgefangene zur Verfügung. Zu deren Aufgaben zählt insbesondere die Erarbeitung von Perspektiven für ein Leben in Freiheit durch Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche, durch Beratung über Leistungen zur Existenzsicherung sowie Begleitung bei Behördengängen. *Quelle: Lotse Info 48.2006 des Bildungswerkes des Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik*

Lebenszufriedenheit in den neuen Bundesländern. Die allgemeine Lebenszufriedenheit der Menschen in den östlichen Bundesländern hat im Jahr 2006 einen neuen

Tiefpunkt erreicht. Zugleich haben die Befürchtungen mit Blick auf die Zukunft wieder zu- und die Hoffnungen entsprechend abgenommen. Das gehört zu den Hauptausagen und aktuellen Ergebnissen des im Januar in Berlin vorgestellten Sozialreports 2006. Dieser wurde im Auftrag des Sozial- und Wohlfahrtsverbandes Volkssolidarität vom Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V. erarbeitet und untersucht die Auffassungen und Befindlichkeiten der Bürger und Bürgerinnen in den neuen Bundesländer zu ihrer sozialen Lage und deren Entwicklung. Mit dem Sozialreport 2006 wurden zum 17. Mal die Ergebnisse der seit 1990 jährlich durchgeführten Untersuchung vorgelegt. Befragt wurden im Zeitraum Juni 2006 insgesamt 885 Frauen und Männer, die das 18. Lebensjahr erreicht hatten und in den neuen Bundesländern einschließlich Ostberlin lebten. *Quelle: Presseinformation 5.2007 der Volkssolidarität*

Eigene Wohnung für Schwangere unter 25 Jahren.

Der Gesetzgeber hat im Jahr 2006 die Hartz IV-Vorschriften für junge Menschen unter 25 Jahren verschärft. Nach einem Umzug in eine eigene Wohnung erhalten sie nur dann Beihilfen für Unterkunft und Heizung, wenn der Leistungsträger dem Wohnungswechsel vorher zugestimmt hat. Voraussetzung für eine Zusicherung ist ein „schwerwiegender sozialer Grund“. Die Empfehlungen des Deutschen Vereins (DV) definieren, wann ein solcher Grund vorliegt. „Eine Zusicherung zur Kostenübernahme sollte insbesondere erteilt werden, wenn das Zusammenleben von Eltern mit Sohn oder Tochter aus physischen oder psy-

chischen Gründen nicht mehr zumutbar ist,“ so Wilhelm Schmidt, Vorsitzender des Deutschen Vereins. Weitere Gründe seien beengte Räumlichkeiten oder eine Schwangerschaft. „Jungen Frauen unter 25 Jahren soll die Möglichkeit gegeben werden, im Falle einer Schwangerschaft eine eigene Familie zu gründen.“ *Quelle: Pressemitteilung des DV vom 11. Dezember 2006*

► Gesundheit

Aufnahme in ein Hospiz. Wer in Deutschland in ein Hospiz aufgenommen werden kann, regelt das Gesetz zu Förderung und Betrieb von Hospizen nach dem Sozialgesetzbuch V, § 39a. Zu den Aufnahmegründen zählen bestimmte Krankheitsbilder, wie fortgeschrittene Tumorerkrankungen, Aids im Vollbild, Erkrankungen des Nervensystems mit fortschreitenden Lähmungen oder die Endstadien von chronischen Nieren-, Herz- oder Lungenerkrankungen. Die jeweilige Erkrankung muss dabei bereits so weit fortgeschritten sein, dass eine Heilung ausgeschlossen ist und alle noch anzuwendenden Pflegemaßnahmen und Therapien ausschließlich einem lindernden, also palliativ-medizinischen Ansatz unterliegen. Grundsätzlich sieht der Versorgungsvertrag der Hospize für Finalpflege keine Ausschlusskriterien vor, dennoch können die meisten Hospize weder schwer psychotische noch dialysepflichtige Kranke aufnehmen oder eine künstliche Beatmung sicherstellen. *Quelle: Helfen und Retten 5.2006*

Pflegebedürftigkeitsbegriff. Im November 2006 hat sich in Berlin der neue Beirat zur Überprüfung des Pflege-

Anzeige Bank

bedürftigkeitsbegriffs konstituiert. Der Beirat wird für das Bundesministerium für Gesundheit Entscheidungsgrundlagen erarbeiten, damit der Begriff der Pflegebedürftigkeit neu definiert und das Begutachtungsverfahren geändert werden kann. Die Mitglieder des Beirats sind so ausgewählt, dass alle Interessenslagen und Kompetenzen des Handlungsfeldes „Pflege“ berücksichtigt werden. Zum Beiratsvorsitzenden wurde Wilhelm Schmidt, Vorsitzender des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., ernannt. *Quelle: DEVAP aktuell 4.2006 des Deutschen Evangelischen Verbandes für Altenarbeit und Pflege e.V.*

Rituelle Waschungen in der Pflege. Pflegekassen müssen nach einem Urteil des Sozialgerichts Dortmund (Az.: S 39 P 84/04) den bei Ritualen Waschungen anfallenden Hilfebedarf bei der Bemessung der Grundpflege nicht berücksichtigen. Eine muslimische Versicherte hatte die AOK Westfalen-Lippe auf Gewährung von Pflegegeld nach der Pflegestufe I verklagt. Die 61-jährige Diabetikerin benötigte unter anderem Hilfe bei fünf rituellen Waschungen täglich. Die Richter lehnten die Klage ab, da der tägliche Grundpflegebedarf der Versicherten nur 29 Minuten umfasste. Unterstützung bei Waschungen rechnete das Sozialgericht nicht mit. *Quelle: IkoM-Newsletter 6.2006 der Informations- und Kontaktstelle Migration*

Leitfaden zur männerspezifischen Sucht- und Drogenarbeit. Handlungsempfehlungen für die Praxis. Hrsg. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Selbstverlag. Münster 2006, 70 S., kostenlos *DZI-D-7760*

Viele Männer sind zunehmend mit der Forderung konfrontiert, sich in ihrem Beziehungsverhalten zu ändern, eine andere Rolle einzunehmen, sich stärker zu hinterfragen – dieses verunsichert. Die Ursachen für viele Probleme liegen aber nicht nur in individuellen Verhaltensmustern, sondern sind Ausdruck der veränderten gesellschaftlichen Ansprüche an die Männer. Das findet zunehmend auch in der Arbeit mit suchtkranken Männern seinen Niederschlag. Aber was ist überhaupt männerspezifisch? Wie kann sich diese Frage in der konkreten therapeutischen Arbeit darstellen? Welche Konsequenzen müssen möglicherweise gezogen werden, eventuell auch aus der jungenspezifischen Präventionsarbeit? Dieser Leitfaden will eine Orientierung für die praktische Arbeit mit Männern in der Sucht- und Drogenhilfe geben. Er entstand in Zusammenarbeit mit Dr. Heino Stöver von der Universität Bremen. Bestellschrift: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Dezernat 50, Koordinationsstelle Sucht, Warendorfer Straße 25-27, 48133 Münster, Tel.: 02 51/591-32 67, Fax: 02 51/ 591-54 84 E-Mail: kswl@lwl.org

► Jugend und Familie

Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2005. Der Bund, die Bundesländer und Gemeinden haben im Jahr 2005 insgesamt 20,8 Mrd. Euro für Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben, 0,4 % mehr als im Jahr zuvor. Nach Abzug der Einnahmen, unter anderem aus Gebühren und Teilnahmebeiträgen, wurden netto 18,7 Mrd. Euro für die Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet, 1% mehr als im Jahr 2004. Über die Hälfte der Gesamtausgaben (10,9 Mrd. Euro, 53 %) wurde für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und altersgemischte Einrichtungen) ausgegeben. Nach Abzug der Einnahmen

in diesem Bereich verbleiben für die Öffentliche Hand 9,6 Mrd. Euro an Ausgaben. Um 6 % sind die Ausgaben zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gestiegen. Hierzu gehören die Vermittlung des Kindes an eine Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung. Dies dürfte auf das Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes im Januar 2005 zurückzuführen sein, in dem der quantitative und qualitative Ausbau des Angebots an Kindertagesbetreuung geregelt wird. Leistungen der Hilfe zur Erziehung kosteten die öffentlichen Träger im Jahr 2005 insgesamt 4,8 Mrd. Euro (0,6 % mehr als 2004). *Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes 18.2007*

Förderung der Erziehungsberatungsstellen in Bayern.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat zum Juli 2006 die Richtlinien zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen veröffentlicht. Das Ministerium gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuwendungen an die Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien auf der Grundlage des Bayerischen Kinder- und Jugendprogramms, Fortschreibung 1998. Die Aufgabenstellung und Förderung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist mit dieser Richtlinie nicht erfasst. Die Förderrichtlinien sind auf der Homepage des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt unter www.blja.bayern.de veröffentlicht. *Quelle: Mitteilungsblatt 6.2006 des Zentrum Bayern Familie und Soziales*

„Auf dem Weg zur gelingenden Schule“. Eine bildungspolitische Streitschrift aus Sicht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hrsg. Arbeitsgemeinschaft Haus der Offenen Tür NRW/AGOT-NRW. Selbstverlag. Düsseldorf 2006, 34 S., EUR 2,- zzgl. Versandkosten *DZI-D-7820*

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bleibt es eine ständige Herausforderung, sich in Systeme einzumischen, die über den Lebensverlauf ihrer Besucherinnen und Besucher mitentscheiden. Für das Bildungssystem Schule hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit Vorstellungen entwickelt, wie gelingende Lernwege aussehen können und müssen. Um die vielschichtigen, bildungsrelevanten Erfahrungen dieser Jugendarbeit zu bündeln und um daraus ihre bildungspolitischen Positionen weiterzuentwickeln, hat die AGOT-NRW vor einem Jahr die Kommission „Schule und Jugendarbeit“ initiiert. Unter Mitarbeit hauptamtlicher Fachkräfte, schulnaher und -ferner Bildungsexperten und -expertinnen ist diese Streitschrift erarbeitet worden. Die Autorinnen und Autoren wollen damit an der Weiterentwicklung des heutigen Bildungssystems im Interesse der Förderung der Jugend mitwirken. Bestellschrift: AGOT-NRW, Geschäftsstelle, Graf-Recke-Straße 209, 40237 Düsseldorf, Tel.: 02 11/36 10-264, Fax: 02 11/36 10-260 E-Mail: info@agot-nrw.de

► Ausbildung und Beruf

Institut für Community Organizing. An der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin in Karlshorst ist ein neues Institut gegründet worden. Wie Rektor *Andreas Lob-Hüdepohl* mitteilte, befasst sich das Institut für Community Organizing damit, Menschen für die Demokratie zu gewinnen und dafür gemeinsam mit anderen in Bürgerplattformen

men zu arbeiten. Sie sollen befähigt werden, andere Menschen zu gesellschaftlichen Veränderungen anzuregen und entsprechend weiterzubilden. Bürgerplattformen arbeiten unter anderem in Oberschöneweide und Karlshorst, die Katholische Hochschule bietet seit 1997 entsprechende Kurse an. *Quelle: Berliner Zeitung vom 7. Dezember 2006*

Selbstständig als Heilpädagogin/Heilpädagoge. Leitfaden und Materialien zur Eröffnung einer heilpädagogischen Praxis. Fünfte Auflage. Hrsg. Berufsverband der Heilpädagogen (BHP) e.V. Selbstverlag. Berlin 2006, 62 S., EUR 8,50 *DZI-D-7818*

Dieser aktualisierte Leitfaden soll helfen, Antworten auf viele Fragen zu finden, die sich aus einer Idee zur Selbstständigkeit, von der Eröffnung einer Heilpädagogischen Praxis bis hin zu einem Unternehmen auf stabilem Fundament ergeben. Neben der Auseinandersetzung mit persönlichen Einstellungen, berufsethischen Fragen, Kompetenzen und notwendigen Qualifikationen sind ökonomische Aspekte sorgfältig zu bedenken und gründlich zu planen. An der Erstellung dieser Broschüre waren maßgeblich Praxisinhaberinnen und -inhaber beteiligt, die ihre Erfahrungen mit dem eigenen Gründungsprozess weitergeben können. Bestellanschrift: BHP, Bundesgeschäftsstelle, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/40 60 50-60, Fax: 030/ 40 60 50-69, E-Mail: info@heilpaedagogik.de

Zentrum für Pflegelehrerinnenbildung. An der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (KFH NW) ist das bundesweite erste Zentrum für Pflegelehrerinnenbildung und Schulentwicklung im Gesundheitswesen eröffnet worden. Damit besteht ein systematisches Begleit-, Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Weiterbildung von Pflegelehrerinnen. Drei Viertel der Lehrkräfte für Pflegende hätten kein Studium absolviert, teilte die Hochschule mit. Sie bräuchten daher parallel zum Beruf regelmäßig Weiterbildungen. Der Beruf der Pflegelehrerin lässt sich laut KFH heute nur noch an Hochschulen erlernen. Für Absolvierende dieser Studiengänge bietet das neue Zentrum eine Art Referendariat für die Phase vor dem Berufseinstieg an. Dabei sollen pädagogische Kompetenzen vermittelt sowie Lehrpläne erstellt und bewertet werden. *Quelle: caritas in NRW aktuell 6.2006*

Stipendium für NPO-Stufenprogramm in Österreich. Seit über zehn Jahren veranstaltet das Österreichische Controller-Institut in Wien eine 20-tägige diplomierte Controlling- und Managementausbildung, die speziell für Non-Profit-Organisationen (NPO) und die öffentliche Verwaltung entwickelt wurde. In den letzten Jahren gewann das Thema Controlling immer mehr an Bedeutung, aber die entsprechenden Organisationen können die finanziellen Mittel oft nicht aufbringen, um eine solche Ausbildung zu finanzieren. Durch den Kooperationspartner Corporate Planning kann nunmehr ein Stipendium für das NPO-Stufenprogramm vergeben werden. Informationen für die Stipendienvergabe und weitere Details können eingeholt werden bei Julia Mauritz, Österreichisches Controller-Institut, Billrothstraße 4, 1190 Wien, Tel.: 00 43/1/368 68 78-221, Fax: 00 43/1/368 68 38, E-Mail: julia.mauritz@oeci.at

8.-9.3.2007 Hannover. Tagung: Integrierte Versorgung – Der Patient im Fokus. Information und Anmeldung: Akademie für Sozialmedizin Hannover e.V., Fensckeweg 2, 30165 Hannover, Fax: 05 11/350 55 95
E-Mail: info@akademie-sozialmedizin.de

22.-23.3.2007 Eichstätt. Fachtagung: Sozialinformatik. Perspektiven für Praxis, IT-Entwicklung, Forschung und Lehre. Information: Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Fakultät für Soziale Arbeit, Ostenstraße 26, 85072 Eichstätt, Tel.: 084 21/93-16 73
E-Mail: anita.breitner@ku-eichstaett.de

28.-29.3.2007 Heppenheim. Fachtagung: Politische Bildung und ökonomische Bildung. Denkansätze & Leitbilder. Information: Haus am Maiberg, Akademie für politische und soziale Bildung der Diözese Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 19, 64646 Heppenheim, Tel.: 062 52/93 06-19, Fax: 062 52/93 06-17, E-Mail: info@haus-am-maiberg.de

29.-30.3.2007 Bayreuth. 4. Sozialrechtstagung. Information: Deutsche Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken, Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth, Tel.: 09 21/ 607-221, Fax: 09 21/607-398
E-Mail: verwaltung@drv-bayreuth.de

16.-20.4.2007 Berlin. EHealthweek Berlin 2007: From Strategies to Applications. Information: Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V., Hansaring 43, 50670 Köln, Tel.: 02 21/91 28 67-23, Fax: 02 21/ 91 28 67-6, E-Mail: ehealth@gvg-koeln.de

19.-20.4.2007 Halle/Saale. Fachtagung: Empowerment und Inklusion – Schlagworte oder realistische Perspektiven? Lösungswege für die Praxis der Behindertenhilfe. Information: Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg, Institut für Rehabilitationspädagogik, Michael Schubert, Magdeburger Straße 8, 06097 Halle/Saale, Tel.: 03 45/ 557 54 10, Fax: 03 45/557 44 71

23.-25.4.2007 Weingarten. Seminar für Führungskräfte: Soziale Kompetenz. Verhalten steuert den Erfolg. Information: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Tagungshaus Weingarten, Kirchplatz 7, 88250 Weingarten, Tel.: 07 51/56 86-0, Fax: 07 51/56 86-222
E-Mail: weingarten@akademie-rs.de

25.-27.4.2007 Mainz. Seminar: Teams lösungsorientiert beraten und begleiten. Teamentwicklung nach dem Retaining-Konzept. Information: Katholische Fachhochschule Mainz, Institut für Fort- und Weiterbildung, Saarstraße 3, 55122 Mainz, Tel.: 061 31/289 44-43
E-Mail: ifw@kfh-mainz.de

Bibliographie Zeitschriften

1.00 Sozialphilosophie / Sozialgeschichte

Mürner, Christian: Franz Christoph (1953-1996) – es ist besser im Himmel ein Krüppel, denn in der Hölle gesund zu sein. - In: Sozialmagazin ; Jg.31, 2006, Nr.11, S. 26-32. *DZI-2597*

2.01 Staat / Gesellschaft

Blumenkamp, Frank: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen. - In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe ; Jg. 55, 2006, Nr. 5, S. 283-287. *DZI-0311*

Daneke, Sigrid: Abbeyfield: Gegen Einsamkeit im Alter: ehrenamtliches Engagement sichert Bewohnern von Abbeyfield-Häusern Unterstützung und soziale Teilhabe. - In: Altenheim ; Jg.45, 2006, Nr.11, S. 26-27. *DZI-1449*

Kreidenweis, Helmut: Fachlichkeit + Software = Fachsoftware? Zum Einsatz von IT-Lösungen in Einrichtungen der Jugendhilfe. - In: Jugendhilfe ; Jg. 44, 2006, Nr. 5, S. 255-259. *DZI-1188*

Leube, Konrad: Gesetzliche Unfallversicherung im Ehrenamt: Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen. - In: ZFSH/SGB ; Jg. 45, 2006, Nr. 10, S. 579-582. *DZI-1450z*

2.02 Sozialpolitik

Anderka, Christoph: Fortschreiten im Treibsand europäischer Bildungspolitik: das Projekt EuroB. - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis ; Jg.35, 2006, Nr. 5, S. 13-16. *DZI-2660z*

Brockmann, Hilke: Auch ein Reformeffekt? Eine explorative Analyse der zunehmenden Krankenhausbehandlungen aufgrund psychischer Störungen. - In: Das Gesundheitswesen ; Jg. 68, 2006, Nr. 10, S. 626-632. *DZI-0021z*

Ehlers, Kay E.: Transnationalität in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit. - In: Sozial extra ; Jg. 30, 2006, Nr. 11, S. 10-12. *DZI-2599z*

Flaake, Karin: Geschlechterverhältnisse – Adoleszenz – Schule. Männlichkeits- und Weiblichkeitsinszenierungen als Rahmenbedingungen für pädagogische Praxis. - In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien ; Jg. 24, 2006, Nr. 1, S. 3-13. *DZI-2988z*

Greif, Stefan: Regulierter Wettbewerb in der sozialen Krankenversicherung: ein Dreiländervergleich. - In: Internationale Revue für Soziale Sicherheit ; Jg.

59, 2006, Nr. 3, S. 33-57. *DZI-0301*

Lavinas, Lena: Vom Bedürftigkeitsnachweis zum Grundeinkommen: Sonderfall und Paradox Brasilien. - In: Internationale Revue für Soziale Sicherheit ; Jg.59, 2006, Nr. 3, S. 127-154. *DZI-0301*

Wendt, Claus: Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich: ein Überblick über den Forschungsstand. - In: Das Gesundheitswesen ; Jg. 68, 2006, Nr. 10, S. 593-599. *DZI-0021z*

Wolters, Peter: Partizipation fördert Prävention. - In: Sozial extra ; Jg. 30, 2006, Nr. 11, S. 38-40. *DZI-2599z*

2.03 Leben / Arbeit / Beruf

Fettweiß, Kathrin: Mitarbeiter beurteilen. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift ; 2006, Nr. 11, S. 17-21. *DZI-0608*

Fiedler, Sabine: Mehr als atmen können: Gesundheitsbezogene Lebensqualität bei Heimbeatmung – Teil 2. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 59, 2006, Nr. 10, S. 622-627. *DZI-0528z*

Kormann, Wolfgang: Stärken Sie die Verantwortung der Teams: Effizienz in den Personalstrukturen. - In: Altenheim ; Jg. 45, 2006, Nr. 11, S. 16-18. *DZI-1449*

Lauscher, Elvira: „Meine neue selbstständige Lebensform...“: Berufsausbildung mit Unterstützter Kommunikation. - In: Sozial extra ; Jg. 30, 2006, Nr. 11, S. 34-37. *DZI-2599z*

Woortmann, Geerd: Alte Denkmuster verlassen – Überlegungen zur Entwicklung einer attraktiven und EU-kompatiblen Aus- und Weiterbildung. - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis ; Jg. 35, 2006, Nr. 5, S. 54-57. *DZI-2660z*

3.00 Institutionen und

Träger sozialer Maßnahmen

Arndt, Kathrin Antje: Ein unterschätztes Problem: Prävalenz der Harninkontinenz in Krankenhäusern und Pflegeheimen. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 59, 2006, Nr. 10, S. 635-638. *DZI-0528z*

Eiff, Wilfried von: Die Unternehmenskultur ist entscheidend. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift ; 2006, Nr. 11, S. 22-25. *DZI-0608*

Estivill, Jordi: Für eine Transnationale Sozialpolitik! Jordi Estivill im Interview über seine Erfahrungen als Koordinator bei der International Labour Organization (ILO). - In: Sozial extra ; Jg. 30, 2006, Nr. 11, S. 18-20. *DZI-2599z*

Liebsch, Martina: Das Caritasnetzwerk – transnationaler und transkultureller Lernort. - In: Sozial extra ; Jg. 30, 2006, Nr. 11, S. 13-17. *DZI-2599z*

Mickley, Angela: Mediation an Schulen. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 55, 2006, Nr. 8, S. 625-643. *DZI-0521*

Seemann, Malwine: Gender-Mainstreaming-Projekte im schwedischen Schulbereich – Möglichkeiten einer geschlech-

tergerechten Schule. - In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien ; Jg. 24, 2006, Nr. 1, S. 31-40. *DZI-2988z*

Urban, Ulrike: Julia will in ein Mutter-Kind-Heim oder: wozu Ombudschaft in der Jugendhilfe? - In: Unsere Jugend ; Jg. 58, 2006, Nr. 10, S. 409-414. *DZI-0135*

Voß, Eva: Look at the world through women's eyes – der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen. - In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien ; Jg. 24, 2006, Nr. 1, S. 80-91. *DZI-2988z*

Wessinger, Volker: Gesamtkonzept des Fachverbandes Sucht e.V. zur Behandlung von Abhängigkeitsserkrankungen. - In: Sucht aktuell ; Jg. 13, 2006, Nr. 2, S. 44-72. *DZI-3034*

Wolpert, Waltraud: Kundenbefragung im Kreisjugendamt Heilbronn. - In: Das Jugendamt ; Jg. 79, 2006, Nr. 10, S. 430-434. *DZI-0110z*

4.00 Sozialberufe / Soziale Tätigkeit

Hedicke, J.: Ergebnisvergleich – aktives versus passives Meldesystem bei Fällen mit ambulant erworbener Pneumonie: Ergebnisse aus dem Kompetenznetzwerk CAPNETZ. - In: Das Gesundheitswesen ; Jg. 68, 2006, Nr. 10, S. 638-642. *DZI-0021z*

Laatsch, Karin: Führung im Wandel: Leichterleitung als neues Berufsbild. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift ; 2006, Nr. 11, S. 6-9. *DZI-0608*

Maier, Konrad: Wider das ritualisierte Klageleid über die schlechten Arbeitsmarktchancen für SozialarbeiterInnen: Materialien und Überlegungen zur neueren Entwicklung der Berufsgruppe DiplomsozialarbeiterInnen/DiplomsozialpädagogInnen. - In: Sozial extra ; Jg. 30, 2006, Nr. 11, S. 26-33. *DZI-2599z*

Meyers, Sandy: Role of the social worker in old versus new culture in nursing homes. - In: Social Work ; Jg. 51, 2006, Nr. 3, S. 273-277. *DZI-1220*

5.01 Sozialwissenschaft / Sozialforschung

Gredig, Daniel: Die Kehrseiten der Sozialen Arbeit: Blinde Flecken in Forschung und Theoriebildung. - In: Sozial Aktuell ; Jg. 38, 2006, Nr. 11, S. 17-18. *DZI-2220z*

Kaluza, Jens: Möglichkeiten, Grenzen und praktische Hinweise: Bewohnerbefragung im Pflegeheim. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 59, 2006, Nr. 10, S. 646-649. *DZI-0528z*

Over, Ulf: Förderung interkultureller Kompetenz in der beruflichen Bildung. - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis ; Jg. 35, 2006, Nr. 5, S. 47-50. *DZI-2660z*

5.02 Medizin/Psychiatrie

Borch, Hans: Internationale Aspekte des IT-Weiterbildungssystems. - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis ; Jg. 35, 2006, Nr. 5, S. 23-25. *DZI-2660z*

Moses, Tally: Social workers' attitudes about psychotropics drug treatment with youths. - In: Social Work ; Jg. 51, 2006, Nr. 3, S. 211-222. *DZI-1220*

Mossialos, Elias: Arzneimittelpreisbildung in Europa: Abwägung der Optionen. - In: Internationale Revue für Soziale Sicherheit ; Jg. 59, 2006, Nr. 3, S. 3-32. *DZI-0301*

Schütte, Wolfgang: Sterbehilfe? Anmerkungen aus juristischer Sicht. - In: Standpunkt: sozial ; 2006, Nr. 1, S. 79-84. *DZI-2987*

5.03 Psychologie

Hackbarth, Joachim: Todsicher verharzt: Eine Innenbetrachtung der Sicherungsverwahrung in der JVA Werl. - In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe ; Jg. 55, 2006, Nr. 5, S. 287-290. *DZI-0311*

Schreyögg, Astrid: Liebe und Missbrauch in den Human Services. - In: Sozial Aktuell ; Jg. 38, 2006, Nr. 11, S. 6-8. *DZI-2220z*

Willi, Jürg: Die Herausforderung persönlicher Entwicklung durch die Liebesbeziehung. - In: Informationsrundschreiben ; 2006, Nr. 213, S. 11-26. *DZI-2317z*

5.04 Erziehungswissenschaft

Bauer, Nicola: Leiten lernen. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift ; 2006, Nr. 11, S. 28-30. *DZI-0608*

Kuschel, Annett: „Bevor das Kind in den Brunnen fällt...“: Wirksamkeit von Elterntrainings am Beispiel des Triple P-Programms. - In: Informationsrundschreiben ; 2006, Nr. 213, S. 74-84. *DZI-2317z*

Mieruch, Günter: Das Bildungsprojekt Theater und Schule (TuSCH): Eine Initiative der Behörde für Bildung und Sport und der Körber-Stiftung. - In: Standpunkt: sozial ; 2006, Nr. 1, S. 54-61. *DZI-2987*

Salomon, Alice: Wissenschaftliche Bildung und soziale Frauenarbeit (1903). - In: alice ; 2006, Nr. 13, S. 18-20. *DZI-3031*

5.05 Soziologie

Abraham, Martin: Empirische Forschung und theoretischer Fortschritt in der Familiensoziologie: Koreferat zu Johannes Huininks Beitrag. - In: Zeitschrift für Familienforschung ; Jg. 18, 2006, Nr. 2, S. 252-259. *DZI-3038*

Henke, Catharina: Peer-Mediation an Schulen – Erfahrungen bei der Implementierung und der Ausbildung von Streitschlichtern. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 55, 2006, Nr. 8, S. 644-659. *DZI-0521*

Huinink, Johannes: Zur Positionsbestimmung der empirischen Familiensoziologie. - In: Zeitschrift für Familienforschung ; Jg. 18, 2006, Nr. 2, S. 212-252. *DZI-3038*

5.06 Recht

Cremer, Hans-Joachim: Zur Einwirkung der EMRK auf das deutsche Ausländerrecht, Besprechung des Urteils des VG Karlsruhe vom 29. November 2004. - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ; Jg. 26, 2006, Nr. 10, S. 341-354. *DZI-2682*

Großkopf, Volker: Sturzrisikoerfassung geboten: aktuelle Rechtsprechung. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 59, 2006, Nr. 10, S. 650-651. *DZI-0528z*

Heinhold, Hubert: Aktuelle Rechtsprechung zur Abschiebungshaft. - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ; Jg. 26, 2006, Nr. 10, S. 360-366. *DZI-2682*

Kirschning, Antje: Module haben (k)ein Geschlecht. - In: alice ; 2006, Nr. 13, S. 24-29. *DZI-3031*

Tybussek, Kai: Die richtige Strategie für die Entgelterhöhung: Pflegesatzverhandlung. - In: Altenheim ; Jg. 45, 2006, Nr. 11, S. 40-41. *DZI-1449*

6.00 Theorie der Sozialen Arbeit

Feustel, Adriane: Wissenschaft – Frauen – Sozialarbeit – ein widersprüchlicher Zusammenhang: Anmerkungen zu den Anfängen. - In: alice ; 2006, Nr. 13, S. 14-17. *DZI-3031*

Herrmann, Peter: Die Welt als Kugel: Kann transnationale Soziale Arbeit helfen, Nationalismus zu überwinden? - In: Sozial extra ; Jg. 30, 2006, Nr. 11, S. 21-23. *DZI-2599z*

Murdach, Allison D.: Social work in the movies: another look. - In: Social Work ; Jg. 51, 2006, Nr. 3, S. 269-272. *DZI-1220*

Rehklau, Christine: Geschichte und Aktualität Sozialer Arbeit in Südafrika. - In: Sozialmagazin ; Jg. 31, 2006, Nr. 11, S. 36-45. *DZI-2597*

6.01 Methoden der Sozialen Arbeit

Kirchner, Simone: Testfall Dienstbesprechung. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift ; 2006, Nr. 11, S. 11-15. *DZI-0608*

Kormann, Wolfgang: So gelingt der Aufbau selbstorganisierter Teams: Führungsinstrumente. - In: Altenheim ; Jg. 45, 2006, Nr. 11, S. 20-22. *DZI-1449*

Kraus, Sonya: Würdiger Abschied aus dem Leben: Palliativstationen. - In: Frauenrat ; Jg. 55, 2006, Nr. 5, S. 31-32. *DZI-0504z*

Vossler, Andreas: Der lange Weg von der Systemtheorie zur Beratungspraxis.

Ansätze, Methoden und Begrenzungen. - In: Unsere Jugend ; Jg. 58, 2006, Nr. 10, S. 421-431. *DZI-0135*

6.02 Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

Böwer, Michael: „Cool-Kids“ – zähme den Tiger in dir! Sozialpädagogische Gruppenarbeit mit impulsiven Jungen – ein Praxisbericht. - In: Sozialmagazin ; Jg. 31, 2006, Nr. 11, S. 46-54. *DZI-2597*

Carls, Christian: „Netzwerk – sensible Seniorenarbeit“ – alte Ansätze neu belebt: Kontakte schaffen – aber wie? - In: Sozial extra ; Jg. 30, 2006, Nr. 11, S. 41-43. *DZI-2599z*

Heitmann, Jan: Dokumentationsstelle Jugenarbeit für Hamburg. - In: Standpunkt: sozial ; 2006, Nr. 1, S. 85-87. *DZI-2987*

Jakob, Maria: „Die Identifikation mit dem Haus ist gestiegen“: Selbstorganisierte Teams. - In: Altenheim ; Jg. 45, 2006, Nr. 11, S. 24-25. *DZI-1449*

Leitner, Hans: Qualitätentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD): Aspekte eines Entwicklungsprozesses in den Jugendämtern Brandenburgs. - In: Jugendhilfe ; Jg. 44, 2006, Nr. 5, S. 242-248. *DZI-1188*

6.04 Jugendhilfe

Busch, Manfred: (Strukturelle) Gewalt – Tatort Kinder- und Jugendhilfe. - In: Unsere Jugend ; Jg. 58, 2006, Nr. 10, S. 403-408. *DZI-0135*

Geenen, Sarah: Are we ignoring youths with disabilities in foster care? An examination of their school performance. - In: Social Work ; Jg. 51, 2006, Nr. 3, S. 233-241. *DZI-1220*

Henneicke, Volker: Von der Qualifizierung von Pflegeeltern zur Qualifizierung für das Pflegekinderwesen. - In: Jugendhilfe ; Jg. 44, 2006, Nr. 5, S. 249-254. *DZI-1188*

Kühl, Wolfgang: Systemische Team-supervision in der Heimerziehung. - In: Jugendhilfe ; Jg. 44, 2006, Nr. 5, S. 235-241. *DZI-1188*

6.05 Gesundheitshilfe

Lozenski, Barbara: Nachlässigkeiten sind gefährlich: Hygiene-Serie – Teil 16 - Prävention nosokomialer Harnwegsinfektionen. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 59, 2006, Nr. 10, S. 618-621. *DZI-0528z*

Nagel, Stephan: Outcome-orientierte Steuerung: Probleme in der Suchtkrankenpflege. - In: Standpunkt: sozial ; 2006, Nr. 1, S. 64-71. *DZI-2987*

6.06 Wirtschaftliche Hilfe

Heinz, Dirk: Keine Berücksichtigung von Renteneinkommen bei der Berechnung „beruflichen Schadens“ nach dem Opferentschädigungsgesetz, soweit die-

ses auf Kindererziehungszeiten beruht – zu viel des Guten? - In: Behindertenrecht ; Jg. 45, 2006, Nr. 6, S. 152-154. *DZI-1680*

Hoffmann, Birgit: Ansprüche auf Opferentschädigung im Einzelfall: Teil 2. - In: Das Jugendamt ; Jg. 79, 2006, Nr. 10, S. 425-430. *DZI-01102*

7.01 Kinder

Bald, Martin: Erwartungen nicht zu hoch ansetzen: Einnässen und Bettnässen bei Kindern. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 59, 2006, Nr. 10, S. 604-608. *DZI-05282*

Butterwegge, Christoph: Die soziale Gerechtigkeit – demokratischer Grundwert oder Standortrisiko? - In: AJS-Informationen ; Jg. 42, 2006, Nr. 3, S. 4-9. *DZI-2528*

Kries, Rüdiger von: Fernseher im Kinderzimmer – ein möglicher Risikofaktor für expressive Sprachstörungen bei 5- und 6-jährigen Kindern. - In: Das Gesundheitswesen ; Jg. 68, 2006, Nr. 10, S. 613-617. *DZI-00212*

Leitner, Barbara: Lebensbegleitung: Im Kinderhospiz Sonnenhof wird Pflege neu definiert. - In: Frauenrat ; Jg. 55, 2006, Nr. 5, S. 28-30. *DZI-05042*

7.02 Jugendliche

Boos-Nünning, Ursula: Aufwachsen und Hilfen in benachteiligten Lebenssituationen. - In: AJS-Informationen ; Jg. 42, 2006, Nr. 3, S. 10-17. *DZI-2528*

Frömming, Werner: Eine Stadt in Bewegung: Kinder- und Jugendkulturarbeit in Hamburg. - In: Standpunkt: sozial ; 2006, Nr. 1, S. 6-13. *DZI-2987*

Reis, Olaf: Muster polyvalenten Drogengebrauchs bei niedrigschwellig betreuten Jugendlichen. - In: Sucht ; Jg. 52, 2006, Nr. 5, S. 305-315. *DZI-09642*

7.03 Frauen

Metz-Göckel, Sigrid: Leben in zwei Welten: Zur Pendelmigration polnischer Frauen. - In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien ; Jg. 24, 2006, Nr. 1, S. 51-68. *DZI-29882*

7.04 Ehe/Familie/ Partnerbeziehung

Bastine, Reiner: Praxis der Familienmediation in der Beratung. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 55, 2006, Nr. 8, S. 584-599. *DZI-0521*

Bodenmann, Guy: Positionsbestimmung in der Paar- und Familienpsychologie. - In: Zeitschrift für Familienforschung ; Jg. 18, 2006, Nr. 2, S. 148-170. *DZI-3038*

Feider, Cornelia: Zurück in den Beruf – zurück zu einer gerechteren Arbeitsteilung. - In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien ; Jg. 24, 2006, Nr. 1, S. 92-99. *DZI-29882*

Podborny, Barbara-Anne: Konflikte straffälliger Männer: Von Schuld und Verantwortung. - In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe ; Jg. 55, 2006, Nr. 5, S. 267-272. *DZI-0311*

Silbereisen, Rainer K.: „Für Politik relevant“ bedeutet mehr als nur „Forschung mit Anwendungsbezug“: Kommentar zu Guy Bodenmann. - In: Zeitschrift für Familienforschung ; Jg. 18, 2006, Nr. 2, S. 171-174. *DZI-3038*

7.05 Ausländer/Aussiedler

Löser, Sabine: Ver-rückte Kulturgrenzen – vom „Sprachproblem“ im Migrationsdiskurs der Bundesrepublik Deutschland. - In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien ; Jg. 24, 2006, Nr. 1, S. 41-50. *DZI-29882*

Walther, Harald: Wettbewerb um die besten Köpfe: Aufenthaltsrechtliche Grundlagen für das Studium von Ausländern in Deutschland. - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ; Jg. 26, 2006, Nr. 10, S. 354-359. *DZI-2682*

7.06 Arbeitslose

Lehmann-Franßen, Nils: Fortentwicklung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende. - In: alice ; 2006, Nr. 13, S. 51-53. *DZI-3031*

7.07 Straffällige/ Strafentlassene

McIntosh, James: The challenges associated with drug treatment in prison. - In: Probation Journal ; Jg. 53, 2006, Nr. 3, S. 230-247. *DZI-0049*

Pöllähne, Helmut: Gefangene und Gerichte machtlos gegen Renitenz im Strafvollzug? - In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe ; Jg. 55, 2006, Nr. 5, S. 277-282. *DZI-0311*

Schriever, Wolfgang: Behandlungsvollzug – Abschied von einem überkommenen Begriff. - In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe ; Jg. 55, 2006, Nr. 5, S. 262-267. *DZI-0311*

7.10 Behinderte/ kranke Menschen

Hartmann, Carina: Wie erleben Patienten die Isolierung wegen einer Infektion oder Kolonisierung mit MRSA? - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 59, 2006, Nr. 10, Beilage S. 1-8. *DZI-05282*

Kaiser, Anton: Die nachträgliche Zustimmung zur ordentlichen Kündigung eines „begünstigten Behinderten“ nach österreichischem Recht – ein Vorbild für Deutschland? - In: Behindertenrecht ; Jg. 45, 2006, Nr. 6, S. 149-152. *DZI-1680*

Kreutz, Marcus: Die Rechtsnatur von Zielvereinbarungen nach § 5 BGG. - In: ZFSH/SGB ; Jg. 45, 2006, Nr. 10, S. 583-586. *DZI-14502*

Kulka, Anja: Pflege- und Betreuungsaufwand für schwerst mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche: eine quantitative empirische Studie. - In: Das Gesundheitswesen ; Jg. 68, 2006, Nr. 10, S. 618-625. *DZI-00212*

Molitor, Carmen: Autonomie mit Vorbehalt: das persönliche Budget hat viele Vorteile – doch die Betroffenen bleiben skeptisch. - In: Frauenrat ; Jg. 55, 2006, Nr. 5, S. 23-24. *DZI-05042*

Steinbrück, Hans-Joachim: Das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz: ein Überblick. - In: Behindertenrecht ; Jg. 45, 2006, Nr. 6, S. 155-161. *DZI-1680*

7.11 Abhängige/Süchtige

Haas, Stephan L.: Katersymptome nach Alkoholkonsum: Epidemiologie, Risikofaktoren und Pathophysiologie. - In: Sucht ; Jg. 52, 2006, Nr. 5, S. 317-326. *DZI-09642*

Müller-Broders, Rainer: Jobkiller Alkohol. - In: Standpunkt: sozial ; 2006, Nr. 1, S. 88-90. *DZI-2987*

Span, Robert: Vermittlungsquoten in die stationäre Alkoholentwöhnungsbehandlung nach qualifiziertem Entzug. - In: Sucht ; Jg. 52, 2006, Nr. 5, S. 327-333. *DZI-09642*

7.12 Besondere Arbeitnehmergruppen

Molitor, Carmen: Ohne Berührungängste: Modellprojekt bereitet ehemalige Prostituierte auf Pflegetätigkeiten vor. - In: Frauenrat ; Jg. 55, 2006, Nr. 5, S. 16-17. *DZI-05042*

7.13 Alte Menschen

Braumann, Antje: Neue Begriffe – was steckt dahinter? Expertenstandard „Förderung der Harnkontinenz in der Pflege“. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 59, 2006, Nr. 10, S. 609-612. *DZI-05282*

Dettbarn-Reggentin, Jürgen: So schaffen Sie ein optimales Umfeld: Wohngruppenkonzepte. - In: Altenheim ; Jg. 45, 2006, Nr. 11, S. 66-69. *DZI-1449*

Görres, Stefan: Der Aufwand ist gering – die Wirkung groß: Tierbesuchsdienste. - In: Altenheim ; Jg. 45, 2006, Nr. 11, S. 36-39. *DZI-1449*

Knopp, Reinhold: Leben im Alter: Lösungen für das Quartier. - In: Sozialmagazin ; Jg. 31, 2006, Nr. 11, S. 14-22. *DZI-2597*

Die Zeitschriftenbibliographie ist ein aktueller Ausschnitt unserer monatlichen Literaturdokumentation. Die Bibliothek des DZI kann Ihnen die ausgewiesenen Artikel zur Verfügung stellen: Tel.: 030/ 83 90 01-13, Fax: 030/831 47 50 E-Mail: bibliothek@dzi.de

Verlagsbesprechungen

Leitkultur und Parallelgesellschaft. Argumente wider einen deutschen Mythos. Von Jürgen Nowak. Brandes & Apsel Verlag. Frankfurt am Main 2006, 175 S., EUR 14,90 *DZI-D-7739*

Bei der Veröffentlichung handelt es sich um eine politische Streitschrift, auf einer sozialwissenschaftlichen Analyse basierend. Soziologische, politologische und ökonomische Erkenntnisse werden dargestellt und bewertet, um daraus gesellschaftspolitische Schlussfolgerungen zu ziehen und Alternativen zu entwickeln. Dem Charakter einer Streitschrift entsprechend formuliert der Autor in wohlthuender Weise „Klartext“ (angesichts der teilweisen Verlogenheit und argumentativen Ignoranz der Debatte um Leitkultur und Parallelgesellschaft), indem er den Missbrauch von Begriffen anprangert und die Anerkennung sozialer Realitäten einfordert. Sein Fazit der aktuellen Debatte lautet: Die Begriffe „Leitkultur“ und „Parallelgesellschaft“ dienen „der Verschleierung von Defiziten einer fehlgeschlagenen Migrationspolitik und sind eingeführt worden, um in einer ideologischen Schlammenschlacht auf Stimmenfang zu gehen“ (S. 17). Es gehört zu den Stärken des Buches, dass der Autor nicht nur in einer verständlichen Sprache schreibt, sondern auch den verwendeten Begriffen auf den Grund geht und eine klar und differenziert beschriebene Begrifflichkeit verwendet. Die zentrale Ausgangsthese des Autors bezieht sich auf das Verhältnis von Mehrheit und Minderheit: Es gibt kein Problem der Minderheit an sich in der Gesellschaft, sondern nur ein Problem der Mehrheit in Bezug auf die Minderheit. Er weist nach, wie soziale Problemlagen ethnisiert werden. Ethnisch-kulturelle Differenzen werden in den Vordergrund gestellt, wo in Wirklichkeit soziökonomische Differenzen zwischen Arm und Reich, also Klassenunterschiede und soziale Segregationsmechanismen zugrunde liegen. Es wird beschrieben, dass es in unserer Gesellschaft zahlreiche Parallelgesellschaften gibt. Neben den „alternativen“ Parallelgesellschaften, zu denen beispielsweise religiöse und subkulturelle Minderheiten gezählt werden, existieren jene der Wirtschaftselite, der politischen und gesellschaftlichen Elite und der Reichen. Unter dem Motto „vom Multikulturalismus zur Interdependenzkultur“ wird dann die aktuelle Debatte anders und neu akzentuiert. Unter Interdependenzkultur wird die gegenseitige Durchdringung von Mehrheits- und Minderheitskultur verstanden, welche mit der wechselseitigen Anerkennung von Rechten und Pflichten einhergeht. An aktuellen Beispielen (Kopftuchdebatte, Zwangsverheiratung, Ehrenmorde, Fundamentalismus) wird illustriert, wie sich die Anerkennung und Durchsetzung einer auf den Grundrechten aufbauenden Rechtskultur als zentrales Steuerungsinstrument für den sozialen Zusammenhalt einer multikulturellen Gesellschaft gestalten könnte. Im letzten Kapitel entwirft der Autor zehn Kernpunkte einer Interdependenzpolitik, die auf Empowerment aufbaut und deren Ziel die Gestaltung einer interdependenzkulturellen Gesellschaft darstellt. Da dieses Kapitel sehr viele Beispiele

le konkreter interdependenzkultureller Schritte und Maßnahmen enthält, macht es ein Panorama sozialer Erfindungen zugänglich, welches die soziale Phantasie anregt und handlungsmotivierende Visionen einer alternativen Politik befördert. Von daher ergibt sich auch der Gewinn, welchen die Soziale Arbeit sowohl in Bezug auf ihre aktuellen Diskurse als auch im Hinblick auf die Arbeit mit Migranten und Migrantinnen aus dem Buch ziehen kann: Es bietet Faktenmaterial und Argumente für die gesellschaftliche Auseinandersetzung über Integrationspolitik.

Hermann Bullinger

Konfliktarbeit. Theorie und Methodik Sozialer Arbeit in Konflikten. Von Franz Herrmann. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2006, 211 S., EUR 16,90

DZI-D-7741

Konflikte sind zentrale Bezugspunkte Sozialer Arbeit in allen Arbeitsfeldern. Eine grundlegende Theorie- und Methodendiskussion zum Phänomen Konflikt findet jedoch nicht statt. Das Lehrbuch greift dieses Defizit auf, indem es dem Konflikt einen systematischen Ort in der Sozialen Arbeit gibt und den spezifischen Zugang der Profession zu Konflikten aufzeigt. Neben einer Analyse von Konfliktpotenzialen in den Strukturen Sozialer Arbeit wird ein allgemeines Modell methodischen Handelns in Konfliktsituationen vorgelegt.

Pflegeausbildung in der Deutschen Demokratischen Republik. Ein Beitrag zur Berufsgeschichte der Pflege.

Von Andrea Thiekötter. Mabuse-Verlag. Frankfurt am Main 2006, 339 S., EUR 35,- *DZI-D-7755*

Diese Untersuchung beschäftigt sich mit den Strukturen und Inhalten der Berufsausbildung in der Kranken- und Kinderkrankenpflege sowie der Ausbildung des Lehrpersonals „für die mittleren medizinischen Berufe“ in der DDR von 1949 bis 1990 im staatlichen und konfessionellen Bereich. Welche Elemente dieser Ausbildungen nach der Wiedervereinigung 1990 für eine gesamtdeutsche Pflegeausbildung und Ausbildung des Lehrpersonals hätten integriert werden können, wird geprüft und für die gegenwärtige Reformdiskussion fruchtbar gemacht.

Demenzkranke Menschen in Pflegeeinrichtungen.

Besondere und traditionelle Versorgung im Vergleich. Von Siegfried Weyerer und anderen. Verlag W. Kohlhammer.

Stuttgart 2006, 141 S., EUR 25,- *DZI-D-7789*

In Deutschland leben etwa 400 000 demenzkranke Menschen in Pflegeheimen. In der Regel werden sie dort integriert, das heißt zusammen mit nicht demenzkranken Menschen im gleichen Wohnbereich versorgt. In Hamburg wurden neue milieutherapeutische Ansätze mit dem Ziel entwickelt, in homogenen Gruppen ausschließlich Demenzkranke deren Lebens- und Betreuungsqualität zu verbessern. Welche Vorteile bietet diese besondere Betreuung gegenüber der traditionell integrativen Versorgung für die Erkrankten und für das Pflegepersonal? Die Veröffentlichung beantwortet diese und weitere Fragen auf der Basis einer Evaluationsstudie.

Es könnte auch anders sein. Systemische Variationen der Teamberatung. Von Juliane Sagebiel und Edda Vanhoefer. Carl-Auer Verlag. Heidelberg 2006, 191 S., EUR

24,95 *DZI-D-7791*

Die Autorinnen demonstrieren in diesem Buch, wie sich die Entwicklung von Teams erfolgreich anstoßen, fundiert unterstützen und zielgerichtet begleiten lässt. Sie skizzieren dabei die Grundzüge der Beratung von Teams, vermitteln die erforderlichen theoretischen Grundlagen und illustrieren den Transfer in die Praxis anhand konkreter Beispiele. Die Autorinnen formulieren eine gewisse Skepsis gegenüber dem Begriff der „Teamentwicklung“. Ihm setzen sie eine realistischere Sicht entgegen: Teams können sich nur selbst entwickeln, von außen ist lediglich Beratung möglich, und die soll „furchtlos, freudvoll und mitfühlend“ sein. Das Spektrum der behandelten Themen reicht vom „Teambuilding“ bis zur Bewältigung von Konflikten und ist für die Beratung in Großkonzernen ebenso ergiebig wie für mittelständische Firmen oder soziale und staatliche Einrichtungen.

Computersüchtig. Kinder im Sog der modernen Medien. Von Wolfgang Bergmann und Gerald Hüther. Patmos Verlag. Düsseldorf 2006, 164 S., EUR 18,- *DZI-D-7792*
Zuerst hörte man aus Asien, dass Menschen vom Computer abhängig wurden und sogar vor den Bildschirmen verhungerten. Inzwischen schätzen Fachleute, dass in Deutschland mindestens 400 000 hauptsächlich männliche Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr computersüchtig sind. Das bedeutet, dass Menschen den Großteil ihres Lebens in virtuellen Welten verbringen und sich in der Realität nicht mehr zu rechtfinden. Die Autoren, ein Kindertherapeut und ein Neurobiologe, beleuchten die Sucht von zwei Seiten: Die Seele spielt ebenso eine Rolle wie die Nervenzellverbindungen im Gehirn. Sie erklären wissenschaftlich übergreifend, aus welchen gesellschaftlichen und psychologischen Gründen die Faszination für die Spiele entsteht, wie die Sucht das Gehirn verändert und welche Auswirkungen das im Alltag haben kann. Spielsüchtige können beispielsweise die Fähigkeit verlieren, vorausschauend zu denken, komplexe Probleme zu durchschauen, die Folgen ihres Handelns abzuschätzen, und ihre Frustrationstoleranz sinkt. Das Buch zeigt auf, wie man erste Symptome der Sucht erkennen kann, wie diese Kinder besser zu verstehen sind und ihnen geholfen werden kann.

Befreiende Sozialarbeit. Skizzen einer Vision. Hrsg. Ronald Lutz. Paulo Freire Verlag. Oldenburg 2005, 347 S., 29,90 *DZI-D-7793*
Eine „Befreiende Pädagogik“, die – sich als dialogischer Prozess verstehend – politische Dimensionen und emanzipatorische Ideale beinhaltet, ist das zentrale Anliegen von *Paulo Freire*, dessen pädagogische Konzeption sich wie ein roter Faden durch die Ausführungen dieses Bandes, einer Sammlung von Aufsätzen, zieht. Der Herausgeber macht deutlich, dass in diesem Buch die Vision einer Befreiung und – entgegen dem Zeitgeist – ein neuer Optimismus verbreitet werden sollen, die Sozialarbeit als soziale Bewegung und als Hilfestellung gegen „verordnete Unmündigkeit und Knechtschaft“ skizzieren. Eine Praxis der Sozialarbeit, die im Sinne *Freires* eine Praxis der Freiheit ist, wird theoretisch und exemplarisch dargestellt und reflektiert. Die verschiedenen Beiträge geben einen Einblick in die facettenreiche und vielseitige aktuelle Soziale Arbeit, deren Akteurinnen und Akteure die Vorstellung einer gerechteren Welt nicht aufgegeben haben und alternative Handlungsformen der Sozialarbeit aufzeigen und realisieren.

ren. Der Band ist der Versuch, eine Vision von Sozialer Arbeit zu skizzieren, die sich in einer befreienden Praxis den zur Beliebigkeit führenden Trends der Postmoderne widersetzt und die unterdrückerische Mechanismen einer Globalisierung infrage stellt.
Andreas Schauder

Soziale Arbeit und Gesundheit. Eine Einführung. Von Hans Günther Homfeldt und Stephan Sting. Ernst Reinhardt Verlag. München 2006, 244 S., EUR 24,90 *DZI-D-7794*
Was verbindet Soziale Arbeit und Gesundheit? Auf welche Vorstellungen von Gesundheit wird im Alltag oder in der Wissenschaft zurückgegriffen. Welche Aufgaben kann die Soziale Arbeit übernehmen? Die Autoren dieses Bandes gehen auf die aktuellen Fragen ein, die sich in der Gesundheitsförderung stellen und sie klären die Rolle, die die Soziale Arbeit dabei spielen kann: Es sind neue Handlungsfelder entstanden, die von der AIDS- und Suchtprävention über die Gesundheitsförderung in der Schule bis zur Klinischen Sozialarbeit reichen. Die Autoren stellen die unterschiedlichen Handlungsfelder in einem systematischen Zusammenhang dar und entwickeln Perspektiven für die Zukunft der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit in Praxis, Ausbildung und Forschung.

Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren. Sechster Bundeskongress Soziale Arbeit. Hrsg. Karin Böllert und andere. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2006, 295 S., EUR 34,90 *DZI-D-7742*
Die Bundeskongresse Soziale Arbeit dienen dem Wissenstransfer zwischen der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, der Verständigung von Fachleuten der Praxis und der Wissenschaft über die gegenwärtigen sozialen Probleme und Unsicherheiten, über deren spezifische Äußerungsformen und über die Aufgaben, die der Sozialen Arbeit daraus erwachsen. Unter der thematischen Ausrichtung „Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren“ dokumentiert dieser Band Beiträge des Kongresses aus dem Jahr 2005 in Münster und gibt neue Impulse zur theoretischen Vergewisserung und Entwicklung handlungsorientierter Praxismodelle.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Basiscommentar zu den arbeitsrechtlichen Regelungen. Von Christiane Nollert-Borasio und Martina Perreng. Bund-Verlag. Frankfurt am Main 2006, 208 S., EUR 24,90 *DZI-D-7795*

Das am 18. August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Diskriminierungen. Die Regelungen sorgen dafür, dass im Arbeitsleben niemand wegen Geschlecht, Behinderung, Alter, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder sexueller Identität benachteiligt wird. Nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare – hinter scheinbar neutralen Kriterien versteckte – Ungleichbehandlungen sind unzulässig. Ab sofort können in Unternehmen alle Personalmaßnahmen auf mögliche Diskriminierungen überprüft werden. Arbeitgeber, Betriebsräte, Gewerkschaften und Interessenverbände sind vom Gesetzgeber dazu aufgerufen, das Gesetz in die Praxis umzusetzen und Betroffene bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen. Betriebsräte und Gewerkschaften müssen außerdem einschätzen können, ob gravierende Benachteiligungen über den Einzelfall hinausgehen, und dann entscheiden,

ob sie von ihrem Klagerecht Gebrauch machen. Der Kommentar gibt eine Orientierungshilfe, um sich in das Gesetz einzuarbeiten. Eine Musterbetriebsvereinbarung hilft, die Regelungen in die Praxis umzusetzen.

Empowerment in der psychiatrischen Arbeit. Von Andreas Knuf. Psychiatrie-Verlag. Bonn 2006, 141 S., EUR 14,90 *DZI-D-7797*

Alle reden von Empowerment. Das Ziel, die Selbstständigkeit und Selbstbestimmungsfähigkeit von Klientinnen und Klienten zu unterstützen, steht hinter jedem Hilfeplan. Aber was heißt das konkret? Der Autor zeigt anhand von Beispielen aus der Praxis, wie Empowerment in die psychiatrische Arbeit umgesetzt werden kann – auch bei denen, die zunächst einmal keinen oder kaum einen Wunsch nach Selbstbestimmung zeigen. Konsequenz umgesetzt hat Empowerment weitreichende Auswirkungen bis hin zur institutionellen Partizipation von Betroffenen und zur Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Kulturpädagogik. Grundzüge und Tätigkeitsfelder. Von Winfried Noack. Verlag Soziokultur. Berlin 2006, 220 S., EUR 9,50 *DZI-D-7799*

Kulturpädagogik – eine junge und vielfältige Disziplin – ist für die soziokulturelle Praxis von großer Bedeutung. Sie hat sich parallel zur Durchsetzung bürgernahe Kulturarbeit herausgebildet und durchdringt heute methodisch nahezu alle Bereiche der Kulturvermittlung. Das Buch möchte keine systematische Einführung in dieses Fach anbieten, es richtet sich vielmehr an Menschen der Praxis und Einsteigerinnen sowie Einsteiger und bietet beispielhafte Erläuterungen zur Anwendung von Kulturpädagogik.

Juan Luis Vives (1492-1549). Von Susanne Zeller. Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau 2006, 335 S., EUR 45,- *DZI-D-7796*

Das umfangreiche wissenschaftliche Lebenswerk des heute – im Gegensatz zu *Thomas More* und *Erasmus von Rotterdam* – in Vergessenheit geratenen, großen spanischen Humanisten jüdischer Herkunft, *Juan Luis Vives*, hat die europäische Philosophie, Theologie, Sprachwissenschaft, Pädagogik, empirische Psychologie und nicht zuletzt auch Sozialgeschichte und Sozialarbeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts beeinflusst. Das Schicksal dieses Voraufklärers, Pazifisten und Europäers ist eines der unzähligen, noch nicht aufgearbeiteten Beispiele für die Generationen zwangsgetaufter Juden nach ihrer Vertreibung aus Spanien 1492. Nach Auffindung der Protokolle des Inquisitionsverfahrens gegen dessen Eltern sah sich zunächst vor allem die spanische Gelehrtenwelt mit den furchtbaren Auswirkungen der eigenen dunklen Geschichte auf die Juden konfrontiert. Wer war dieser Nachkomme einer Familie von „Neuchristen“, den man bereits als jungen Mann in allen europäischen Ländern kannte? In einem biographischen Teil werden in dem Buch zunächst die Lebensstationen nachgezeichnet. Danach wirft die Autorin Fragen zum Verhältnis des Humanisten zu seinen jüdischen Wurzeln auf und analysiert seine sozialpolitische Schrift „De Subventione Pauperum“ (Die Unterstützung der Armen) von 1526. Dieses Dokument war ein erstes Armenpflegekonzept der frühen Neuzeit in Europa und damit ein wichtiger Schritt hin zu den modernen Theorien der Sozialarbeitswissenschaft. Im Rahmen der Forschungen über den

Zusammenhang zwischen Humanismus und Judentum mussten beschämende antisemitistische Äußerungen des großen „Fürsten“ der Humanisten, *Erasmus von Rotterdam*, zur Kenntnis genommen werden. Den bedrohlichen Lebensumständen trotz haben die Schriften *Juan Luis Vives* einen Beitrag zur Entwicklung der europäischen Geistes- und Sozialgeschichte im Schatten einer der furchtbarsten Epochen für die Juden Europas vor dem Nationalsozialismus – der Inquisition – hinterlassen.

Baustelle Sozialstaat! Sozialethische Sondierungen in unübersichtlichem Gelände. Hrsg. Stefan Kurzke-Maasmeier und andere. Aschendorff Verlag. Münster 2006, 240 S., EUR 28,- *DZI-D-7801*

Die gegenwärtigen sozialpolitischen und ökonomischen Veränderungen bringen die traditionelle Architektur des Sozialstaates ins Wanken. Seine Krise zeichnet sich sowohl durch die unsicher gewordene Finanzierung wie auch durch die Unklarheit hinsichtlich seiner Ziele und normativen Fundamente aus. Die christliche Sozialethik wird sich künftig verstärkt auf der „Baustelle Sozialstaat“ einbringen müssen, wenn Kriterien wie Gerechtigkeit und Solidarität deutlicher im gesellschaftlichen Diskurs über die Zukunft der sozialen Sicherung präsent sein sollen. Wie sollen Partizipationsrechte und Verantwortungspflichten des Einzelnen gegenüber der Verantwortung staatlicher Akteure künftig austariert werden? Neue sozialpolitische Arbeitsmodelle und Innovationen in den Bereichen Bildung, Erziehung, Gesundheit und Armutsprävention müssen einer ethischen Analyse und Kritik unterzogen werden. Mit diesem Band wird dem Anspruch christlicher Sozialethik auf zwei Wegen entsprochen: zum einen durch eine Auseinandersetzung über die normativen Grundlagen des Sozialstaates und zum anderen mittels einer sozialethischen Analyse ausgesuchter gesellschaftlicher Kontexte und politischer Handlungsfelder.

Theoretische und empirische Grundlagen des Community Organizing bei Saul D. Alinsky (1909-1972).

Eine Rekonstruktion. Von Peter Szyntka. Selbstverlag Universität Bremen. Bremen 2006, 291 S., EUR 10,- *DZI-D-7802*

Die Geschichte des amerikanischen Bürgerrechtlers *Saul D. Alinsky* beginnt während der Weltwirtschaftskrise in Chicago. Zunächst arbeitete er als Soziologe und Kriminologe an der Chicago School of Sociology und erforschte das „organisierte Verbrechen“. Dann wurde er Organisator beim neuen Gewerkschaftsverband CIO. Schließlich war er Berater der Katholischen Erzdiözese und protestantischer Kirchen in Chicago. Er war maßgeblich daran beteiligt, der schwarzen Bürgerrechtsbewegung in Chicago den Weg zu bereiten. *Alinskys* Arbeit beeinflusste die kirchliche und gewerkschaftliche Organisationsentwicklung nachhaltig. Seine Arbeit profilierte die Soziale Arbeit und die politische Erwachsenenbildung in den Vereinigten Staaten. Seine Bücher wurden in zahlreiche Sprachen übersetzt. Seit den 1970er-Jahren wurden seine Methoden auch in Deutschland im Rahmen von Gemeinwesenarbeit, Stadtplanung und Bürgerinitiativbewegungen aufgenommen. Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit den zeitgeschichtlichen religiösen und wissenschaftlichen Grundlagen von *Alinskys* Arbeit. Das Buch zeigt die geographische und geschichtliche Herkunft zahlreicher Begriffe, die der-

zeit die politische Diskussion in Deutschland prägen: Zivilgesellschaft, Empowerment, Integration, Grundwerte, bürgerschaftliches Engagement, Beteiligungskultur, Aktivierung und andere mehr.

Die arbeitsbezogene Gesundheitsberichterstattung der Länder. Eine Untersuchung zu Entwicklung, Gegenstand, Wirkungen und Wirkungsbedingungen. Von Joseph Kuhn. Mabuse-Verlag. Frankfurt am Main 2006, 216 S., EUR 21,90 *DZI-D-7800*

Die Arbeit ist einer der wichtigsten Einflussfaktoren auf die Gesundheit der Menschen. In der Gesundheitsberichterstattung der Kommunen und der Länder spielt die Arbeitswelt jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Das Buch untersucht diesen Sachverhalt anhand folgender Leitfragen: Wie hat sich die Gesundheitsberichterstattung historisch entwickelt? Warum sind arbeitsweltbezogene Inhalte aus der Gesundheitsberichterstattung verschwinden und was müsste sie heute leisten? Welche Datenquellen stehen dafür zur Verfügung und unter welchen Voraussetzungen entfaltet die arbeitsweltbezogene Gesundheitsberichterstattung politische Wirkungen? Das Buch stellt die Berichterstattung in den Kontext kommunaler beziehungsweise staatlicher Aufgabenerfüllung und leitet daraus die konzeptionellen Vorgaben für die Gesundheitsberichterstattung ab. Anschließend werden Konsequenzen für die Public-Health-Forschung formuliert.

Gemeinnützigkeit in Europa. Steuer- und europarechtliche Rahmenbedingungen. Von Monika Jachmann. Richard Boorberg Verlag. Stuttgart 2006, 64 S., EUR 39,80 *DZI-D-7804*

Mit Vorlage an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache Stauffer vom 14. März 2004 hat der Bundesfinanzhof die Frage nach der Europakonformität des deutschen steuerrechtlichen Gemeinnützigkeitsrechts aufgeworfen. Vor diesem Hintergrund zeigt die Autorin die sich aus den europäischen Grundfreiheiten und dem europäischen Beihilferecht ergebenden Vorgaben für die Europakonformität des nationalen steuerrechtlichen Gemeinnützigkeitsrechts auf. Die zentrale Problematik besteht in der fehlenden Deckungsgleichheit zwischen der Rechtfertigung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Begünstigungen durch das nationale Recht und der Rechtfertigung von Begünstigungen durch die europarechtlichen Direktiven zur gemeinnützigen Zweckverfolgung: Das deutsche Recht geht von einer auf das nationale Gemeinwohl bezogenen steuersubstituierenden Qualität der gemeinnützigen Zweckverfolgungen aus, während die europarechtlichen Direktiven dem alleinigen Ziel der Wahrung des europäischen Wettbewerbs dienen. Hier zeigt sich prototypisch der Konflikt zwischen der in Europa bislang gewollten Nationalstaatlichkeit einschließlich nationaler Finanzautonomie und der vom EuGH vertretenen Idee, dass sich die Hoheitsgewalt allein auf die Wettbewerbswahrung gründet.

Impressum

Herausgeber: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin

Redaktion: Burkhard Wilke (verantwortlich) Tel.: 030/83 90 01-11, Heidi Koschwitz Tel.: 030/83 90 01-23, E-Mail: koschwitz@dzi.de, Hartmut Herb (alle DZI), unter Mitwirkung von Prof. Dr. Horst Seibert, Frankfurt am Main; Prof. Dr. Antonin Wagner, Zürich; Dr. Johannes Vorlauffer, Wien
Redaktionsbeirat: Prof. Dr. Hans-Jochen Brauns, Berlin; Hartmut Brocke (Sozialpädagogisches Institut Berlin); Franz-Heinrich Fischler (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.); Sibylle Kraus (Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.); Elke Krüger (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.); Prof. Dr. Christine Labonté-Roset (Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin); Dr. Manfred Leve, Nürnberg; Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin); Prof. Dr. Ruth Mattheis, Berlin; Manfred Omankowsky (Bürgermeister-Reuter-Stiftung); Prof. Dr. Hildebrand Ptak (Evangelische Fachhochschule Berlin); Helga Schneider-Schelte (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.); Ute Schönherr (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung); Heiner Stockschlaeder (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales); Dr. Peter Zeman (Deutsches Zentrum für Altersfragen)

Verlag/Redaktion: DZI, Bernadottestr. 94, 14195 Berlin, Tel.: 030/83 90 01-0, Fax: 030/831 47 50, Internet: www.dzi.de, E-Mail: verlag@dzi.de

Erscheinungsweise: 11-mal jährlich mit einer Doppelnummer. Bezugspreis pro Jahr EUR 61,50; Studentenabonnement EUR 46,50; Einzelheft EUR 6,50; Doppelheft EUR 10,80 (inkl. 7% MwSt. und Versandkosten, Inland) Kündigung bestehender Abonnements jeweils schriftlich drei Monate vor Jahresende.

Die Redaktion identifiziert sich nicht in jedem Falle mit den abgedruckten Meinungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser dar, die auch die Verantwortung für den Inhalt tragen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, müssen schriftlich vom Verlag genehmigt werden.

Übersetzung: Belinda Dolega-Pappé

Layout/Satz: GrafikBüro, Stresemannstr. 27, 10963 Berlin

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstr. 2-10, 12107 Berlin

ISSN 0490-1606

<https://doi.org/10.5771/0490-1606-2007-2>

Generiert durch IP '18.119.124.205', am 03.01.2025, 07:30:19.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.